



**Stadt Erlangen**

# Einladung

## Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

4. Sitzung • Dienstag, 23.03.2010 • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung

#### 1. Ortsbesichtigung Treffpunkt

**Abfahrt um 15:00 Uhr  
am Rathausplatz**

1.1. Sperlingstraße 28

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird die Sitzung des BWA im Ratssaal des Rathauses nichtöffentlich fortgesetzt.

### Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

#### 5. Mitteilungen zur Kenntnis

- |      |   |                                 |
|------|---|---------------------------------|
| 5.1. | Bau einer Logistikanlage, Kraftwerkstraße (ehem. EON-Gelände);<br>Az.: 2010-156-BA  | 63/048/2010<br>Kenntnisnahme    |
| 5.2. | Kanalauswechslung 2009 - Innenstadt -<br>Betr.: Projektstand Friedrichstraße  | E-1/2/002/2010<br>Kenntnisnahme |
| 5.3. | - Klärwerk - Fortsetzung Ausbaukonzept 2008 - 2014 - Verbesserung<br>der Anlagenstruktur / Aufbau eines Ökoraumes -<br>Betr.: Projekt - und Kostenstand | E-1/1/006/2010<br>Kenntnisnahme |
| 5.4. | Niederschrift über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2009  | 61/009/2010<br>Kenntnisnahme    |
| 5.5. | Niederschrift über die 1. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.02.2010  | 611/012/2010<br>Kenntnisnahme   |

**6. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ**

6.1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Kfz-Stellplatz; 63/044/2010  
Lerchenbühl 41 (Alterlangen), Fl.-Nr. 3264/1 (Tfl.);  
Az.: 2009-1305-VO Beschluss

6.2. Veränderung der Wohnungszuschnitte und Errichtung einer internen 63/027/2010  
Verbindungsstreppe als Anbau;  
Sperlingstraße 28 (Alterlangen); Fl.-Nr. 3369/32;  
Az. 2010-39-VO Beschluss

**7. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ**

7.1. Werbeanlagen am Parkhaus Schwabachanlage; 63/045/2010  
Schwabachanlage 14, Fl.-Nrn. 590, 1142/2;  
Az.: 2010-24-WE Beschluss

**8. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen positiv**

8.1. Errichtung eines Doppelhauses; 63/043/2010  
Ludwig-Thoma-Straße 15 c (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1265;  
Az.: 2010-136-VO Beschluss

8.2. Errichtung von zwei Einzelhäusern mit Garagen auf neu zu schaffende 63/046/2010  
Parzellen; Puchtastraße 20 (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1284;  
Az.: 2010-154-VO Beschluss

8.3. Errichtung einer landwirtschaftlichen Geräte- und Lagerhalle; 63/042/2010  
Sperleswiesen (Herzogenauracher-/Pappenheimer Straße);  
Gemarkung Frauenaarach; Fl.-Nr. 304;  
Az. 2009-1113-VO Beschluss

**9. Amt für Gebäudemanagement**

9.1. Sanierung der Sanitärräume in der Hauptfeuerwache; 242/025/2010  
hier: Beschluss nach DABau 5.5.3 Beschluss

9.2. Mittelbereitstellung Werner-von-Siemens-Realschule, 24/011/2010  
Sanierung der Turnhalle IP-Nr. 215A.404 Gutachten

9.3. Investitionspakt 2009: Sanierung Hermann-Hedenus-Hauptschule 242/022/2010  
Vorplanung nach 5.4 und Entwurf nach DABau 5.5.3 Beschluss

- 9.4. Brandschutz an Erlanger Schulen 2010 24/008/2010  
Beschluss
- 10. Tiefbauamt**
- 10.1. Ausführungsplanung Umgestaltung Goethestraße-Süd zwischen 66/018/2010  
Güterhallenstraße und Calvinstraße BA II Beschluss
- 10.2. Straßenunterhalt - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerung und 66/020/2010  
Straßenerhaltung; Beschluss  
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2010 gemäß DA Bau
- 10.3. Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße im Zuge ICE-S- 66/022/2010  
Bahn-Trasse Nürnberg-Ebensfeld; Beschluss  
hier: Brückenplanung und Kreuzungsvereinbarung
- 11. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**
- 11.1. Hydraulische Sanierung Kanalnetz EBE-2/005/2010  
hier: Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept Beschluss
- 11.2. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) E-V/1/002/2010  
hier: Ausbildungskapazität 2011 Beschluss
- 11.3. Vollzug der Wassergesetze E-1/2/004/2010  
"Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe mit Beschluss  
nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken"  
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA Bau
- 11.4. Änderung Kanalerneuerungs- / Sanierungsprogramm Wirtschaftsjahr E-1/2/003/2010  
2010 Beschluss
12. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. März 2010

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**63/048/2010**

### **Bau einer Logistikanlage, Kraftwerkstraße (ehem. EON-Gelände); Az.: 2010-156-BA**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

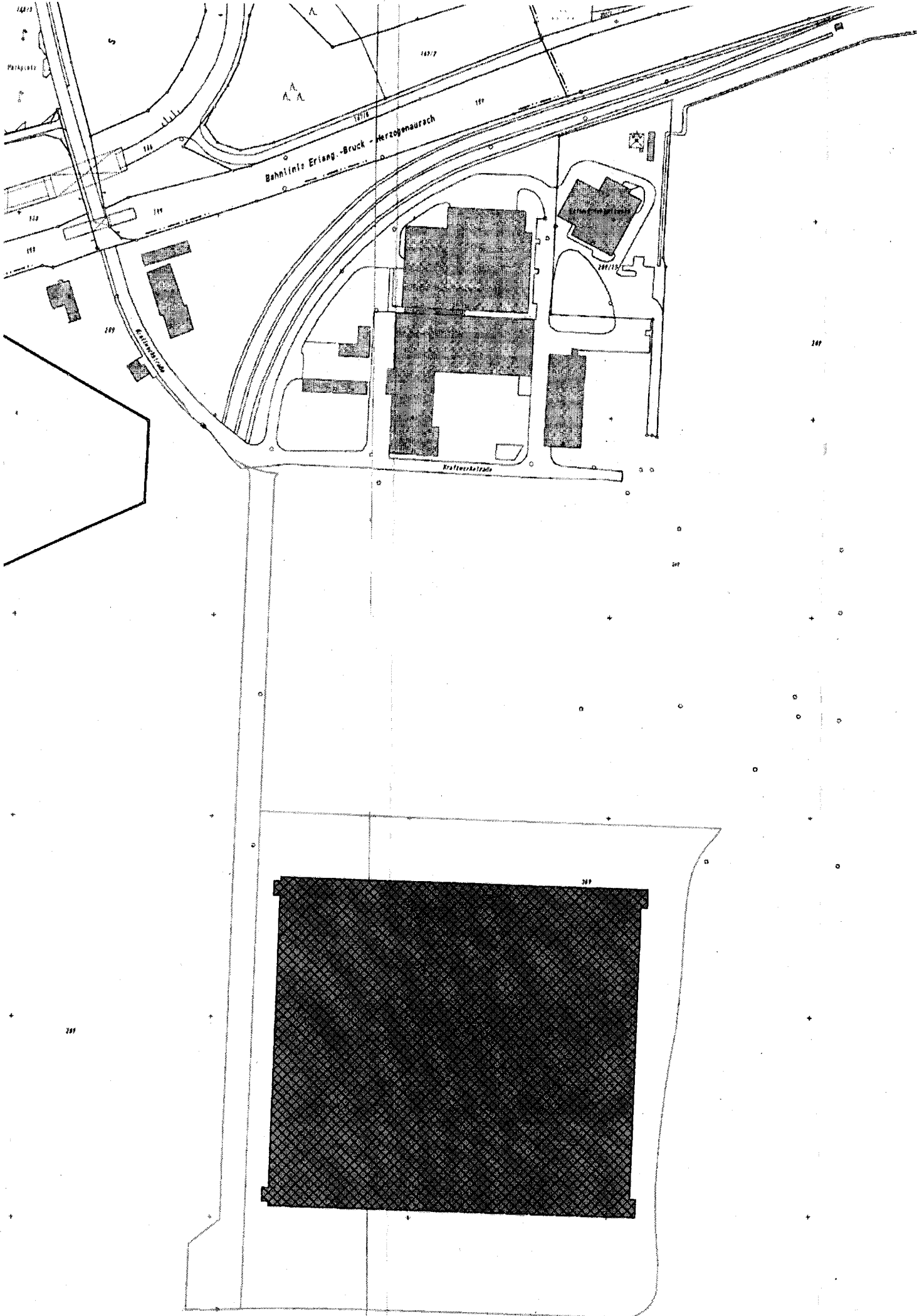
### I. Mitteilung zur Kenntnis

Geplant ist der Bau einer ca. 29.000 m<sup>2</sup> großen Halle mit je einer ca. 9 m tiefen Bürozeile an den Stirnseiten. Genutzt wird die Halle zur Lagerung und Konfektionierung von Waren. Soweit ein Treppenhaus außerhalb der Baugrenzen geplant ist, bestehen keine Bedenken, eine Befreiung zu erteilen, auch die Stellplatzreihe an der Südseite und die Feuerwehrumfahrt an der Ostseite außerhalb der Baugrenzen kann zugelassen werden. Die umfangreichen Straßen-, Rangier- und Stellplatzflächen bewirken, dass die zulässige Grundflächenzahl (GFZ) von 0,8 um 0,05 überschritten wird. Eine Befreiung ist lt. Bebauungsplan ausgeschlossen, die fehlende Fläche muss daher mittels Grunddienstbarkeit auf den weiteren Grundstücksflächen gesichert werden. Die in der sog. Baubeschränkungszone geplanten 3 oberirdischen Sprinklertanks mit einem Technikgebäude bedürfen der Zustimmung der Autobahndirektion Nordbayern. Die erforderlichen Stellplätze müssen anhand konkreter aufgeschlüsselter Büro-, Lager- und Ver-/Bearbeitungsflächen nachgewiesen werden. Wenn dabei ein offensichtliches Missverhältnis nachgewiesen wird, können eventuell geringere Ansätze gegeben sein. Der Ansatz ein Stellplatz je 3 Mitarbeiter (angegeben 150) ist wegen der Lage des Grundstückes nicht möglich.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang





## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/EBE/1/2/MCE

Verantwortliche/r:  
Herr Christian Mayer

Vorlagennummer:  
**E-1/2/002/2010**

### **Kanalauswechslung 2009 - Innenstadt - Betr.: Projektstand Friedrichstraße**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
-----------------------	---------------	---------------	--------------------	-------------------

Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
---	------------	------------	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 32

### **I. Mitteilung zur Kenntnis**

- a. Der vorliegende Bericht des Entwässerungsbetriebes zum Stand des Vorhabens hat zur Kenntnis gedient.
- b. Der nächste Bericht wird dem Bau – und Werkausschuss quartalsbezogen in der Sitzung am 15.06.2010 vorgelegt.

### **Sachbericht**

Der Auftrag für die Kanalauswechslung 2009 entlang der Friedrichstraße, Bohlenplatz und Luitpoldstraße zwischen der Rückerstraße und Ohmstraße wurde am 21.04.2009 an die Fa. Knippert, Rattelsdorf, vergeben.

Entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung für die Dauer der Bauzeit ist die Gesamtmaßnahme in **5** Ausführungsabschnitte unterteilt.

Über den Stand der Arbeiten wurde dem Bau- und Werkausschuss zuletzt in der Sitzung am 01.12.2009 berichtet.

Die Projektkontrolle ergibt vor dem Ende des **I. Quartals 2010**:

	<b>Abwicklungsstand</b>	<b>Störungen / Behinderungen des Bauablaufes im Risikobereich des Auftraggebers</b>	<b>Zeitplan</b>
<i>Ausführungsabschnitt</i>			
von Fahrstraße bis Holzgartenstraße	Tiefbauarbeiten komplett abgeschlossen;  Wiederherstellung Fahrbahndecke	-  witterungsbedingte Unterbrechung bis 2010	-  Abwicklung parallel im Folgeabschnitt
von Holzgartenstraße bis Ohmstraße	Wiederaufnahme der Arbeiten in KW 09 / 2010	derzeit keine Behinderungen	vorläufiges Bauende bis KW 34 / 2010

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
 III. Zum Vorgang

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/EBE/1/WRC

Verantwortliche/r:  
Herr Rainer Wuttke

Vorlagennummer:  
E-1/1/006/2010

## - Klärwerk - Fortsetzung Ausbaukonzept 2008 - 2014 - Verbesserung der Anlagenstruktur / Aufbau eines Ökoraumes - Betr.: Projekt - und Kostenstand

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
EB 77;

### I. Mitteilung zur Kenntnis

1. Der vorliegende Bericht des Entwässerungsbetriebes zum Stand des Vorhabens hat zur Kenntnis gedient.
2. Der nächste Bericht wird dem Bau – und Werkausschuss quartalsbezogen in der Sitzung am 15.06. 2010 vorgelegt.

### Sachbericht

Über den Stand des Vorhabens wurde dem Bau – und Werkausschuss zuletzt in der Sitzung am 01.12.2009 berichtet.

Die Projektkontrolle ergibt vor dem Ende des I. Quartales 2010:

#### A. Projekt - / Abwicklungsstand

Teilmaßnahme	Abwicklungsstand	Die nächsten Schritte	vorgesehener Termin
Abbruch funktionsloser Bauwerke, Renaturierung + Landschaftsbau	Grundlagenermittlung / Vorplanung mit Abstimmung Landschaftsbau eingeleitet.	Abschluss Vorentwurf und DA – Bau Vorlage	04 - 06 / 2010
Aufbereitungsanlage für Ablaufwasser	Fachplaner für die Technische Ausrüstung unter Vertrag	Grundlagenermittlung / Vorplanung DA – Bau Vorlage	bis 03 / 2010 04 – 06 / 2010

#### B. Kostenstand / Finanzierung

Im Wirtschaftsplan 2010 / Investitionsprogramm 2009 – 2013 stehen für das Vorhaben 2,100 Mio. € zur Verfügung.

#### C. Sonstiges

Die Fachplanung für die Landschaftsplanung / Renaturierung übernimmt Abt. Stadtgrün / EB 773-1.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61/T. 1301

Verantwortliche/r:  
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**61/009/2010**

## Niederschrift über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	16.03.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Mitteilung zur Kenntnis

Beiliegende Niederschrift über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2009 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

### Tagesordnung

#### TOP 1

##### **Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk (Mehrfachbeauftragung)**

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen  
Bauherr: Stadt Erlangen

#### TOP 1.1

##### **Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk**

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen  
Bauherr: Stadt Erlangen  
Architekt: Büro für Bauplanung Roland Wickenhäuser/Bernhard Marsing

#### TOP 1.2

##### **Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk**

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen  
Bauherr: Stadt Erlangen  
Architekt: Markus Gentner, ATT Architekten

#### TOP 1.3

##### **Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk**

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen  
Bauherr: Stadt Erlangen  
Architekt: Lübeck Summa Architekten

#### TOP 1.4

##### **Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk**

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen  
Bauherr: Stadt Erlangen  
Architekt: KJS+ Architekten BDA mit Adler & Olesch Landschaftsarchitekten BDLA

#### TOP 2

##### **Mitteilungen zur Kenntnis / Anfragen / Sonstiges**

**TOP 1****Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger  
Kulturzentrum E-Werk (Mehrfachbeauftragung)  
Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen  
Bauherr: Stadt Erlangen**

---

**Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009**

Am Standort des Kulturzentrums E-Werk an der Fuchsenwiese soll ein Ersatzbau für eine vorhandene, baufällige Fahrradwerkstatt und ein Jugendtreff mit Betreuung gebaut werden. Die Stadt Erlangen hat 4 Architekturbüros im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung jeweils mit der Leistungsphase 2 Vorplanung (HOAI 2009, § 3 und Anlage 11) beauftragt, um Vorentwürfe für den betreuten Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt zu erhalten.

Der Vorsitzende weist angesichts der geplanten Vorgehensweise und der erwarteten Aussagen der guten Ordnung halber ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Sitzung des Baukunstbeirates nicht um ein Preisgericht nach RPW oder um ein Gutachtergremium handelt, welches honorarpflichtige Architektenleistungen in Sinne von Beratungsleistungen erbringt.

Entsprechend der Satzung für den Baukunstbeirat gibt der BKB Gutachten ab. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden die Entwurfsverfasser, in besonderen Fällen auch der Bauherr bzw. in diesem Fall auch der Nutzer, gehört (§ 4 (5)). Gemäß Satzung § 2 (3) ist die Tätigkeit im Baukunstbeirat ehrenamtlich. Der Verfahrensablauf während der Sitzung und die Aussagen in den Gutachten bewegen sich in dem üblichen Rahmen.

Die Verfasser erläutern im Halbstundenrhythmus die Planungen. Der BKB gelangt in der abschließenden Diskussion und vergleichenden Wertung der Arbeiten zu der Auffassung, dass die Beiträge von

- Architekt Markus Gentner, ATT Architekten
- Architekt Lübeck Summa Architekten
- Architekt KJS+ Architekten BDA mit Adler & Olesch Landschaftsarchitekten BDLA

gleichermaßen gute Lösungen bieten, wenngleich in allen Arbeiten Verbesserungen und Korrekturen vor einer Realisierung von Nöten sind. Es bietet sich also an, diese Büros gegen eine angemessene Honorierung überarbeiten zu lassen. Alternativ empfiehlt der BKB, die Arbeiten in der Sitzung des BKB am 11.02.2010 nochmals kurz zu behandeln, damit mit Abstand eine weitergehende Bewertung erfolgen kann. Dies könnte im besten Fall auch dazu führen, dass sich der BKB für eine eindeutige Empfehlung für eine der Vorplanungen ausspricht.

**Der Vorsitzende:**  
gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

**Der Berichterstatter:**  
gez. Bruse

**TOP 1.1****Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger  
Kulturzentrum E-Werk, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen****Bauherr: Stadt Erlangen****Architekt: Büro für Bauplanung Roland Wickenhäuser/Bernhard Marsing**

---

**Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009**

Die direkte räumliche Umsetzung der Raumgruppen des Raumprogramms führt zu einem additiv gefügten, stark differenzierten Baukörper. Es stellt sich bei diesem Vorentwurf die grundsätzliche Frage, in wie weit der neue Baukörper die durch Vielgestaltigkeit geprägte bestehende Situation reflektieren soll bzw. in wie weit er durch eine eher klare, prägnante Form ordnendes Element sein sollte. Im Zuge dieser Diskussion wird auch festgestellt, dass die Bearbeitungstiefe im Bereich des Vorfelds, u. a. im Hinblick auf die Positionierung der Fahrräder, der Mülltonnen etc., nicht im gewünschten Maß von einer Neuordnung geprägt ist. Der BKB konstatiert dennoch eine im positiven Sinn zu verstehende Bescheidenheit, die den planerischen Aussagen im Außenraum eigen ist. Die Architektursprache des Gebäudes dagegen überhöht den ohnehin hohen plastischen Differenzierungsgrad durch eine Vielzahl von Materialien, die den Nutzungen der dahinterliegenden Räumen individuellen Ausdruck geben sollen. Es sind aufwändige Details zu erwarten, die sich durch die Auskrugung des Obergeschosses, durch Rücksprünge im Erdgeschoß, durch die eingeschnittene Bühnenanlage und den die Grenze im Westen überschreitenden Balkon mit Außentreppe noch erweitern werden.

Auch das Innere des Gebäudes ist nicht frei von Nachteilen. Der Eingang ist zu eng. Das Zwischenpodest und die räumliche Dimensionierung am Treppenantritt führen bei Veranstaltungen im Obergeschoß zu Staus und im Zuge von pädagogisch betreuten Angeboten zu Schwellenaufbau statt Schwellenabbau. Die Dachterrasse mit anschließender Freitreppe in den Biergarten wird zu Konflikten führen.

Der BKB gelangt im Zuge der abschließenden Diskussion, in der alle Vorentwürfe vergleichend unter den Aspekten Städtebau, Funktion und Architektur mit Konstruktion eingehend gewichtet werden, zu der Auffassung, dass diese Vorentwurfsalternative nicht weiter verfolgt werden sollte.

**Der Vorsitzende:**

gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

**Der Berichterstatter:**

gez. Bruse

**TOP 1.2****Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen****Bauherr: Stadt Erlangen****Architekt: Markus Gentner, ATT Architekten**

---

**Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009**

Der Verfasser setzt vor das Gebäudeensemble der Stadtwerke und des E-Werks einen zweigeschossigen Baukörper mit einer nach Osten anschließenden Gruppe von kleinen Pavillons ("additive Stadtbausteine") gleicher Formensprache. Es entsteht eine klar definierte Raumkante nach Norden. Die lineare Baugruppe ordnet auch nach innen. Die Unaufgeräumtheit des Ortes durch Spontanmöblierungen ohne Gestaltqualität wie Fahrradständer, Litfaßsäulen, Baumeinfassungen etc. wird einer neuen, qualitätvollen Ordnung zugeführt. Die Wegeverbindung in Ost-West-Richtung erfährt eine übersichtliche Führung. Ausschank und Bühne sind in einem separaten Bauteil entlang der Westgrenze sinnvoll angeordnet.

Die Gestaltung der Architektur folgt dem Prinzip der Faltung von Decke und Wand. Zwischen die Deckenbauteile spannen sich PC-Stegplatten, hinterlegt mit farbigen Fassadenbahnen. Diese raumbildenden Elemente prägen die Gestalt der Baukörper und geben dem Ganzen einen individuellen, dem Ort und der Bauaufgabe angemessenen, jugendlichen und frischen Ausdruck.

Eine weitere Besonderheit des Vorentwurfs liegt in der nach Norden orientierten Loggia im Obergeschoß und in der geradlinigen und übersichtlichen Treppe. Die betreuten Räume des Jugendtreffs werden ohne besondere Schwellen erreichbar sein. Gleichzeitig entsteht eine spannende räumliche Zone des Übergangs zwischen Innen und Außen, die informelle Nutzungen und Formen der Annäherung ermöglicht. Für die Fahrradwerkstatt ergibt sich eine überdachte, gut nutzbare Vorzone.

Im westlichen Teil des Gebäudes sorgt ein Aufzug neben der internen Treppe für einen barrierefreien Zugang des Obergeschosses. Das Obergeschoss ist durch den Flur im Anschluss an die Treppe, in den auch der Außenzugang mündet, gut organisiert. Die einzelnen Räume sind übersichtlich erschlossen und gut nutzbar.

Architektur und Konstruktion der Pavillons erscheinen zu aufwändig. Der Raum zwischen den Pavillons ist auf Nichteinsehbarkeiten und vom Nutzer unerwünschte Nischen zu prüfen. Die Kasse ist als separater Raum zu exponiert. Eine Einbindung in die Erdgeschosszone des Hauptbaus würde dem Verlangen nach einem größeren Sicherheitsgefühl stärker entsprechen. Die mehr formale Faltung des Daches bis zum Boden wäre zu überdenken. Die Werkstatt sollte räumlich deutlich vom Biergarten getrennt werden.

Die Primärkonstruktion des Gebäudes und die Innenbauteile sind mit Holzwerkstoffen entwickelt. Dieser nachwachsende Rohstoff verleiht den Innen- und Außenräumen eine warme und vertrauensvolle Atmosphäre.

Nach Auffassung des BKB setzt sich diese Arbeit durch eigenständige und zeitgemäße Architektur von den anderen Alternativen deutlich ab. Die Außenwirkung ist einladend, in der Materialität angemessen und von einer am Tag wie besonders auch in der Nacht überzeugenden Stimmigkeit in der Erscheinung.

**Der Vorsitzende:**  
gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

**Der Berichterstatter:**  
gez. Bruse

**TOP 1.3****Betreuer Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger  
Kulturzentrum E-Werk, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen****Bauherr: Stadt Erlangen****Architekt: Lübeck Summa Architekten**

---

**Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009**

Der Vorentwurf überzeugt durch eine sehr klare, übersichtliche und gut gegliederte, schlanke Baukörperform. Die Wegebeziehung in Ost-West-Richtung im Sinne einer Passage wird klar herausgearbeitet. Müllcontainer und Fahrräder werden gut disponiert. Die Erschließung des Obergeschosses erfolgt leicht auffindbar über eine zweiläufige Treppe neben dem Zugang zum Biergarten zu einer den Jugendtreffräumen vorgelagerten Loggia. Zum Platz entsteht durch das Torhaus eine dem Ort wohlthuende Raumkante, bestimmt durch die kubische Fassung des Obergeschosses mit einer Verschalung aus sägerauhen Lärchenbrettern, welche durch die Baumkronen stimmungsvoll überlagert wird. Sichtbetonwandelemente bestimmen das Aussehen der Wände im Erdgeschoss. Sie werden den besonderen Beanspruchungen durchaus gerecht.

In der Grundrissdisposition stellen sich einige Nachteile heraus. Der Zugang zur Kasse durch den Verkauf ist nicht denkbar (Sicherheitsanforderungen). Der Zugang zu den Räumen des Jugendtreffs ist wenig einsehbar. Eine gewünschte niederschwellige Zugangssituation wird nicht ganz erreicht. Das Obergeschoß verfügt über keinen Flur. Dadurch sind die Räume Gruppenraum/Beratung und das Büro nur über den Mehrzweckraum zugänglich. Störungen und Behinderungen durch Nutzungsüberlagerungen sind vorprogrammiert.

Konstruktive Details wie die Einbindung eines horizontalen Oberlichts in die Dachkonstruktion bedürfen ebenfalls einer Überarbeitung. Die geringe Kubatur des Gebäudes verspricht wirtschaftliche Kenndaten, jedoch muss geprüft werden, ob die gefangenen Räume im Obergeschoss den Anforderungen der Nutzer hinsichtlich Gebrauchstauglichkeit entsprechen und ob eine Lösung z.B. mit Flur die Kubatur nicht wesentlich erhöht.

Insgesamt besticht die Lösung durch klare Konturen und die Angemessenheit der gewählten Materialien.

**Der Vorsitzende:**

gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

**Der Berichterstatter:**

gez. Bruse

**TOP 1.4****Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen****Bauherr: Stadt Erlangen****Architekt: KJS+ Architekten BDA mit Adler & Olesch****Landschaftsarchitekten BDLA**

---

**Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009**

Die Auseinandersetzung mit dem Ort führt zu einer übergeordneten Sicht des Stadtbausteins E-Werk und zu der Auffassung, die Kontur des Anwesens prägnant herauszuarbeiten.

Folgerichtig wird die bauliche Einfassung des Biergartens thematisiert. Im Westen werden Ausschank und Bühne entlang der Mauer aufgereiht. Die Bühne liegt gut und führt zu einer angemessenen Zonierung des Biergartens. Im Norden wird die zweireihige Baumreihe durch lineare Elemente wie Hecke und Bank maßstäblich angemessen gefasst. Der Hauptweg zum Biergarten wird damit räumlich definiert. Es entsteht eine eindeutige Zugangssituation entlang dem Billboard, die auch zu der einläufigen Freitreppe in das Obergeschoß führt. Ein Aufzug wird optional eingeplant. Die Kasse liegt im Blickfeld, der Zugang zum Biergarten überlagert sich mit der überdachten Wartezone. Leider entsteht an dieser Stelle durch den Versatz des Weges zur Fahrradwerkstatt eine indifferente Wegführung.

Die Allee wird durch das Billboard mit signifikantem Auftakt am Fuchsengarten und die akzentuierte Wandscheibe in Durchdringung mit dem Bauwerk begleitet.

Das Erdgeschoss ist gut strukturiert. Die Fahrradwerkstätte wäre durch kleinere Maßnahmen (u.a. Auflösung einer Wandscheibe in Stützen) zu korrigieren. Das Obergeschoß, welches durch eine weitere Treppe an der westlichen Stirnseite erschlossen ist, ist sehr übersichtlich und durch die Freistellung der Sanitärbox praktikabel organisiert. Besonders hervorzuheben ist die Option, den Mehrzweckraum mit dem Freibereich über zweiflügelige Türen bei schönem Wetter zu verbinden.

Die Architektursprache der Fassaden des Gebäudes wird unter Einsatz von Aluminiumtafeln als zu anspruchsvoll erachtet - nach Auffassung des BKB als zu hochwertig und zu distanziert. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Anmutung dieser Bekleidung aus der Perspektive des Biergartens deutet. Im Falle einer Überarbeitung stellt sich die Frage nach Alternativen.

**Der Vorsitzende:**

gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

**Der Berichterstatter:**

gez. Bruse

**TOP 2****Mitteilungen zur Kenntnis/Anfragen/Sonstiges**

---

**Protokollnotiz aus dem Baukunstbeirat am 15.12.2009****2.1 Villa Kunterbunt**

Die sog. "Villa Kunterbunt", das Wohnhaus von Dr. Paul Fath, Hindenburgstraße 48 a, wurde in den Jahren 1966 bis 1968 von den Architekten H. + H. Scherzer geplant und fertig gestellt. Das Gebäude ist durch eine außergewöhnliche Gestaltung, zeitgemäße Konstruktionen und künstlerische Gestaltung der Attiken durch den Erlanger Künstler Herbert Martius gekennzeichnet.

Es liegt ein Antrag auf Teilabbruch bzw. auf massive Eingriffe und Umgestaltungen vor. Der BKB bittet um Information und Beteiligung, da das Gebäude offensichtlich von übergeordnetem Interesse ist und ein sorgsamer Umgang mit der Bausubstanz angeraten wird.

**2.2 Nachbesetzung BKB**

Im Jahr 2010 steht die Nachbesetzung des BKB an. Frau Willmann-Hohmann klärt die Termine für die Wechsel bzw. die Neuberufungen.

**Nächste Sitzung des BKB am 11.02.2010.**

**Der Vorsitzende:**

gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

**Der Berichterstatter:**

gez. Bruse

**Anlagen** zu 1.1. bis 1.4. Planunterlagen

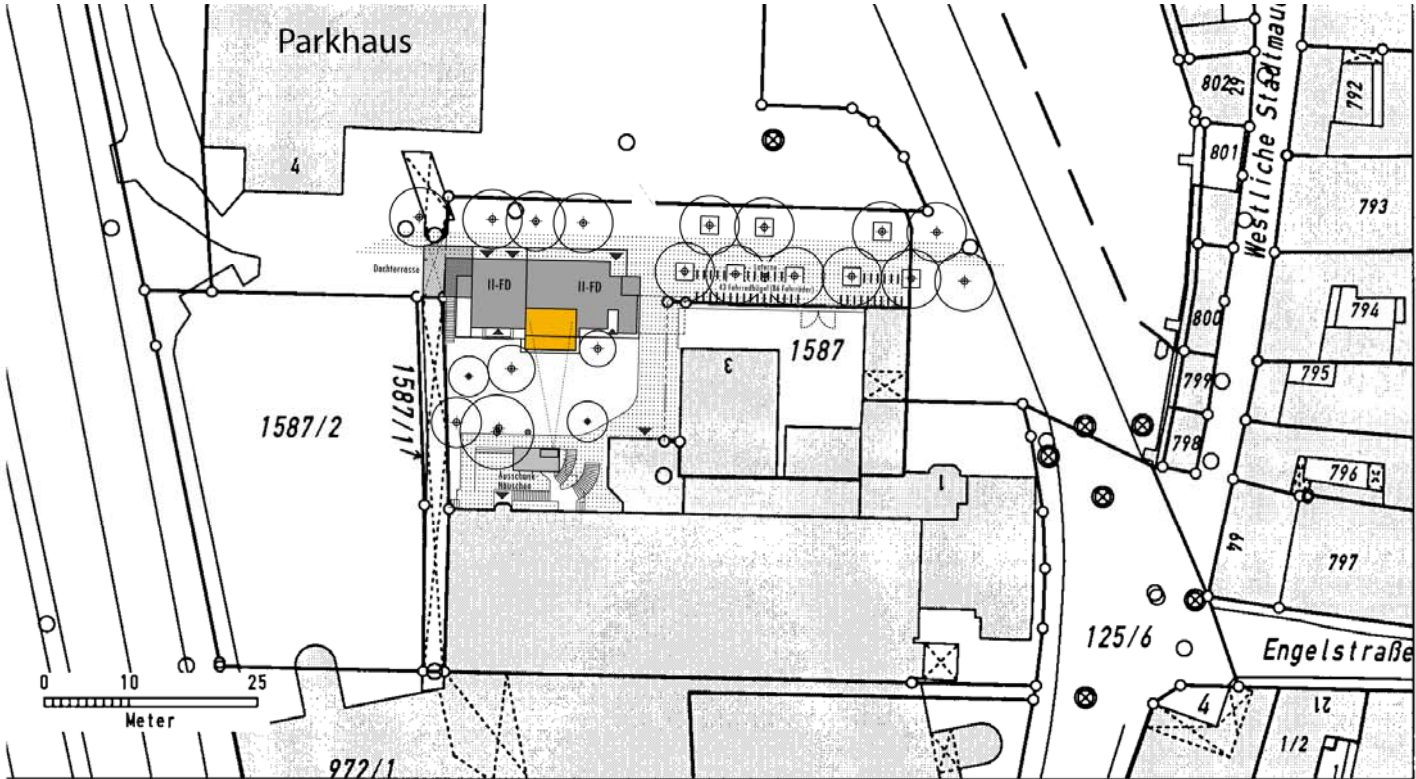
II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

# Anlage zu TOP 1.1

der BKB-Sitzung am 15.12.09

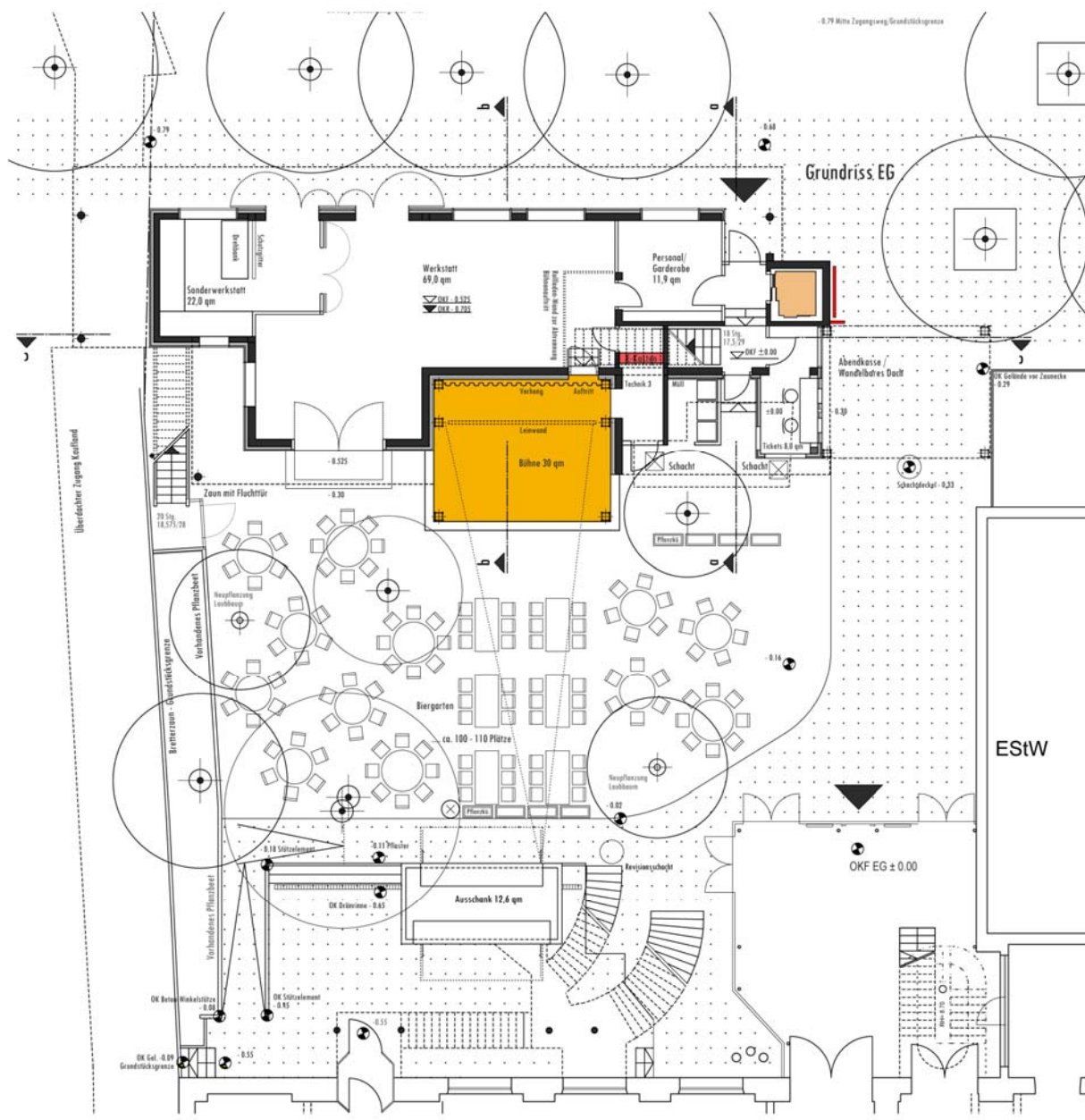
17/132



Lageplan · M 1:500

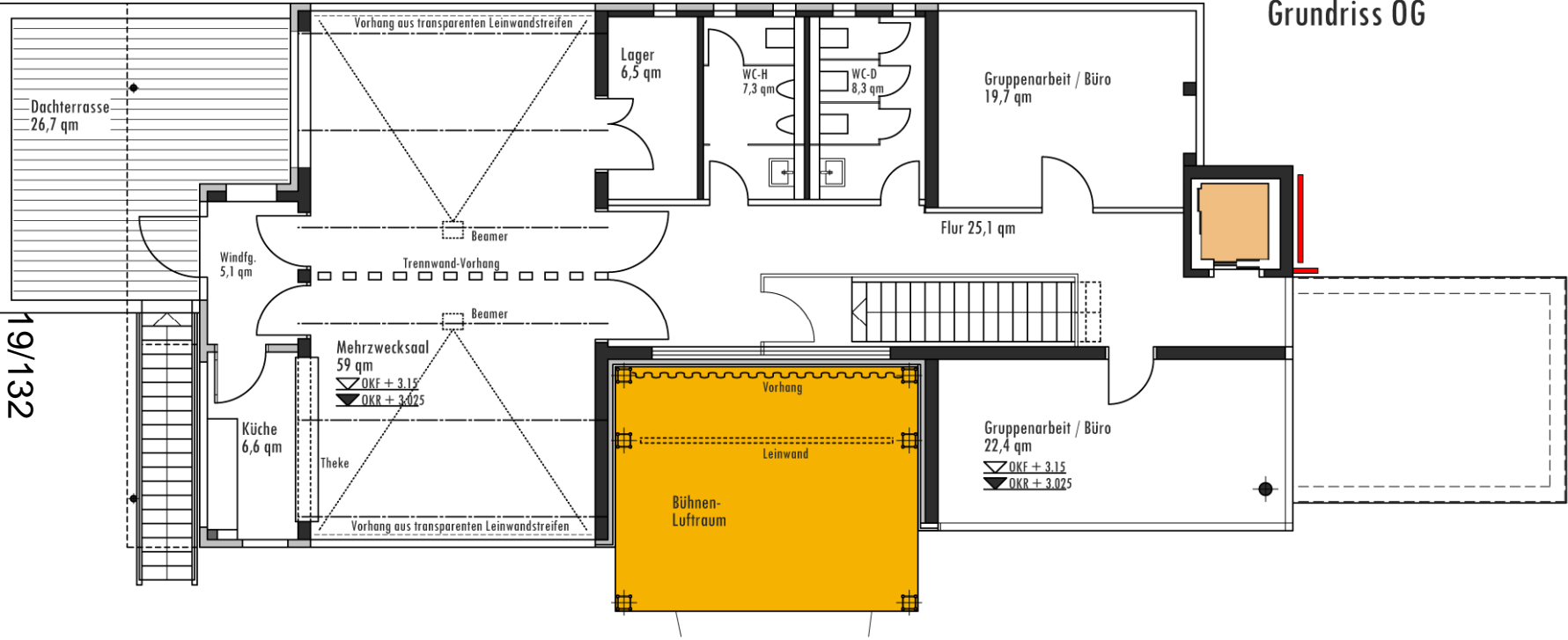
# Anlage zu TOP 1.1 der BKB-Sitzung am 15.12.09

18/132



# Anlage zu TOP 1.1

der BKB-Sitzung am 15.12.09



Grundriss OG

19/132

# Anlage zu TOP 1.1

der BKB-Sitzung am 15.12.09



Ansicht Süd



Schnitt c-c

20/132



Ansicht Nord

# Anlage zu TOP 1.2 der BKB-Sitzung am 15.12.09

21/132

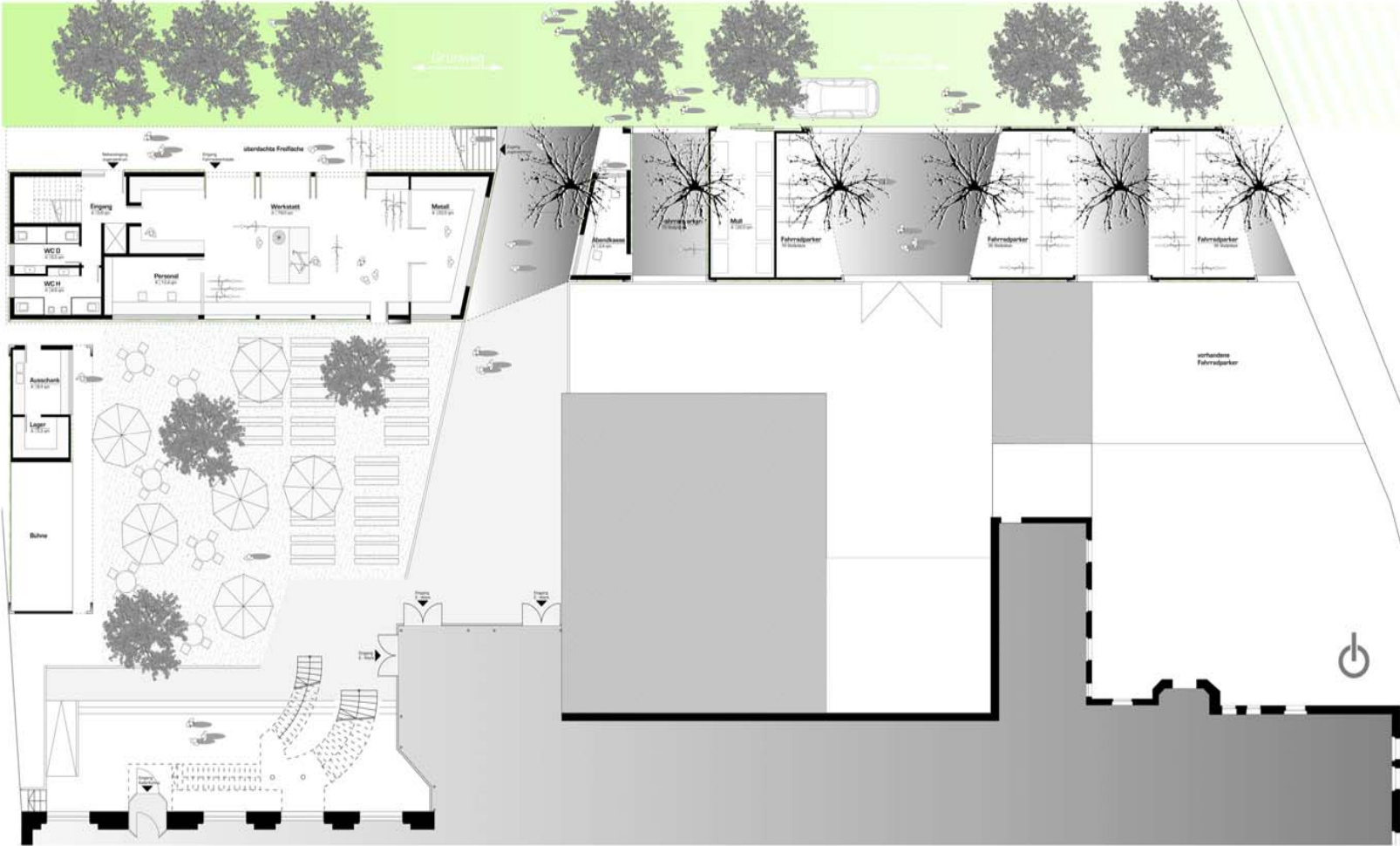


Lageplan  
M 1:1000



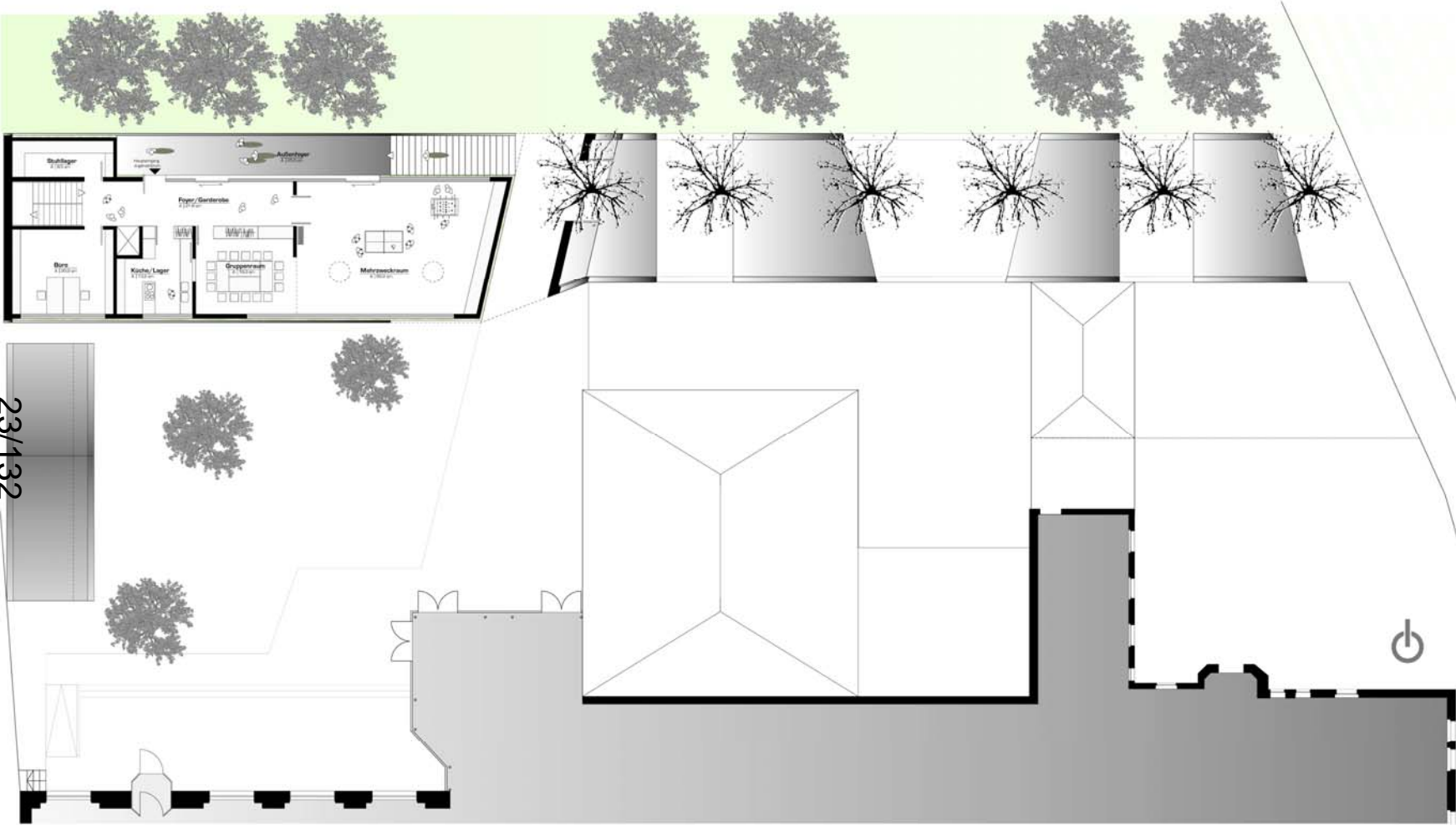
# Anlage zu TOP 1.2 der BKB-Sitzung am 15.12.09

22/132



Erdgeschoss mit Biergarten  
M 1:100

Anlage zu TOP 1.2  
der BKB-Sitzung am 15.12.09



Obergeschoss  
M 1:100

Anlage zu TOP 1.2  
der BKB-Sitzung am 15.12.09



24/132



# Anlage zu TOP 1.3

der BKB-Sitzung am 15.12.09

25/132

Ein Torhaus birgt

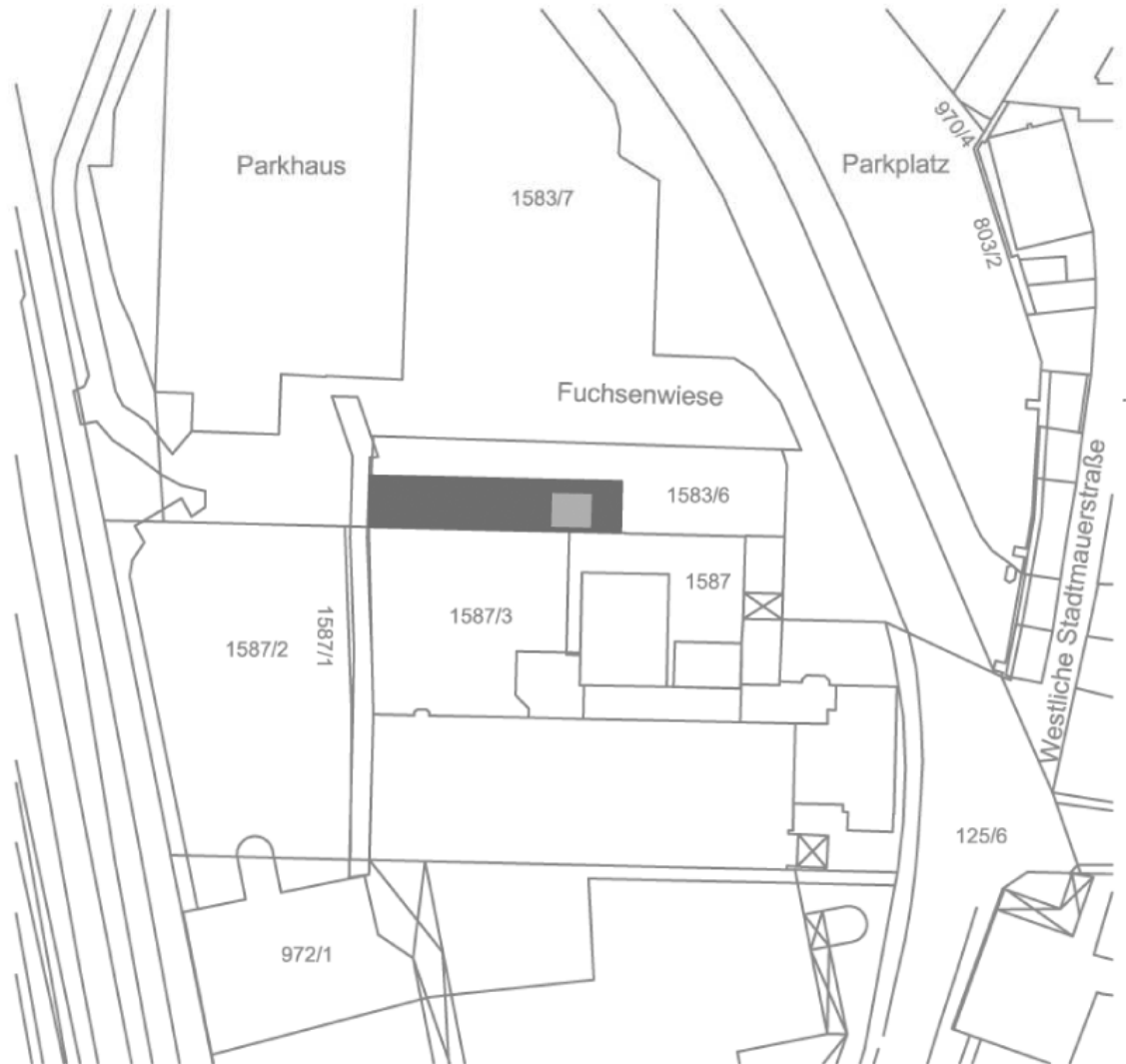
- etwa an traditioneller Position im Erdgeschoss die Fahrradwerkstatt

- im Obergeschoss mit halböffentlichem Zugang über einen Hofraum als teilüberdachte Freifläche den betreuten Jugendtreff, der sich mit Sicht & Licht nach Norden wendet.

Durch Verschlingung des 2-geschossigen Baukörpers bleibt der Gartenraum des E-Werks erhalten und wird gegen den Straßenraum abgeschirmt, gleichzeitig entsteht eine definierte überdachte Zugangszone.

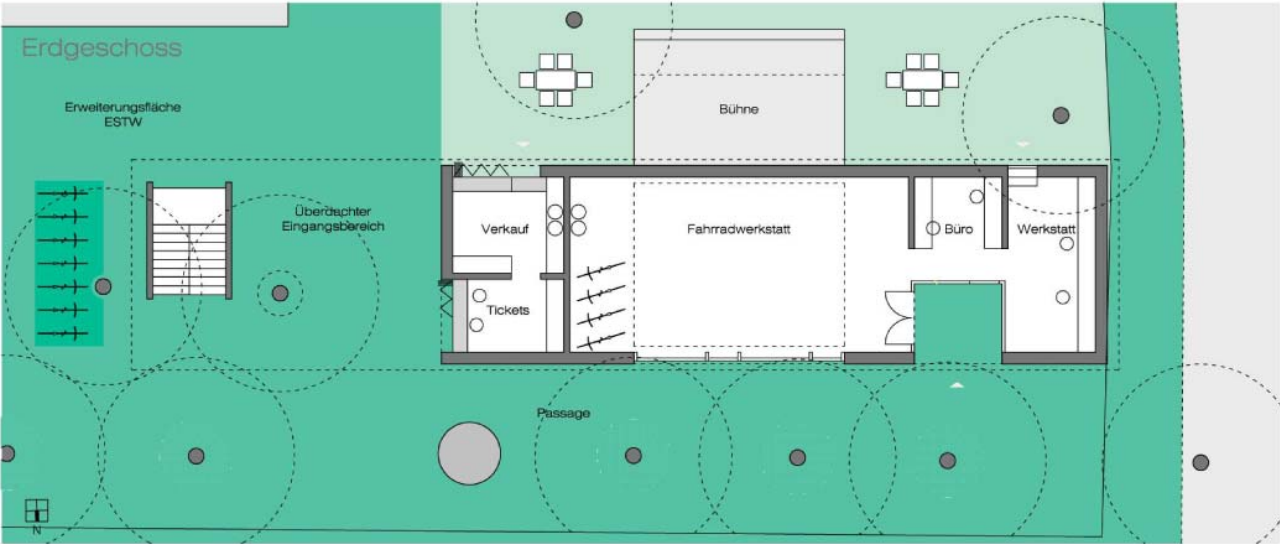
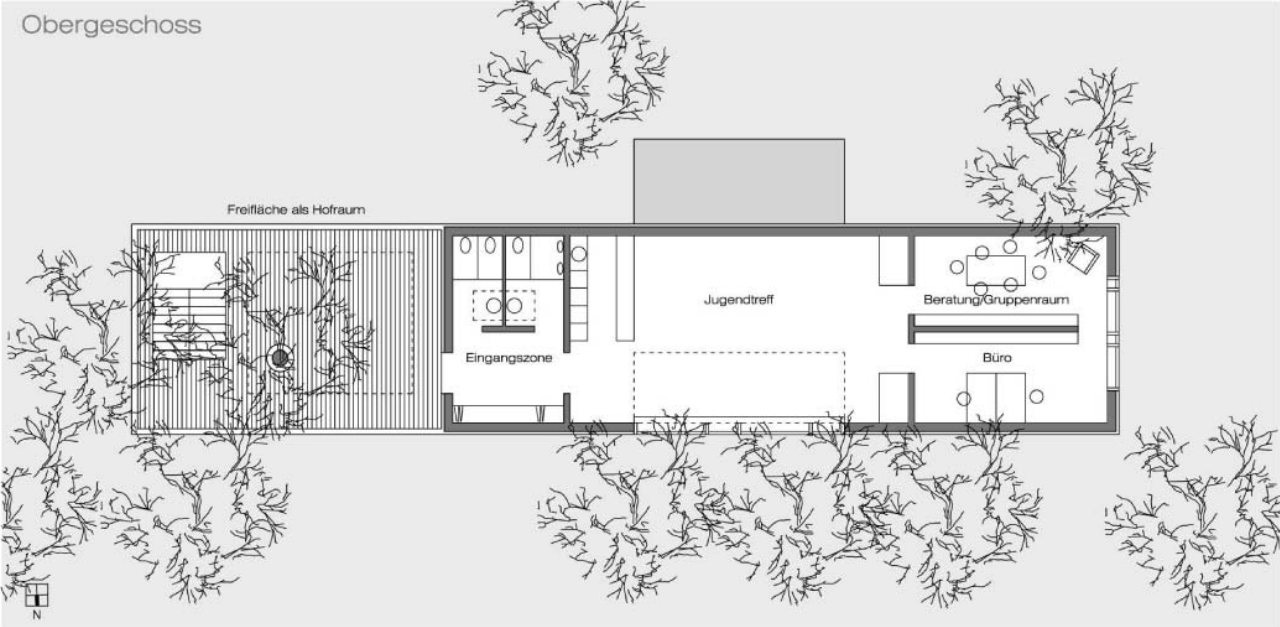
LÜBECK SUMMA ARCHITEKTEN

elias placht straße 12  
91088 bubenreuth  
fon 09131-22886  
fax 09131-202252  
luebeck@summa-architekt.de



# Anlage zu TOP 1.3 der BKB-Sitzung am 15.12.09

26/132



# Anlage zu TOP 1.3

der BKB-Sitzung am 15.12.09



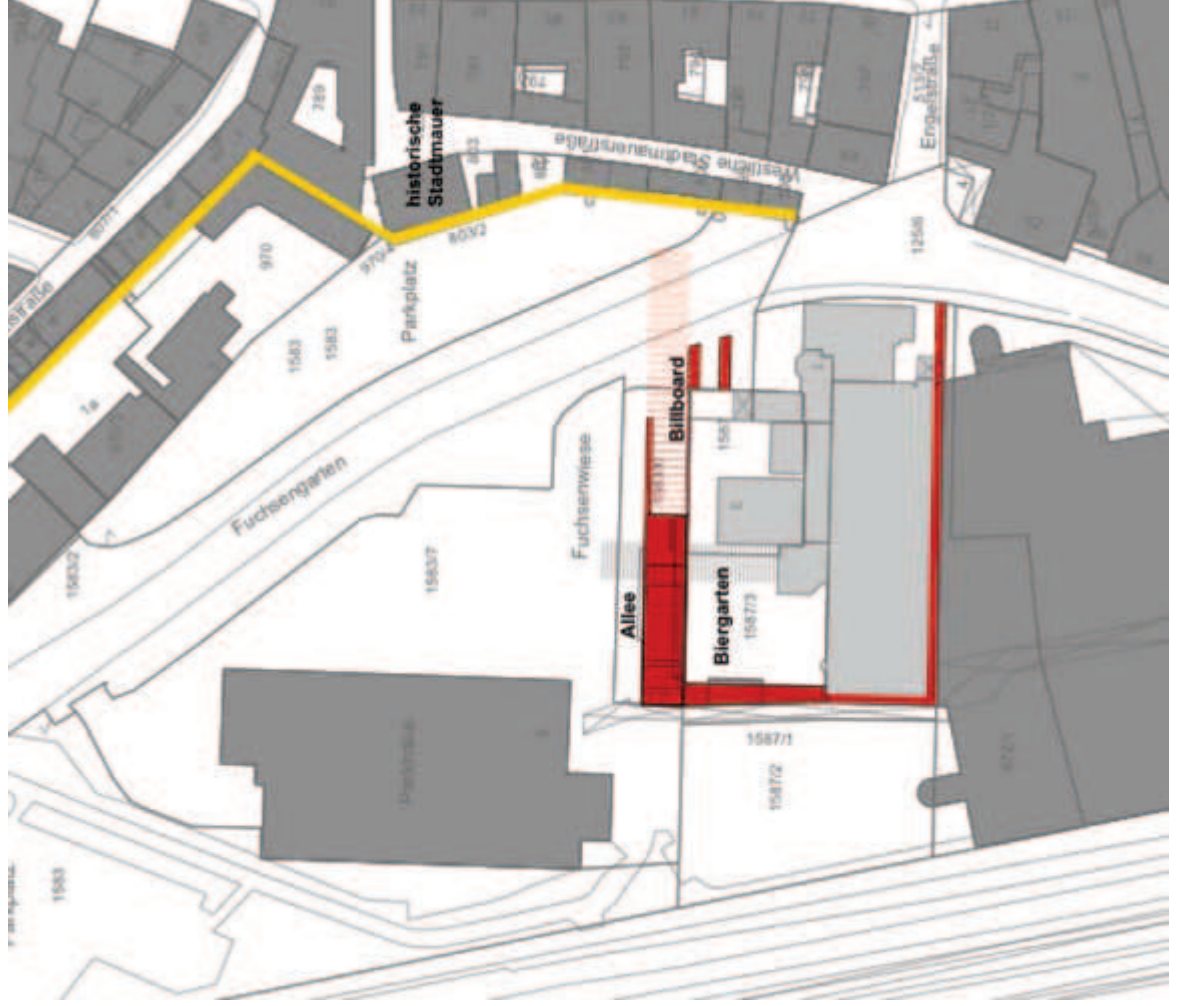
Anlage zu TOP 1.3  
der BKB-Sitzung am 15.12.09

28/132

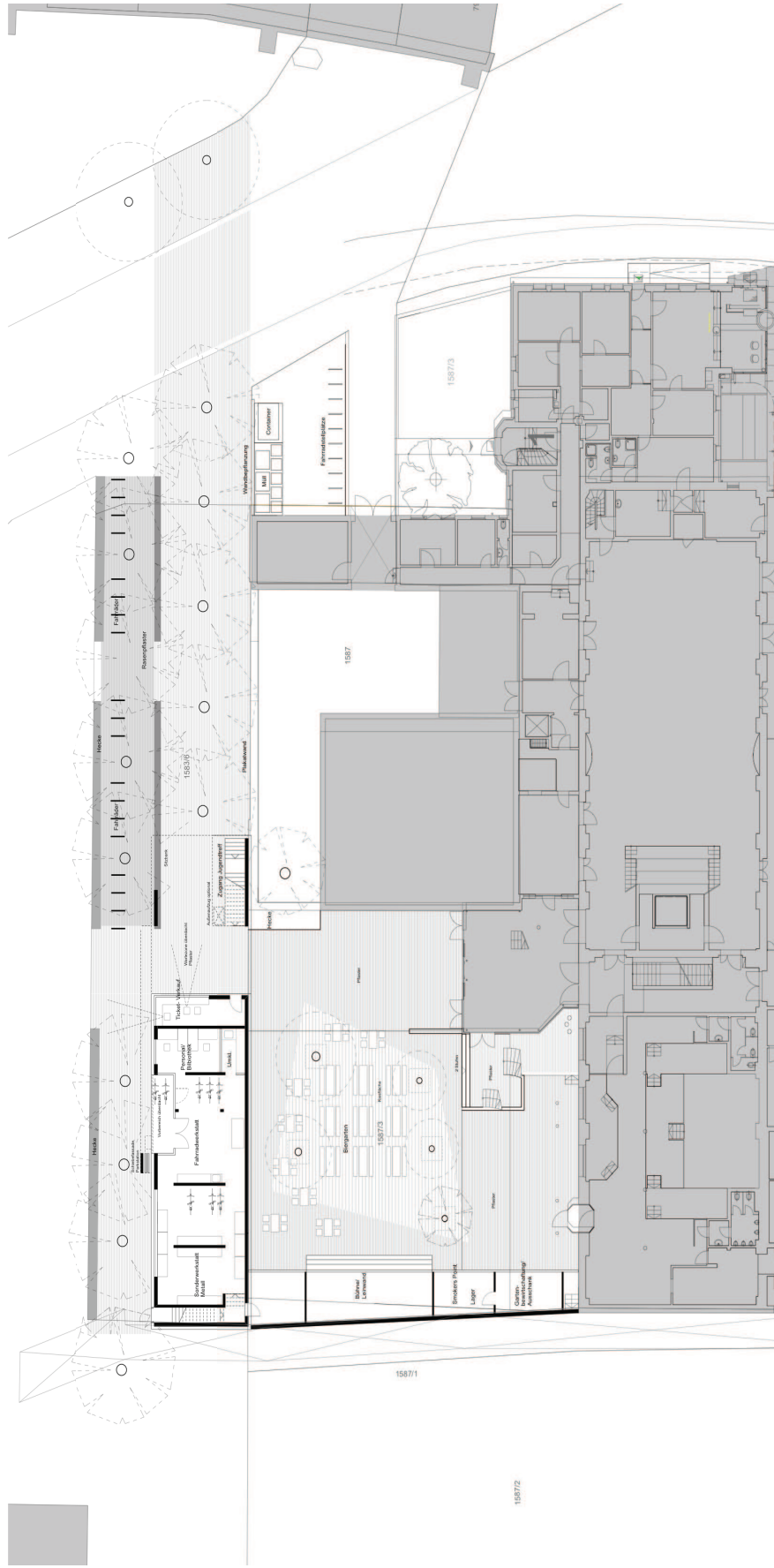


Anlage zu TOP 1.4  
der BKB-Sitzung am 15.12.09

Plangutachten Betreuer Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt E-Werk Erlangen  
KJS+ Architekten BDA  
Adler und Olesch Landschaftsarchitekten BDLA

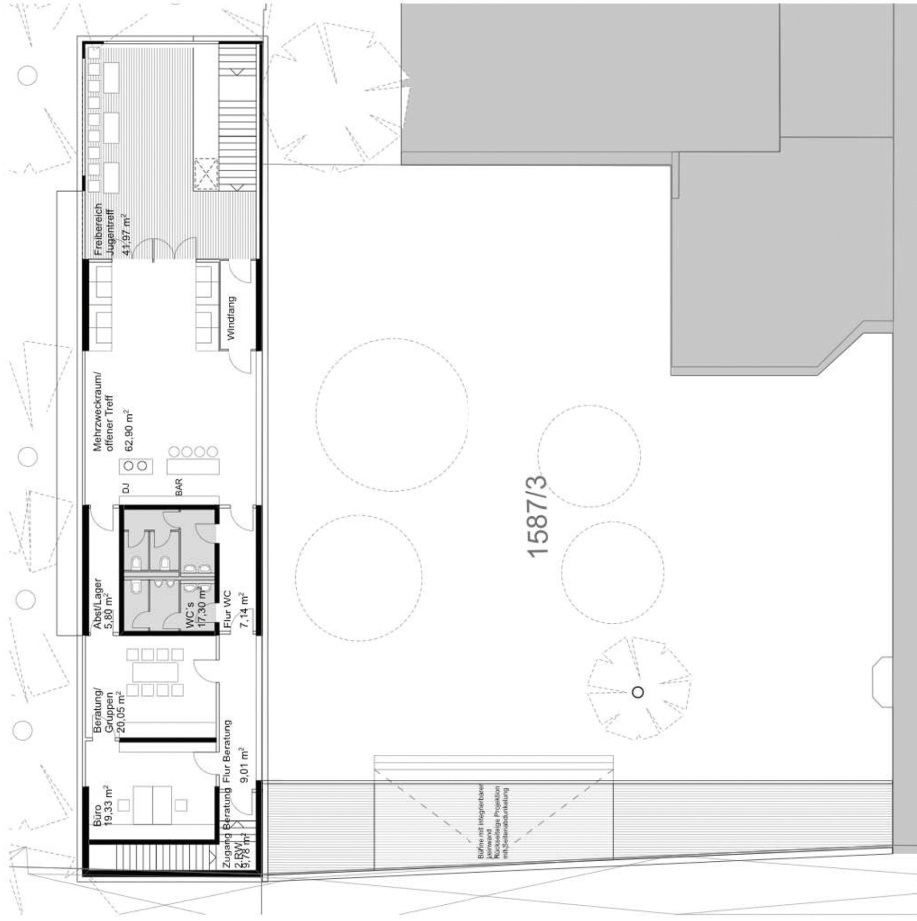


Anlage zu TOP 1.4  
der BKB-Sitzung am 15.12.09



Grundriss EG

Anlage zu TOP 1.4  
der BKB-Sitzung am 15.12.09

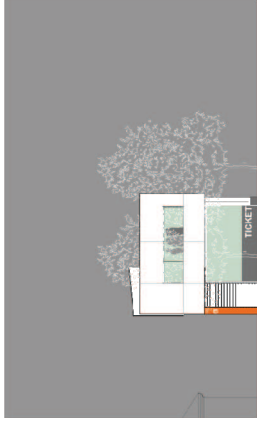


Grundriss OG

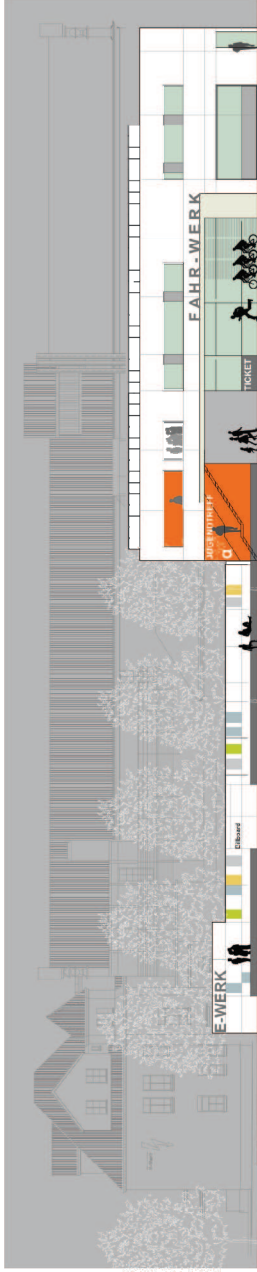
# Anlage zu TOP 1.4

der BKB-Sitzung am 15.12.09

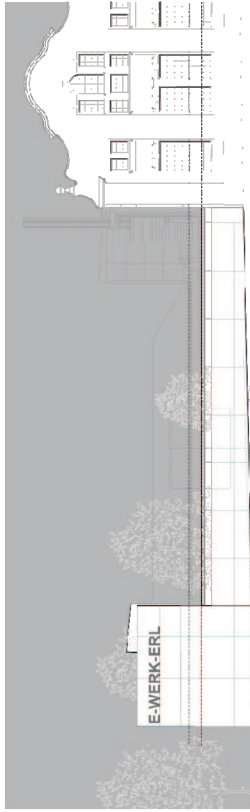
Plangutachten Betreuer Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt E-Werk Erlangen  
KJS+ Architekten BDA  
Adler und Olesch Landschaftsarchitekten BDLA



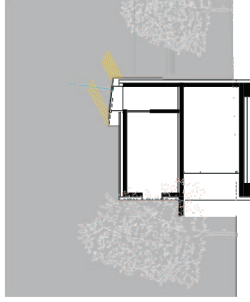
Ansicht von Osten



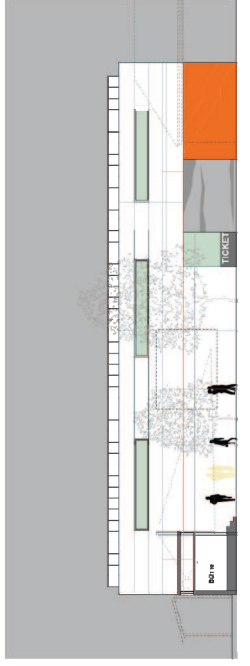
Ansicht von Norden



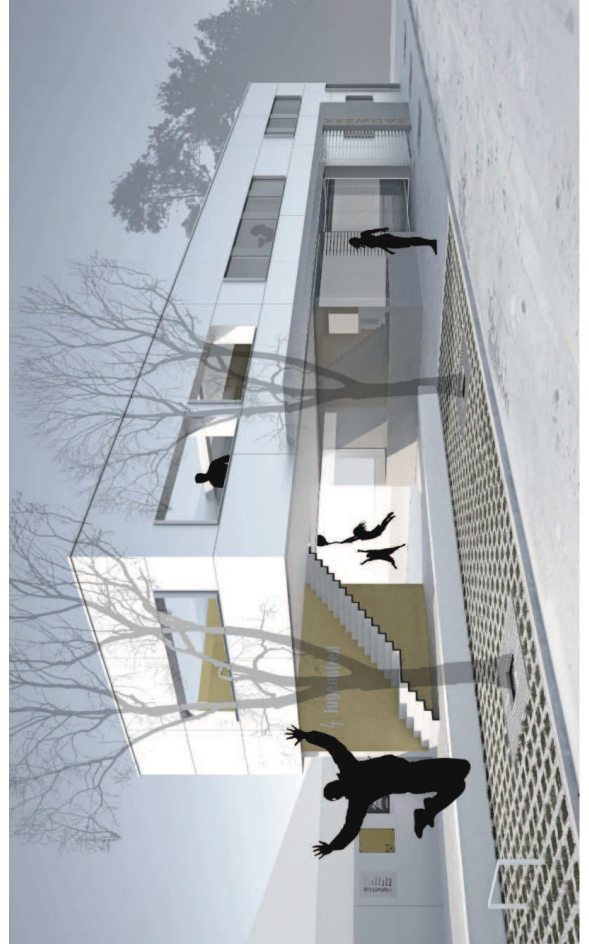
Ansicht von Westen



Schnitt



Ansicht von Süden



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:  
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/012/2010**

### Niederschrift über die 1. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.02.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	16.03.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Mitteilung zur Kenntnis

Beiliegende Niederschrift über die 1. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.02.2010 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

## Tagesordnung

#### TOP 1

**Neuwahl bzw. Bestätigung im Amt der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Baukunstbeirates für 2010**

#### TOP 2

**Neubau eines Vereinsheimes für den RC 50 Erlangen**

Adresse: Sieglitzhofer Straße

#### TOP 3

**"Villa Kunterbunt"**

Adresse: Hindenburgstraße 48 a

#### TOP 4

**Förstermühle Bruck, Rückgebäude mit Stellplätzen**

Adresse: Fürther Straße

#### TOP 5

**Neubebauung Insel Neumühle**

Adresse: Neumühle 10 - 30

#### TOP 6

**Betreuer Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk**

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

#### TOP 7

**Mitteilungen zur Kenntnis / Anfragen / Sonstiges**

**TOP 1****Neuwahl bzw. Bestätigung im Amt der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Baukunstbeirats für 2010**

---

**Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010**

Zum Vorsitzenden wird einstimmig bei einer Enthaltung des Gewählten Prof. Dr. Hartmut Niederwöhrmeier erneut gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird einstimmig bei einer Enthaltung des Gewählten Herr Architekt Volker Heid gewählt. Dr. Niederwöhrmeier und Herr Heid bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Vorsitzende wünscht dem Beirat für das kommende Jahr eine auch weiterhin vertrauensvolle, objektive und konstruktive Arbeit.

Frau Architektin Christa Baumgartner kann auf eigenen Wunsch hin für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stehen. Im Namen des Baukunstbeirats bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Baumgartner für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit als stellvertretende Vorsitzende.

**Der Vorsitzende:**

gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

**Die Berichterstatterin:**

gez. Willmann-Hohmann

**TOP 2****Neubau eines Vereinsheimes für den RC 50 Erlangen**Adresse: Sieglitzhofer Straße

---

**Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010**

Der geplante Neubau des Vereinsheims für den RC 50 Erlangen liegt südlich anschließend an die bestehende BMX-Bahn innerhalb des Vereinsgeländes im Landschaftsschutzgebiet. Die Architektur des Neubaus ist dem Ort angemessen und positiv in der Erscheinung.

Die Bezüge zur BMX-Bahn sind sorgfältig überlegt und begründen die additive Organisation der Räume im Grundriss. Dies führt im Ergebnis jedoch zu einer Baukörperkontur, die durch Vor- und Rücksprünge gekennzeichnet ist. Der Baukunstbeirat ist der Auffassung, dass sich diese durch kleine Modifikationen zugunsten eines klaren U-förmigen Baukörpers ausräumen lassen. Im Zuge dieser Klärung können auch die verwinkelten Flurabschnitte vereinfacht werden.

Da das Gebäude mit einem hohen Eigenleistungsanteil erstellt werden soll, kommen diese Vorschläge sicher auch einer konstruktiven Vereinfachung entgegen. Die Zufahrt zur Garage ist maßlich unter Berücksichtigung der dargestellten Stellplätze zu prüfen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Ausführungsplanung des Architekten bis ins Detail und in die Farbkonzeption hinein umgesetzt wird und nicht den durchaus denkbaren Eigengesetzlichkeiten der Selbsthilfe zum Opfer fällt. Material und Farbe sollten sich zu einem tendenziell ruhigen und zurückhaltenden Ausdruck entwickeln.

**Der Vorsitzende:**

gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

**Die Berichterstatterin:**

gez. Willmann-Hohmann

**TOP 3****"Villa Kunterbunt"**Adresse: Hindenburgstraße 48 a

---

**Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010**

Das Gebäude hat eine sehr individuelle Geschichte. Es stellt sich heute die Frage für alle Beteiligten, in wie weit man dem Erbauer und den Architekten und Künstlern Respekt vor den damaligen Entscheidungen und Werken, denen eine besondere Verantwortung für den kulturellen Ausdruck ihrer Zeit zugrunde gelegen hat, heute zubilligt. Das 1966/67 errichtete Bauwerk ist ein Baudenkmal.

Die Erhaltung des Baudenkmals liegt im Interesse der Allgemeinheit. Der Erhalt macht aber nur Sinn, wenn der prägende Charakter des Objekts bis ins Detail lesbar bleibt. Weder energetische noch ökonomische Interessen können ausschließlich die anstehenden Entscheidungen dominieren, wengleich diese sicherlich in einem angemessenen Maß berücksichtigt werden müssen.

Der Baukunstbeirat ist der Auffassung, dass keine der vorgeschlagenen Lösungen verfolgenswert ist.

Nach eingehender Diskussion aller Aspekte werden folgende Empfehlungen gegeben:

**1. Das Sichtmauerwerk und die Farbgestaltungen müssen sichtbar bleiben.**

Die energetische Ertüchtigung ist in einem vertretbaren Maß möglich, ohne dass der Charakter des Hauses verloren geht. Allerdings geht dies nicht zu "100%". Die Überbetonung der Energiefrage und der Glaube an die Richtigkeit der Berechnungsmodelle ist hier auf das richtige und vernünftige Maß zu bringen. Auch sog. "Billigsysteme" wie WDVS sind fehl am Platz. So können die Fensterelemente erneuert und energetisch auf den bestmöglichen Stand gebracht werden, die Haustechnik kann auf größte Effizienz hin ausgelegt werden und durch geschickte und konstruktiv richtige Wahl und Positionierungen von Dämmebenen (z.B. Innendämmungen, Vakuumdämmungen etc.) können zahlreiche weitere energiesparende Maßnahmen im Sinne der sog. "Intelligenten Architektur" ergriffen werden. Bestehende Wärmebrücken dürfen, sofern kein konstruktiver Schaden daraus erwachsen kann, kontrolliert in Kauf genommen werden bzw. ist die Frage nach der minimalen Dämmstoffstärke zu stellen.

**2. Die Teilung des Gebäudes in zwei Wohneinheiten ist "horizontal" vorzusehen.**

Die Betonung der Horizontalen ist ein Ausdruck der Architektur des "offenen Raums" im 20. Jahrhundert. Diese Architektur steht nach der Zeit des Nationalsozialismus für das Erwachen der neuen, jungen Demokratie in Deutschland. Unsere Zeit droht, diese Zeitzeugen abzureißen oder bis zur Unkenntlichkeit mit Kunststoffpaketen zu verhüllen. Ein Erhalt des Gebäudes macht nur Sinn, wenn die "fließenden Raumlanschaften" und das großzügige Wechselspiel zwischen Innenraum und Naturraum erhalten bleiben.

**3. Der geplante Anbau darf nicht mit dem Bestand baulich verknüpft werden.**

Der Neubau ist ebenso wie der Altbau als eigenständiger, abgelöster Solitär in das Grundstück einzubinden. Die Architektursprache des Neubaus ist - ohne dem eigentlichen Entwurf des Architekten zu weit vorgreifen zu wollen - minimalistisch, tendenziell monochrom und mit subtraktiven Volumina im Bereich von Eingang, evtl. Loggia oder Dachatrium anzulegen (s. z.B. swiss shape). Durch eine Holzrahmenbauweise und entsprechende Dämmwerte könnte sich die energetische Gesamtbilanz auf dem Grundstück damit durchaus zum Positiven entwickeln, ohne dass das Denkmal unter diesem Aspekt gesehen verloren gehen müsste.

Zu einer weiteren Beurteilung sind aussagekräftige Planunterlagen des Bestands, exemplarische Details der energetischen Ertüchtigung und unbedingt ein Modell mit der Gesamtsituation (z.B. M. 1:100) vorzulegen.

Der BKB bittet um weitere Beteiligung an diesem Projekt.

**Der Vorsitzende:**

gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

**Die Berichterstatterin:**

gez. Willmann-Hohmann

**TOP 4****Förstermühle Bruck, Rückgebäude mit Stellplätzen**Adresse: Fürther Straße

---

**Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010**

Das Projekt liegt an der Wehrschwelle "Förstermühle" direkt an der Regnitz nahe dem Brucker Ortskern.

Der Ort verlangt eine besondere Sensibilität. Der Entwurf trägt dem im Wesentlichen durch eine geometrisch klare Kontur Rechnung. Der Solitärcharakter des Gebäudes ist durch eine stärkere Vereinheitlichung der Fensterformate (z.B. nur Fenstertüren), zurückhaltende Details - insbesondere bei den Balkonen - und durch eine eher monochrome Farbgebung (tendenziell eine dunkle Farbe) oder/und vertikal aufgebraute haushohe Leistenbekleidung, zu verstärken. Die Dachterrasse mit Umwehrungen und der mit der Zugänglichkeit der Dachfläche einhergehende kubische Aufsatz sind aufzugeben. Sie stören den gewünschten klaren Umriss. Die Vorstellung, dass hier Blenden, Möbel und Pflanzkübel auf dem Dach stehen werden, unterstützt diese dringende Empfehlung. Die Dachfläche ist mit einem Gründach (extensiv) zu versehen.

**Der Vorsitzende:**

gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

**Die Berichterstatterin:**

gez. Willmann-Hohmann

**TOP 5****Neubebauung Insel Neumühle**Adresse: Neumühle 10 – 30

---

**Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010**

Der Entwurf wird durch eine erste Modellskizze dargestellt. Es wird sehr schnell deutlich, dass noch nicht das richtige Konzept gefunden wurde. Das gesamte Bauvolumen ist stark überzogen. Die Kontur der Insel sollte nicht "nachgefahren" werden.

Die Bebauung der Insel Neumühle ist von außerordentlicher Bedeutung für den sensiblen Naturraum Regnitztal. In der Diskussion über die vorliegende Lösung werden deshalb folgende Aspekte bzw. Hinweise für weitere Planungsschritte gegeben:

- Nördlich der beiden Wohnhäuser sollte - auch unter Berücksichtigung des Baumbestandes - kein Baukörper vorgesehen werden.
- Auf Haus 5 ist zu Gunsten größerer Abstände zwischen den Einzelhäusern zu verzichten.
- Die quadratische Grundform der Baukörper entlang dem östlichen Ufer ist nicht empfehlenswert, da sie in der Ausprägung lagerhaft und spannungslos sowie dem Ort fremd sind (mehr Stadthaustypologie als Villatypologie).
- Die Inselfspitze sollte nicht mit einem winkligen Baukörper "verschlossen" werden, sondern eher durch zwei Baukörper klarer geometrischer Prägung und mit Fuge gestaltet werden.
- Die organische Formung des westlichen Baukörpers sollte zu Gunsten eines klaren, lang gestreckten Baukörpers aufgegeben werden.
- Die Tiefgarage, die damit verbundenen Höhenverhältnisse und die Option der Anordnung von Baumquartieren sind in Schnitten unter Einbeziehung der Hochwasserpegel zu untersuchen und für eine weitere Behandlung im BKB darzustellen.

Die Hinweise zeigen sehr deutlich, dass es für den Standort durchaus verschiedene Lösungsansätze gibt. Der BKB empfiehlt, diese Alternativen anhand von Modellen und Plänen auch darzustellen, damit in einer vergleichenden Bewertung die bestmögliche Lösung gefunden werden kann.

Der BKB bittet um weitere Beteiligung.

**Der Vorsitzende:**

gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

**Die Berichterstatterin:**

gez. Willmann-Hohmann

**TOP 6**

**Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger**

**Kulturzentrum E-Werk**

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

---

**Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010**

Der Baukunstbeirat hat seine gutachterlichen Positionen zu den vier Alternativen in dem Protokoll vom 15.12.2009 umfassend niedergelegt.

Die Zeit seit der erstmaligen Behandlung wurde zur Konkretisierung der abschließenden Empfehlung intensiv genutzt. In der Sitzung werden die Stellungnahmen der Nutzer nochmals gehört. Der Baukunstbeirat spricht sich mehrheitlich für die Variante der Architekten Markus Gentner, ATT Architekten aus.

**Der Vorsitzende:**

gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

**Die Berichterstatterin:**

gez. Willmann-Hohmann

## **TOP 7**

### **Mitteilungen zur Kenntnis / Anfragen / Sonstiges**

---

#### **Protokollvermerk des Baukunstbeirates vom 11.02.2010**

7.1

Zum Jahresende werden satzungsgemäß bis auf zwei Mitglieder alle Mitglieder ausscheiden. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die wiederholt auch seitens der Stadt angesprochene Dokumentation über die im Baukunstbeirat behandelten Projekte im Laufe des Jahres erstellt werden könnte.

7.2

Nächste Sitzung des BKB: Donnerstag, 15.04.2010, „Museumswinkel“ Gebäude C 1, EG.

**Der Vorsitzende:**

gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

**Die Berichterstatterin:**

gez. Willmann-Hohmann

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**63/044/2010**

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Kfz-Stellplatz;  
Lerchenbühl 41 (Alterlangen), Fl.-Nr. 3264/1 (Tfl.);  
Az.: 2009-1305-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Erlanger Stadtwerke AG; 313 – Gewässerschutz; 63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

## I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht in Aussicht gestellt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 64; 1. Deckblatt

Gebietscharakter: Reines Wohngebiet

Widerspruch zum Satteldach statt Walmdach

Bebauungsplan: Dachneigung 38° statt 30°

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Fragen zum Vorbescheid

Kann das Teilgrundstück mit einem Einfamilienhaus entsprechend der vorgelegten Planung bebaut werden?

Kann anstelle des Walmdaches ein Satteldach mit 38° Dachneigung errichtet werden?

### Sachbericht

Durch die Aufstellung des 1. Deckblattes zum Baulinienplan 64 sollte eine Bebauung des Blockinneren mit Wohngebäuden ermöglicht werden.

Das Vorhaben hält die sonstigen Vorgaben des Bebauungsplanes ein, soll aber anstatt mit Walmdach mit einem Satteldach mit 38 statt 30 Grad Dachneigung (kein Vollgeschoss) errichtet werden. Mit einem flach geneigten Walmdach entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes wäre ein Ausbau des Dachgeschosses nicht möglich.

Aus städtebaulichen Gründen werden die Befreiungen nicht befürwortet, da die Bebauung im Blockinneren bewusst niedriger gehalten werden soll als die Randbebauung. Durch die hier vorliegende Planung wird das Gebäude um ca. 1 m höher als bei einer bebauungsplan-konformen Ausführung.

Für die Überschneidung der Abstandsflächen zwischen den Gebäuden im Innerverhältnis könnte eine Abweichung erteilt werden. Nachbarliche Belange sind dadurch nicht betroffen, weil zu den Nachbargrenzen die Abstandsflächen in voller Höhe H eingehalten werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: keine Zustimmung.

### Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**63/027/2010**

## **Veränderung der Wohnungszuschnitte und Errichtung einer internen Verbindungstreppe als Anbau; Sperlingstraße 28 (Alterlangen); Fl.-Nr. 3369/32; Az. 2010-39-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
611 - Stadtplanung

### **I. Antrag**

Die Baugenehmigung und die erforderliche Befreiung vom Baulinienplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht in Aussicht gestellt.

### **II. Begründung**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan: 64

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum Baulinienplan: Baugrenzenüberschreitung nach Westen (Vorgarten) um 1,80 m

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### **Fragen zum Vorbescheid**

Wird die Baugrenzenüberschreitung für die Errichtung eines Treppenhauses im Vorgarten befürwortet?

#### **Sachbericht**

Der Bauherr beabsichtigt, die Erdgeschosswohnung mit der im Obergeschoss über eine interne Treppe zu verbinden. Um keinen Wohnraum zu verlieren, soll die Treppe in einem Anbau an das Bestandsgebäude untergebracht werden. Der Anbau für die Treppe überschreitet die straßenseitige Baugrenze um 1,80 m.

Die erforderliche Befreiung von der Baugrenze kann nicht befürwortet werden, weil dadurch das Straßenbild beeinträchtigt und aufgrund der Tiefe der geplanten Überschreitung die Grundzüge der Planung berührt werden. Die 5,00 m tiefe Vorgartenzone in der näheren Umgebung ist bisher bis auf Nebenanlagen von einer Bebauung freigehalten und soll als Grünraum auch so erhalten bleiben.

Die Treppe kann auch innerhalb des Bestandsgebäudes untergebracht werden.

Die am 21.04.2009 vom Bauausschuss befürwortete Befreiung für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Falkenstraße 7 im Bereich desselben Baulinienplanes ist mit dem hier vorliegenden Fall nicht vergleichbar, da es sich dort nur um eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze um 0,50 m gehandelt hat.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Noch nicht durchgeführt, da Nachbarn in ihren Rechten nicht betroffen sind.

## Anlagen: Lageplan

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 02.03.2010

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Egelseer-Thurek stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 23.03.2010 (mit vorheriger Ortsbesichtigung) zu vertagen. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Die Baugenehmigung und die erforderliche Befreiung vom Baulinienplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht in Aussicht gestellt.

Stimmen

gez. Könnecke  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**63/045/2010**

**Werbeanlagen am Parkhaus Schwabachanlage;  
Schwabachanlage 14, Fl.-Nrn. 590, 1142/2;  
Az.: 2010-24-WE**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
611 - Stadtplanung

## I. Antrag

Das Vorhaben ist abzulehnen; ein Anbringen des Kliniklogos entsprechend dem im Sachbericht geschilderten Änderungsvorschlag der Verwaltung ist möglich.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 202

Gebietscharakter: Sondergebiet  
Widerspruch zum  
Bebauungsplan:

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, am zukünftigen Parkhaus Schwabachanlage am Treppenhauskopf an Ost- und Westseite in einer Höhe von ca. 25 m je ein 2 x 2 m großes „Parken“ (P)-Schild und an der Nordseite in einer Höhe von ca. 27 m das 1,8 x 1,8 m große Kliniklogo anzubringen.

Die Werbeanlagen verstoßen gegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Werbeanlagensatzung; danach wären diese nur im Bereich der Brüstung des 1. OG zulässig.

Das Schild P erscheint an dieser Stelle überflüssig, da auch am Boden Anfahrtschilddienste als Orientierungshilfe notwendig sein werden; es dient nicht der Orientierung des Autofahrers, sondern wirkt nur unangenehm in die freie Landschaft und ist daher auch nach Art. 8 BayBO unzulässig.

Alternativvorschlag der Verwaltung: Das Kliniklogo kann abweichend von der Werbeanlagensatzung ca. 6 m tiefer am Treppenhausturm (s. Anlage Vorschlag) angebracht werden. Eine Beschilderung des Parkhauses ist in unmittelbarer Nähe der Parkhauseinfahrt möglich, im Übrigen erfolgt die dem Autofahrer als Orientierung dienende Beschilderung im

öffentlichen Straßenraum an der Abzweigung von der Straße Palmsanlage.

### 3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich.

### **Anlagen: Vorschlag Lageplan**

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

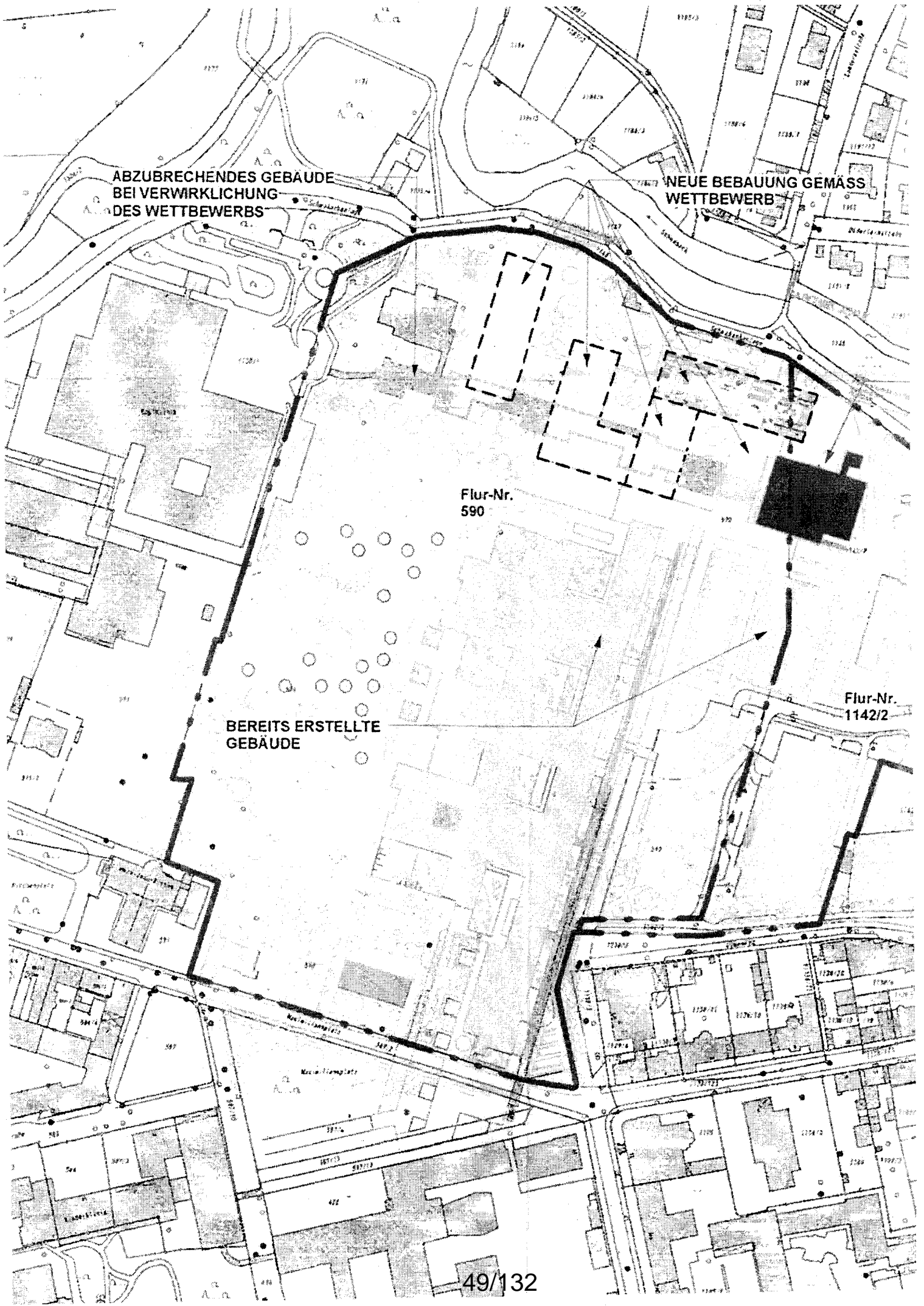
ABZUBRECHENDES GEBÄUDE  
BEI VERWIRKLICHUNG  
DES WETTBEWERBS

NEUE BEBAUUNG GEMÄSS  
WETTBEWERB

Flur-Nr.  
590

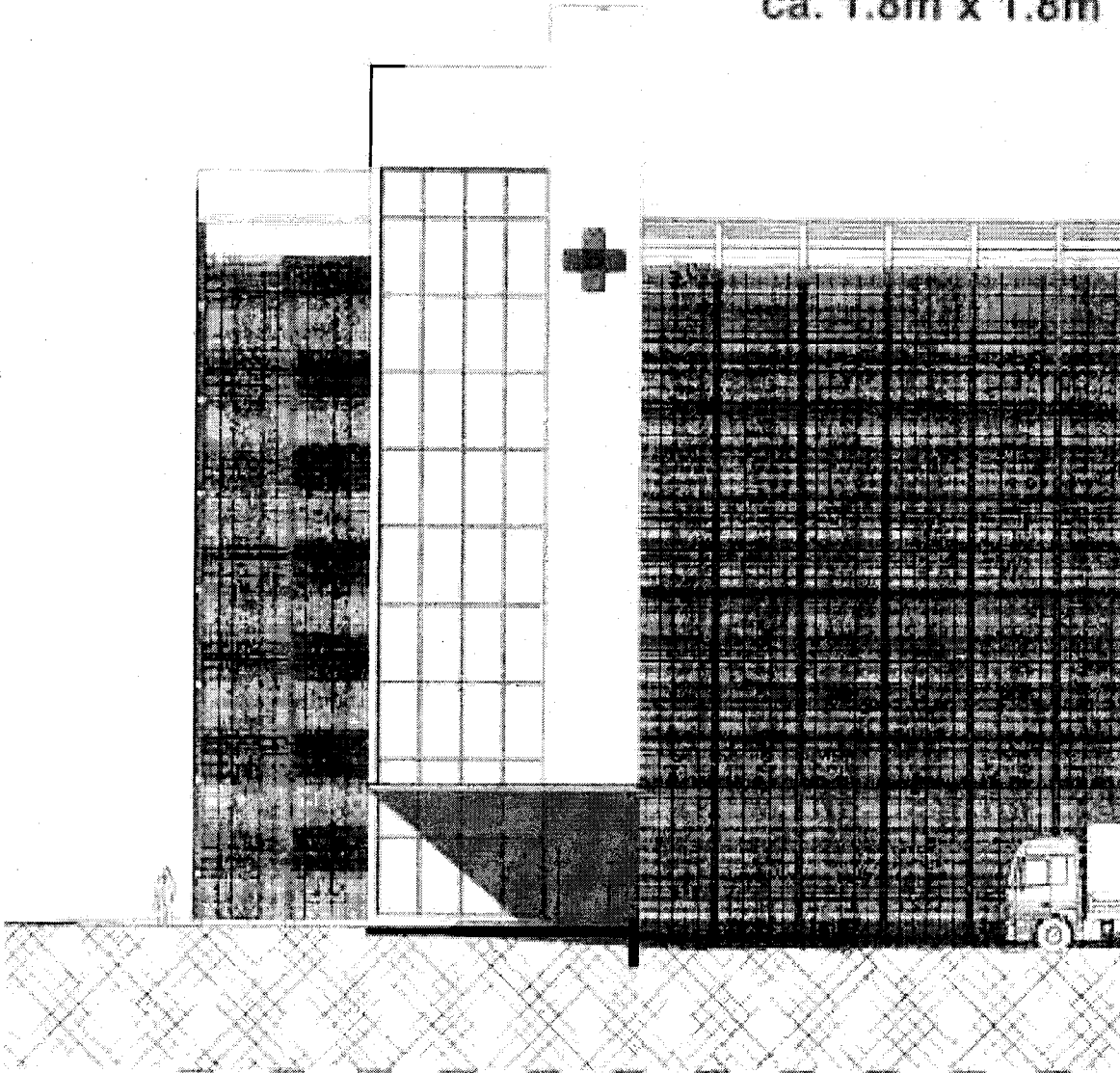
BEREITS ERSTELLTE  
GEBÄUDE

Flur-Nr.  
1142/2



Vorschlag

Logo Universität  
ca. 1.8m x 1.8m



Nordseite

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**63/043/2010**

**Errichtung eines Doppelhauses;  
Ludwig-Thoma-Straße 15 c (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1265;  
Az.: 2010-136-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Baumschutz; 611 - Stadtplanung

## I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden unter der genannten Voraussetzung (Umplanung Garage) in Aussicht gestellt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 92

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum Haus 1:

Bebauungsplan:

Anzahl der Geschosse statt I / II geplant II

Überschreitung der Baugrenzen ca. 3,50 m

Überschreitung der zul. GFZ von 0,30 auf 0,32

Haus 2:

Anzahl der Geschosse statt I / II geplant II

Überschreitung der zul. GFZ von 0,30 auf 0,40

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Fragen Vorbescheid:

1. Wird eine Befreiung von den GFZ- und GRZ-Zahlen erteilt?

2. Wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Baugrenzen, Geschossigkeit, anstatt I/II (ein Vollgeschoss & und talseitig II Vollgeschosse), II - Vollgeschosse genehmigt?

3. Dürfen die Bäume gefällt werden, die aufgrund des Bauvorhabens nicht erhalten werden können?
4. Werden Abweichungen von den Abstandsflächen für die westliche Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 2 genehmigt?
5. Planungsrecht: Wird dieses ökologische Passiv - Doppelhaus gemäß unserer Planung genehmigt? Ist das Bauvorhaben entsprechend den Bauvorlagen planungsrechtlich zulässig?

**Sachbericht:**

Geplant ist, das 1.788 m<sup>2</sup> große Grundstück zu teilen und mit einem Doppelhaus neu zu bebauen. Das vorhandene kleine Wohnhaus soll abgebrochen werden. Die eine Doppelhaushälfte steht unmittelbar an der neuen Grenze und die andere Doppelhaushälfte wird im Abstand von 4,22 m, mit dazwischen liegender Garage und Pergola, errichtet. Bei dem Doppelhaus handelt es sich um einen zweigeschossigen Flachbaukörper.

Für die Realisierung des Bauvorhabens sind die o.g. Befreiungen erforderlich und für die östliche Doppelhaushälfte ist eine Abweichung von der Abstandsflächenvorschrift der Bayer. Bauordnung erforderlich, weil nicht unmittelbar angebaut wird.

Grundsätzlich wird das Vorhaben von Seiten der Verwaltung mit den erforderlichen Befreiungen und der erforderlichen Abweichung von der Bayer. Bauordnung befürwortet. Betreffend Haus 1 liegt zwar eine relativ weitgehende Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl von 0,30 auf 0,40 vor. Da jedoch in ca. 110 m Entfernung nordwestlich von dem Baugrundstück im selben Bebauungsplangebiet im Jahr 2008 für die Bebauung des Grundstückes Platenstraße 22 a eine Geschossflächenzahl von 0,3 auf 0,4 zugestanden worden ist, wird hier im Interesse der Gleichbehandlung eine entsprechende Befreiung für denkbar erachtet.

Nach einer ersten Einschätzung des Baumschutzes ist die Garage an der östlichen Grundstücksgrenze so umzuplanen, dass der dort vorhandene geschützte Baumbestand erhalten werden kann. Die abschließende Stellungnahme des Baumschutzes liegt noch nicht vor. Es kann hier aber von einer einvernehmlichen Lösung, auf der Basis von Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen, ausgegangen werden, so dass das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung insgesamt befürwortet werden kann.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Vorbescheidsantrag vorbehaltlich der Nachbarzustimmung.

**Anlage: Lageplan**

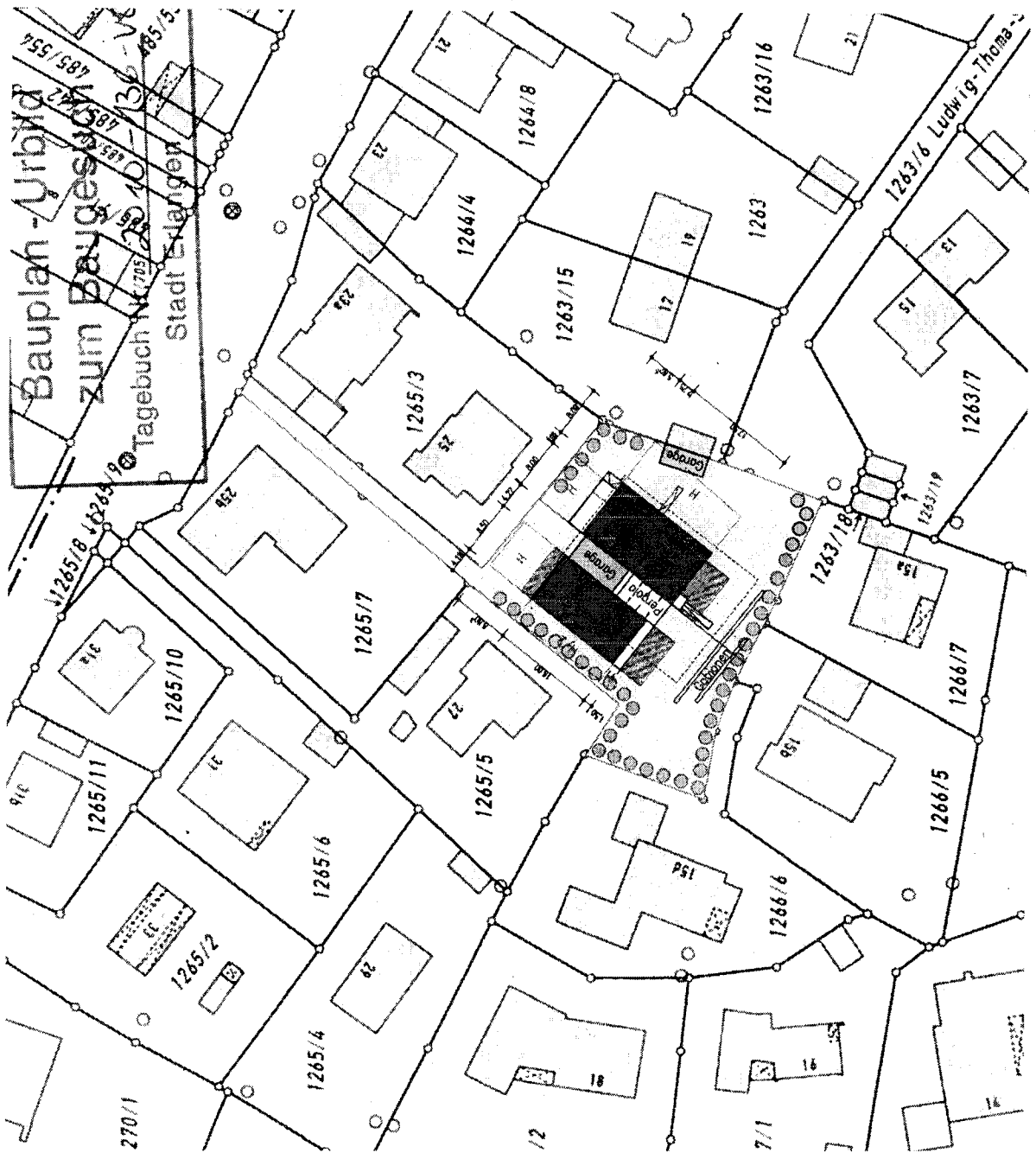
III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**63/046/2010**

**Errichtung von zwei Einzelhäusern mit Garagen auf neu zu schaffende Parzellen;  
Puchtastraße 20 (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1284;  
Az.: 2010-154-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	

## Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG; 63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

## I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden in Aussicht gestellt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 191

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Bebauungsplan: Lage teilweise außerhalb des überbaubaren Bereiches. Überschreitung der max. zulässigen Grund- und Geschossfläche von 200 m<sup>2</sup> auf 250 m<sup>2</sup> und von 400 m<sup>2</sup> auf 500 m<sup>2</sup>. Erschließung über Fußweg.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### Fragen:

1. Ist die Teilung des Flurstückes 1284, wie im Lageplan dargestellt, möglich?
2. Ist die Lage der Gebäude, wie im Lageplan dargestellt (teilweise außerhalb des Baufensters), möglich?
3. Ist der Abbruch des Bestandsgebäudes samt Nebengebäuden zulässig?
4. Ist die Grundfläche, wie im Lageplan dargestellt, in den noch neu zu erstellenden Parzellen zulässig?
5. Ist die Geschossfläche in den noch zu erstellenden Parzellen zulässig?
6. Ist die Geschossanzahl, wie im Lageplan und im Schnitt dargestellt, zulässig?
7. Ist zusätzlich ein Nichtvollgeschoss zulässig?
8. Ist die Überschreitung der Traufhöhen, bei Satteldächern, bei den Grundstücken A und B, wie in den Schnitten dargestellt (bergseitig bis max. 1,00), zulässig?

9. Ist die Erschließung über die östliche Stichstraße der Gustav-Hauser-Straße, wie im Lageplan dargestellt, möglich?
10. Ist die Abgrabung des Tiefgeschosses zur Talseite, wie in Schnitten dargestellt, möglich? Höhe der Abgrabung max. 1,50 m.

#### **Erläuterung des Vorhabens**

Geplant ist, das vorhandene Wohnhaus abzubrechen und das ca. 2.690 m<sup>2</sup> große Grundstück zu teilen und die zwei neu entstehenden Grundstücke jeweils mit einem Wohnhaus mit Doppelgarage neu zu bebauen. Die Neubebauung verstößt gegen den Bebauungsplan in den o.g. Punkten.

Von Seiten der Verwaltung werden das Bauvorhaben und die notwendigen Befreiungen auf Grundlage der bisherigen Praxis und der bereits im Ausschuss am 02.03.2010 positiven Beurteilung der geplanten Bebauung vom selben Antragsteller an der Burgberg- und der Gustav-Hauser-Straße befürwortet.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Nachbarzustimmungen liegen nicht vor.

#### **Anlage: Lageplan**

III. Abstimmung

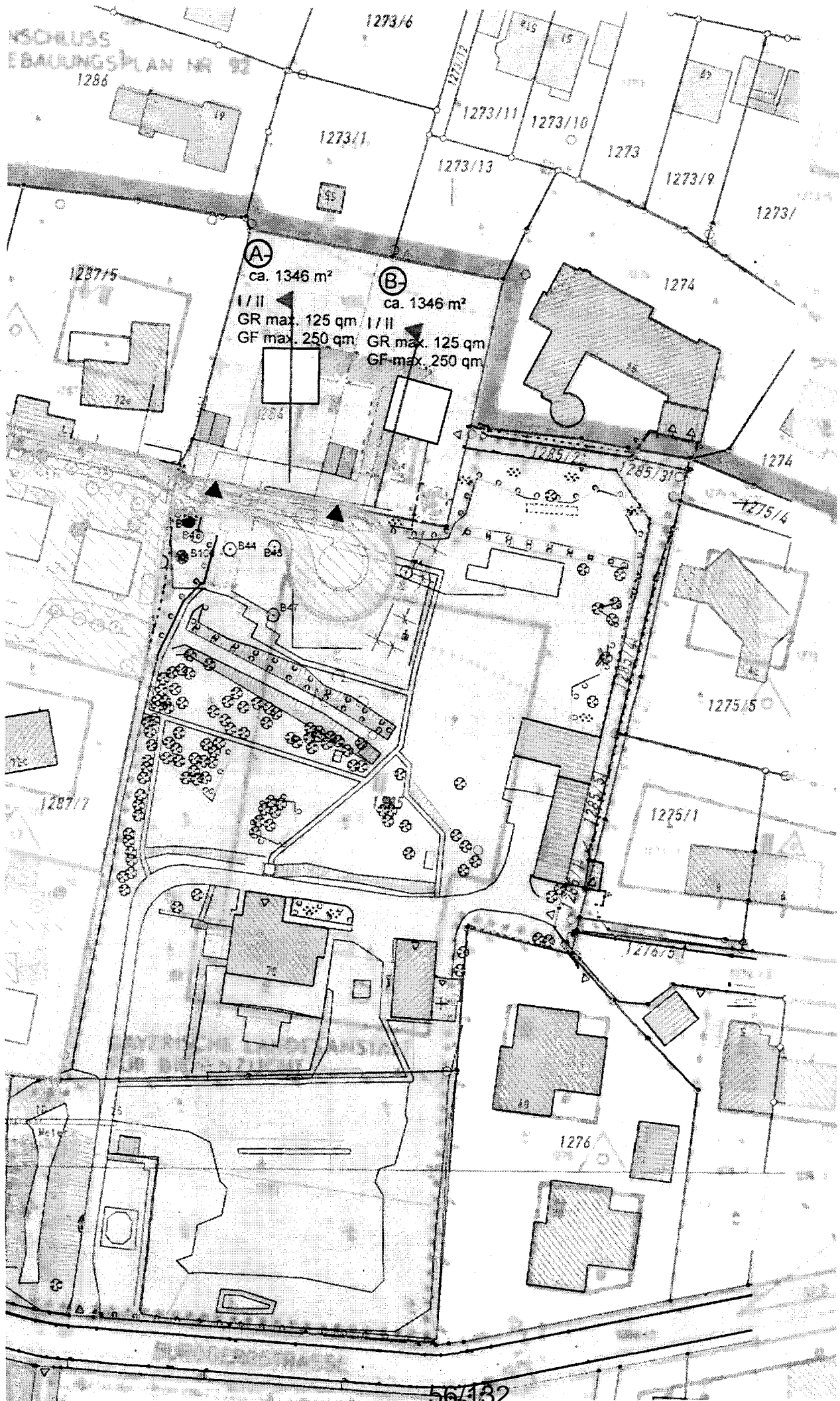
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ANSCHLUSS  
EBBAUUNGSPLAN NR 92  
1286



# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**63/042/2010**

**Errichtung einer landwirtschaftlichen Geräte- und Lagerhalle;  
Sperleswiesen (Herzogenaauracher-/Pappenheimer Straße); Gemarkung  
Frauenaarach;  
Fl.-Nr. 304;  
Az. 2009-1113-VO**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	

## Beteiligte Dienststellen

Fürth - Amt für Landwirtschaft, Autobahndirektion Nordbayern, 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Landschaftsschutz, 31/GewSch – Gewässerschutz, 611 – Stadtplanung, 66 - Tiefbauamt

### I. Antrag

Die Baugenehmigung wird unter der Voraussetzung, dass die im Sachbericht genannten Bedingungen eingehalten werden, in Aussicht gestellt.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: -

Gebietscharakter: Außenbereich nach § 35 BauGB

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenstand des Antrags auf Vorbescheid ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Geräte- und Lagerhalle auf o.g. Grundstück. Das Gebäude ist 7,1 m hoch, ca. 42 m lang und 12 m breit und ist in 10 m Entfernung zum Mühlbach und ca. 80 m südwestlich der A 3 - Brücke über die Aurach geplant.

Der Flächennutzungsplan stellt das o.g. Grundstück als Grünland zum Erhalt und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen dar. Entlang des Mühlbachs ist ein 10,00 m breiter Streifen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dargestellt (im Arten- und Biotopschutzprogramm des Bayer. Umweltministeriums sind der Mühlbach mit seinem Erlenuferbewuchs und die Straßenböschungen als regional bedeutsam für den Arten- und Biotopschutz eingestuft). Das Gebäude soll daran angrenzend situiert werden. Das Grundstück befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Aurachtal“. Die derzeitige

Nutzung der (nahezu) gesamten Flurstücksfläche ist ackerbaulich.  
Nach Angaben des Antragstellers verlief die Suche nach einem nach den Kriterien des Landschaftsschutzes verträglicheren Alternativstandort für das Gebäude erfolglos.

Das Außenbereichsvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb (der Antragsteller ist Vollerwerbslandwirt) und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Es ist somit gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist (privilegiertes Außenbereichsvorhaben).

Den Belangen des Landschaftsschutzes kann durch Auflagen zur Einbindung des Gebäudes in die Landschaft (Material- und Farbwahl, Eingrünung) und naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen Rechnung getragen werden. Die Maßnahmen sind anhand eines noch vorzulegenden qualifizierten Freiflächengestaltungsplans im nachfolgenden Genehmigungsverfahren detailliert festzulegen. Das Gebäude ist im Zuge der Genehmigungsplanung um 6,00 m in Richtung Autobahnbrücke zu verschieben, um Platz für eine Sicht- und Windschutzhecke auf der Südwestseite zu schaffen.

Entsprechend den Stellungnahmen der Autobahndirektion Nordbayern und des Tiefbauamts Erlangen steht das Vorhaben weder im Widerspruch zum geplanten Ausbau der BAB A 3 (Verbreiterung des Brückenbauwerks) noch zum geplanten Umbau der Einmündung der Herzogenaauracher in die Pappenheimer Straße (Kr ER 6).

Dem Vorhaben stehen somit keine öffentlichen Belange entgegen. Die zweckentsprechende Erschließung über die Pappenheimer Straße ist gesichert.

Seitens der Verwaltung wird das Vorhaben unter den vorgenannten Bedingungen als planungsrechtlich zulässig beurteilt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung:

Auf Nachbarbeteiligung im Vorbescheidsverfahren wurde antragsgemäß verzichtet.

## Anlagen: Lageplan

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 02.03.2010

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 23.03.2010 zu vertagen, damit vorher eine Behandlung im Ortsbeirat möglich ist. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Die Baugenehmigung wird unter der Voraussetzung, dass die im Sachbericht genannten Bedingungen eingehalten werden, in Aussicht gestellt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

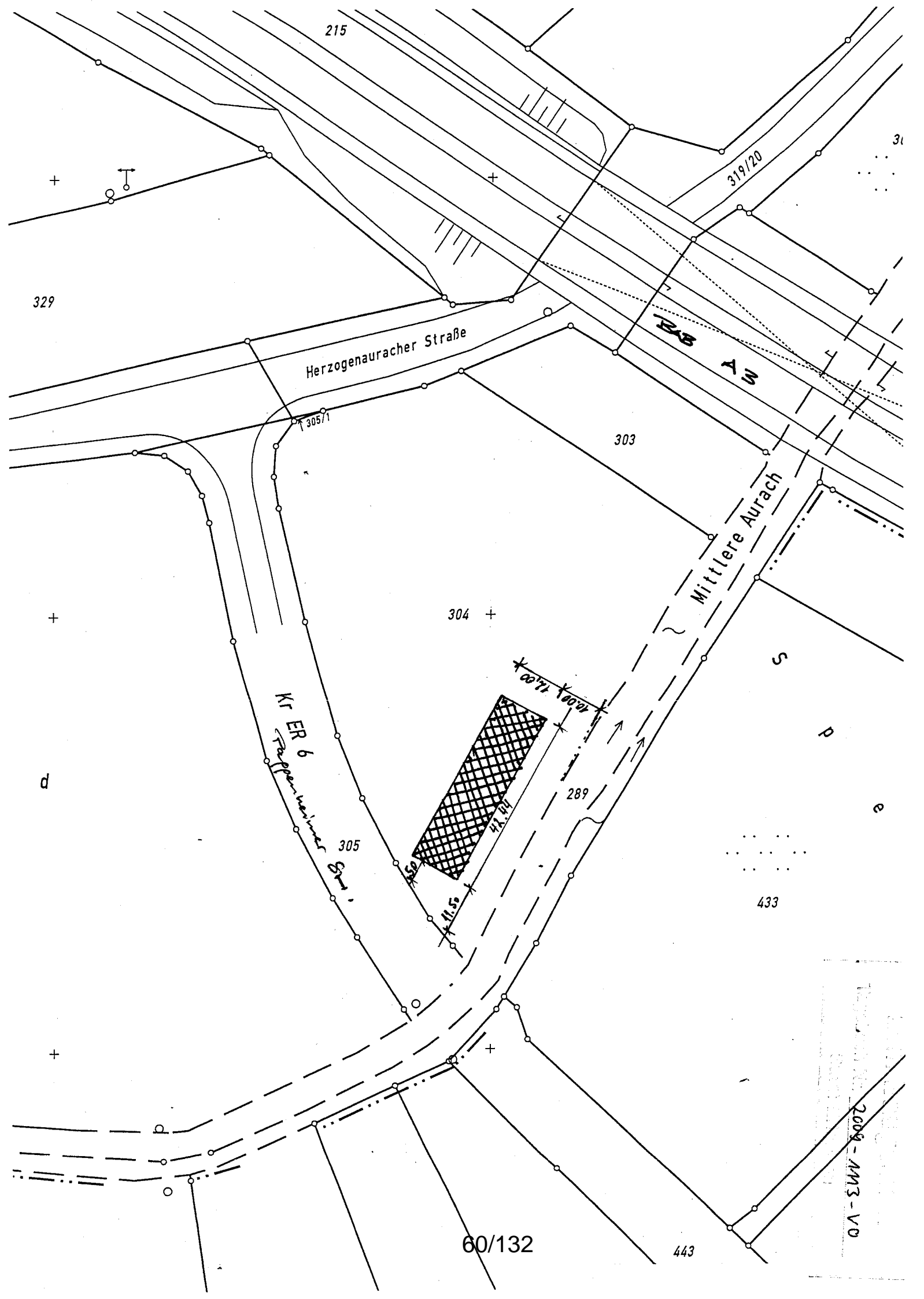
gez. Könnecke  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/242-2/RWA-2313

Verantwortliche/r:  
Herr Rottmann

Vorlagennummer:  
**242/025/2010**

## **Sanierung der Sanitärräume in der Hauptfeuerwache; hier: Beschluss nach DABau 5.5.3**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 14, Amt 37

### **I. Antrag**

Es wird beantragt, die dringend sanierungsbedürftigen Sanitärräume (Waschräume und Toilettenanlagen) in der gesamten Hauptfeuerwache zu erneuern. Außerdem sollen für weibliche Mitarbeiter im Bereich der Schlafräume eigene Duschen und WC's geschaffen werden.

### **II. Begründung**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sanitärräume in der gesamten Hauptfeuerwache sind dringend sanierungsbedürftig. Sie sind aus der Bauzeit der Wache und somit zwischen ca. 30 und 50 Jahre alt. Durch die ständige Benutzung, die weit über das in anderen Verwaltungsgebäuden übliche Maß hinausgeht, sind sie massiv abgenutzt. Durch teilweise zugesetzte Abwasserleitungen ist es im letzten Jahr einige Male vorgekommen, das Abwasser aus den Urinalen in die Duschen geflossen ist.

Außerdem gibt es im Bereich der Schlafräume keine Duschen und WC's für weibliche Mitarbeiter.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung der Sanitärräume.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung der Planung (durch Amt 24) und dann der Bauausführung. Die Bauausführung soll zum Teil von Feuerwehrangehörigen in Eigenleistung erbracht werden, um die Kosten zu senken.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	213.000 € bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind im Budget Amt 24 (Bauunterhalt – Sondermaßnahmen Betriebstechnik) bzw. im Budget vorhanden!

Die derzeit geschätzten/berechneten Kosten belaufen sich im einzelnen auf:

Sanitärinstallation	ca. 98.000,- €
Lüftungsinstallation	ca. 3.000,- €
Heizungsinstallation	ca. 12.000,- € (nur Duschen/WCs)
Heizungsinstallation	ca. 10.000,- € (für die angrenzenden Räume mit Flur)
MSR/Heizungsregelung	ca. 42.000,- €
Elektroinstallation	ca. 7.500,- € (nur Material Ausführung durch FW)
Estricharbeiten	ca. 6.000,- €
WC-Trennwände	ca. 4.000,- €
Fliesenarbeiten	ca. 18.000,- € (nur Material Ausführung durch FW)
Trockenbau (Decken)	ca. 2.500,- € (nur Material Ausführung durch FW)
Rohbau/Putz (Wände)	ca. 3.000,- € (nur Material Ausführung durch FW)
Schreiner (Innentüren)	ca. 1.500,- € (nur Material Ausführung durch FW)
Malerarbeiten	ca. 500,- € (nur Material Ausführung durch FW)
Nebenkosten (Schutt, ...)	ca. 5.000,- € (einschl. Unvorhergesehenes)
<b>Vorauss. Gesamtkosten</b>	<b>ca. 213.000,- €</b>

Eine detaillierte Kostenschätzung kann während der Sitzung eingesehen werden.

#### Anlagen: Pläne Hauptfeuerwache

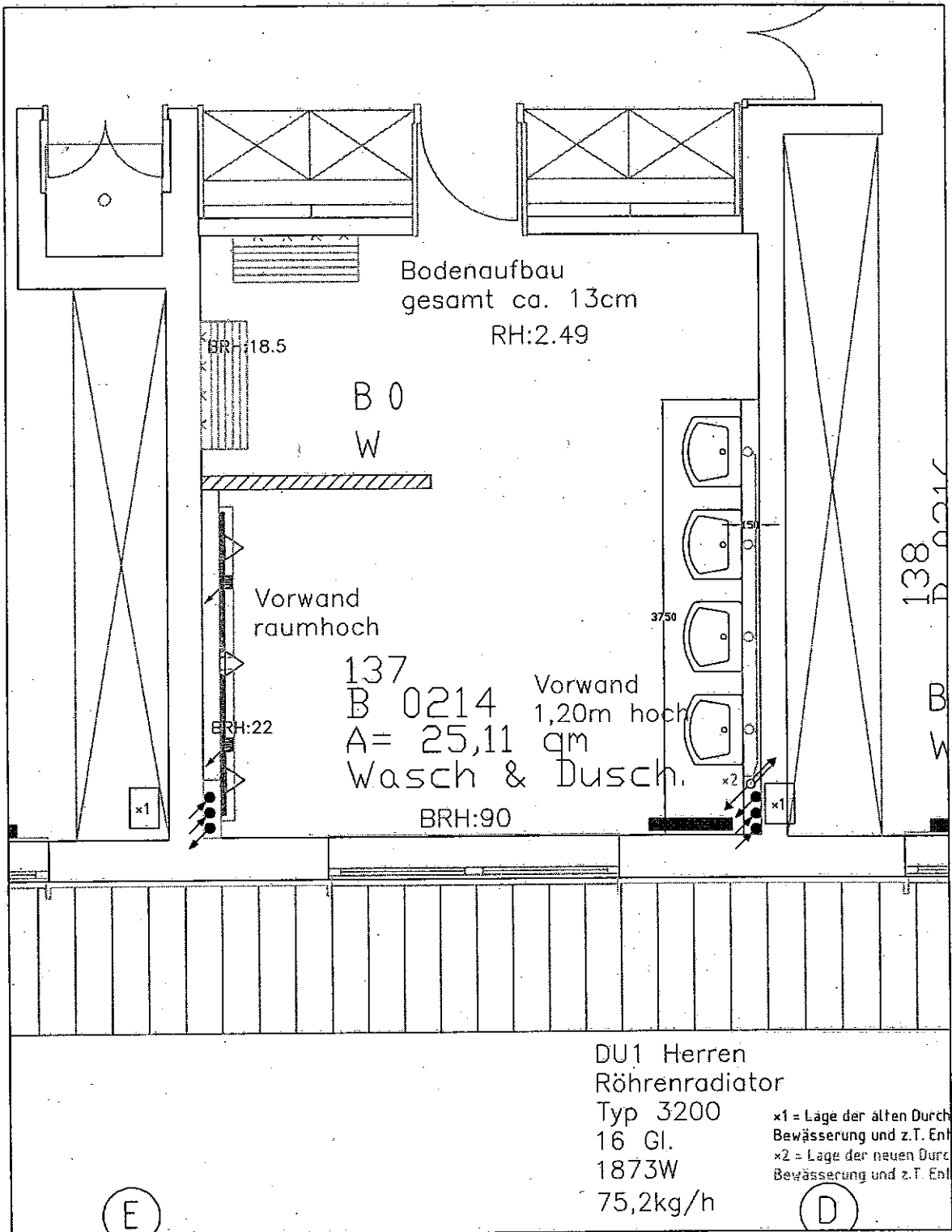
III. Abstimmung

*siehe Anlage*

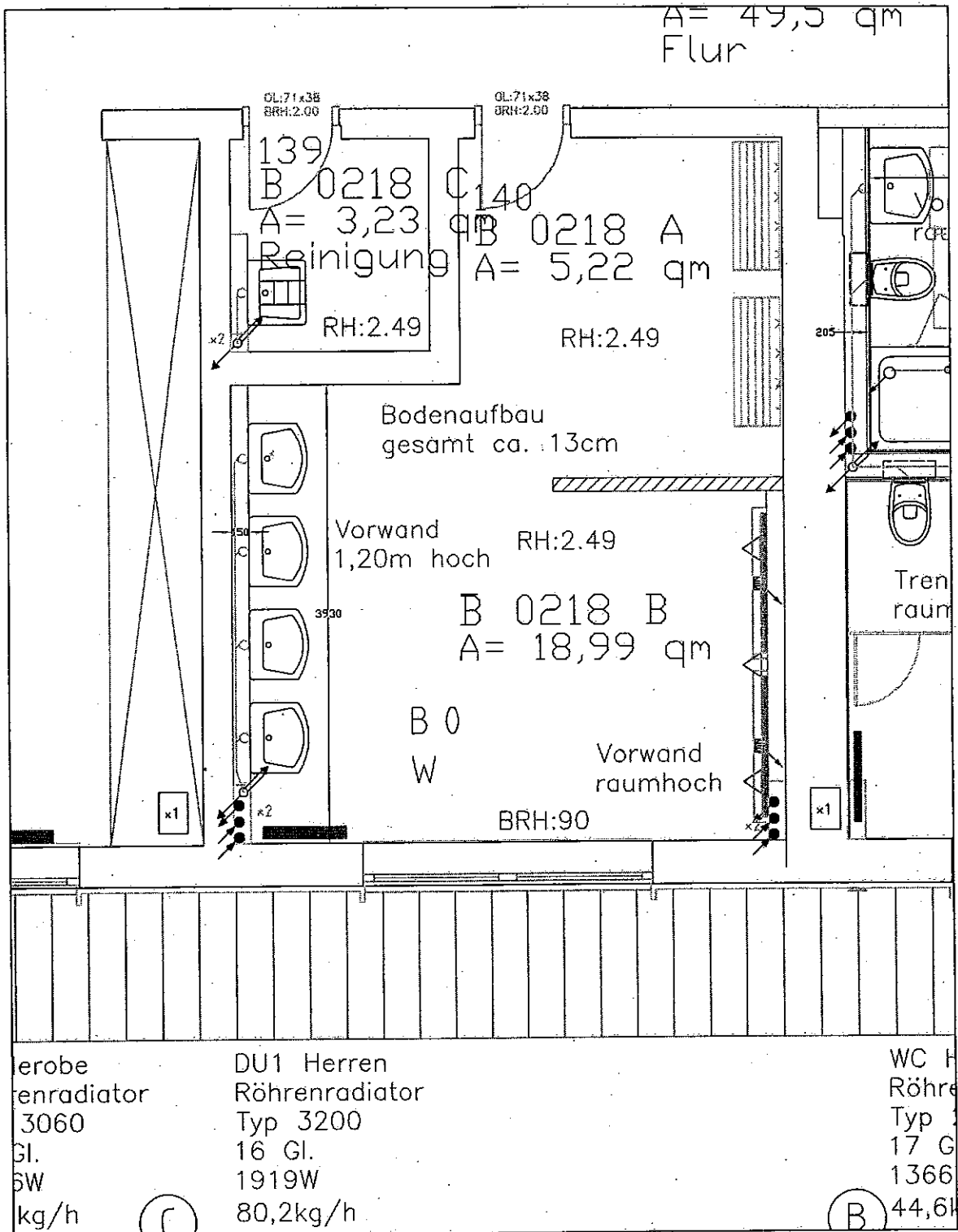
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

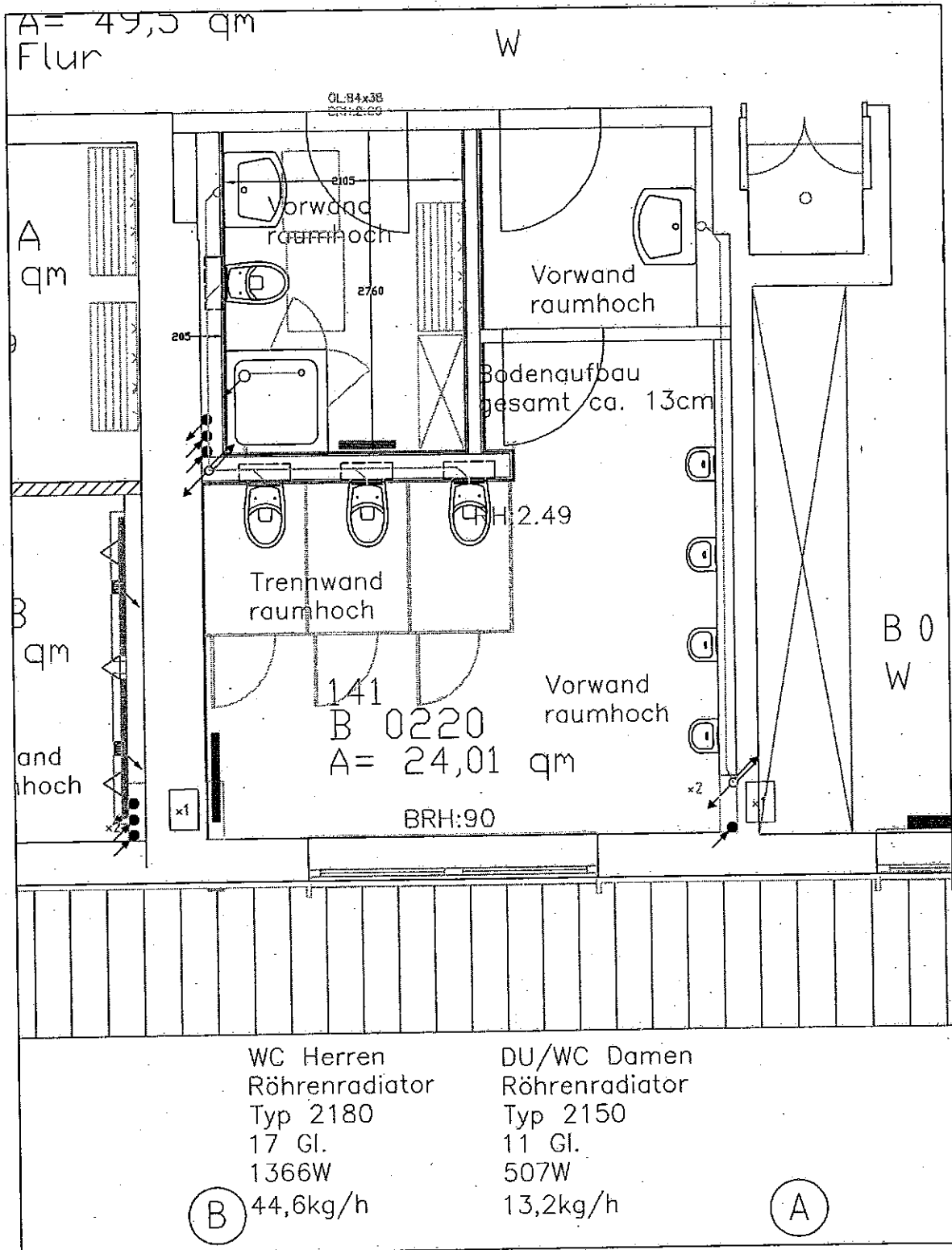
VI. Zum Vorgang



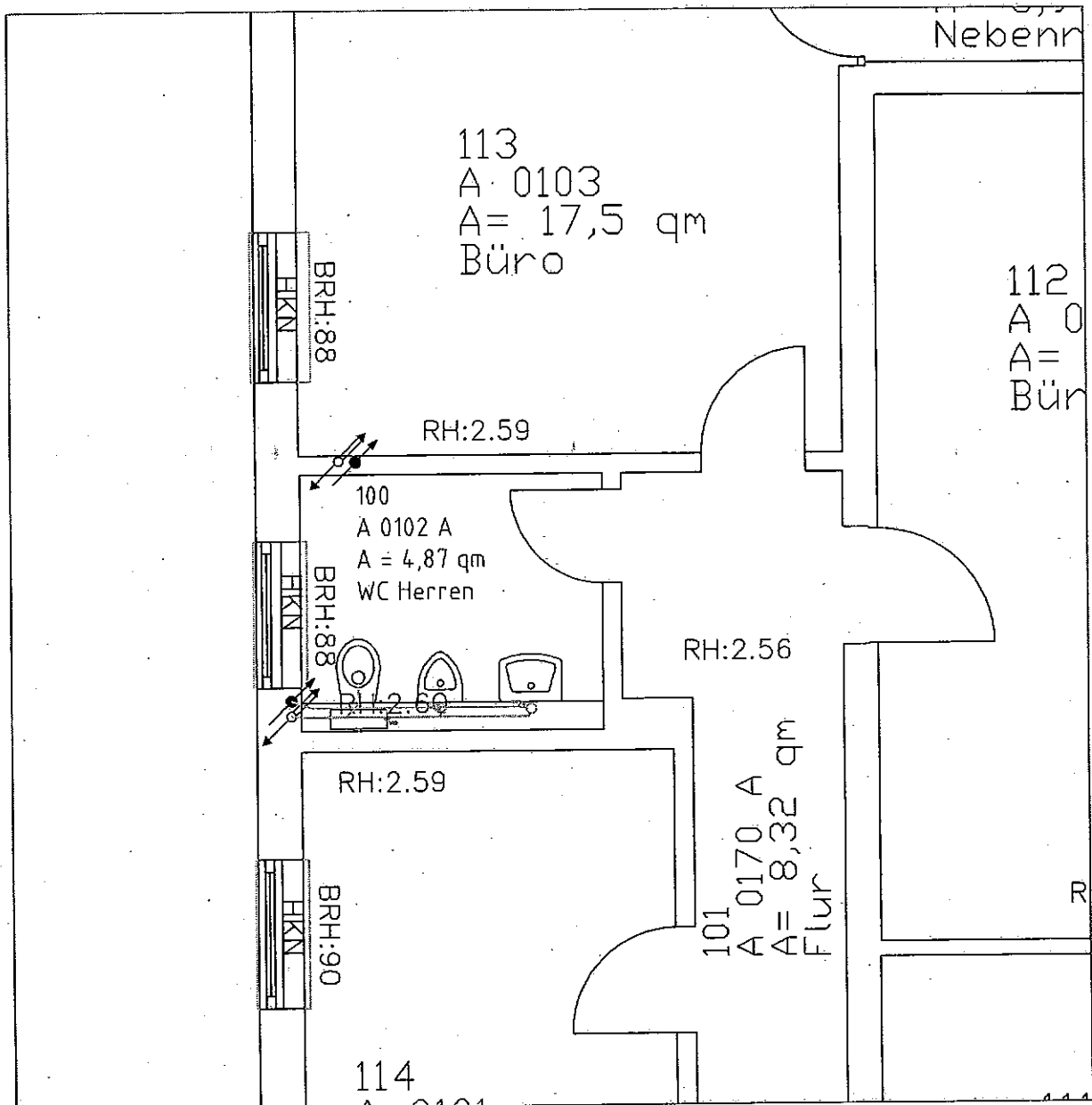
Hauptfeuerwache  
Trinkwassersanierung  
Installationswände  
OG2  
Raum B0214  
Stand 9.3.2010



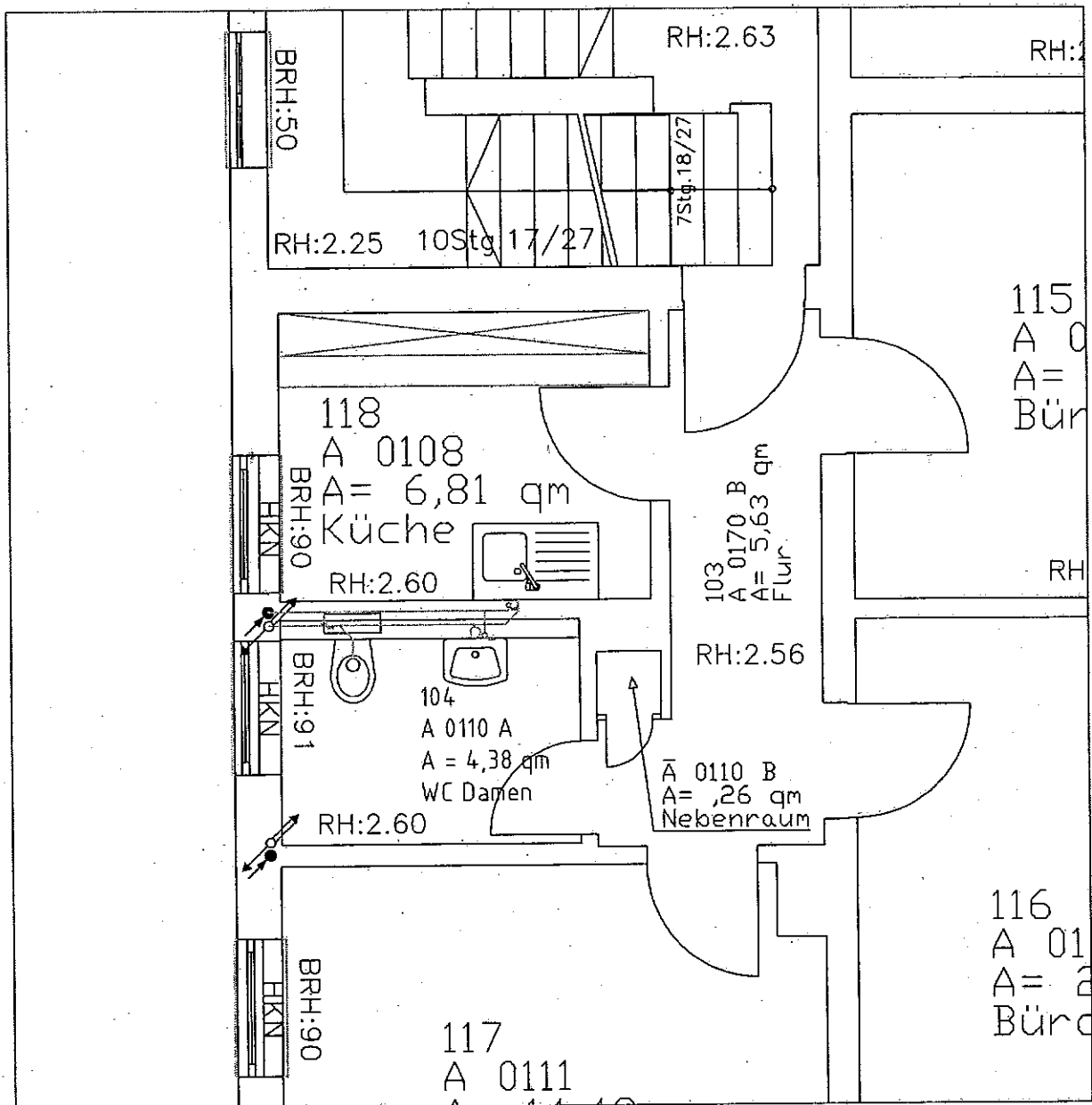
Hauptfeuerwache  
 Trinkwassersanierung  
 Installationswände  
 OG2  
 Raum B0218  
 Stand 9.3.2010



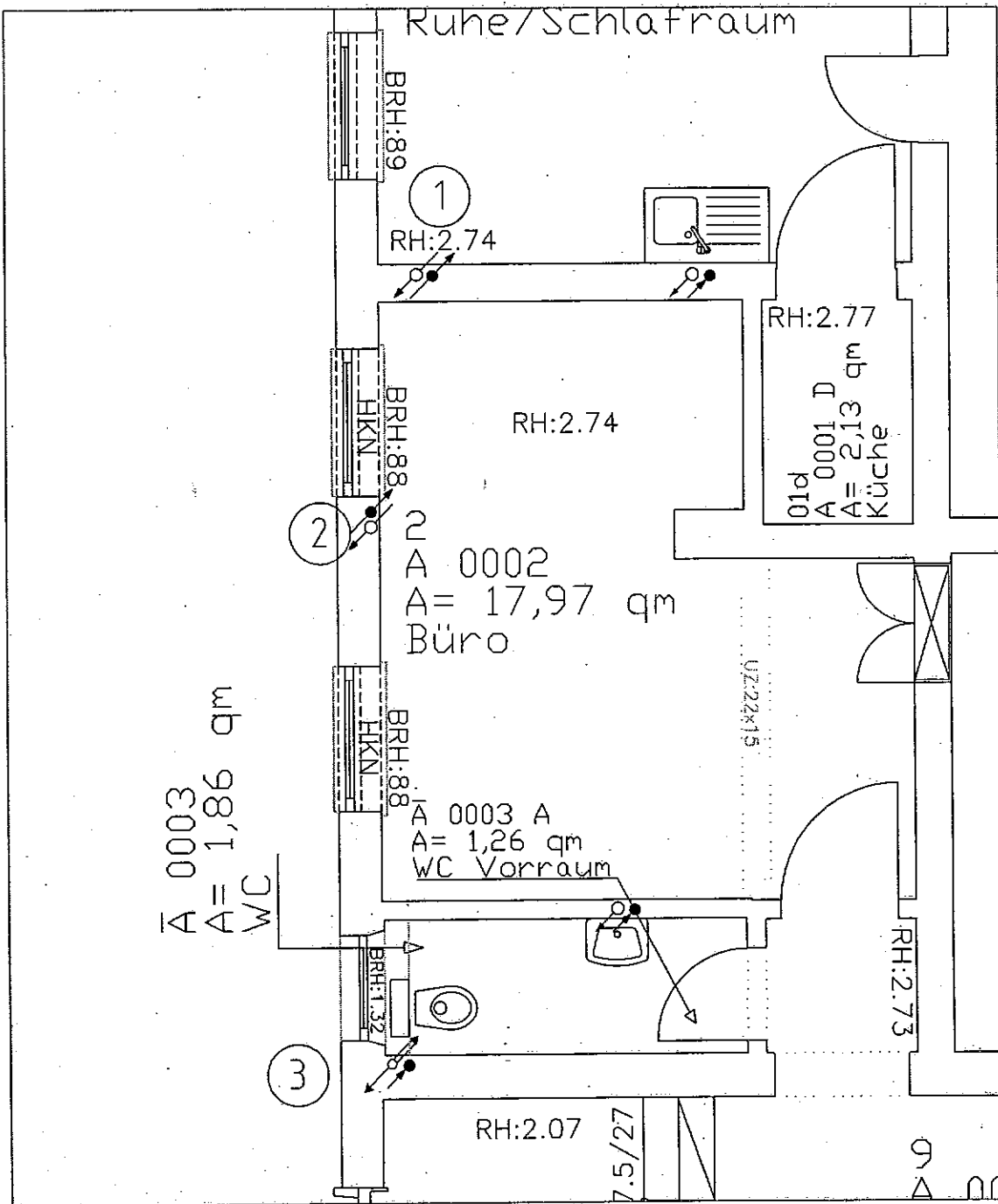
Hauptfeuerwache  
 Trinkwassersanierung  
 Installationswände  
 OG2  
 Raum B0220  
 Stand 9.3.2010



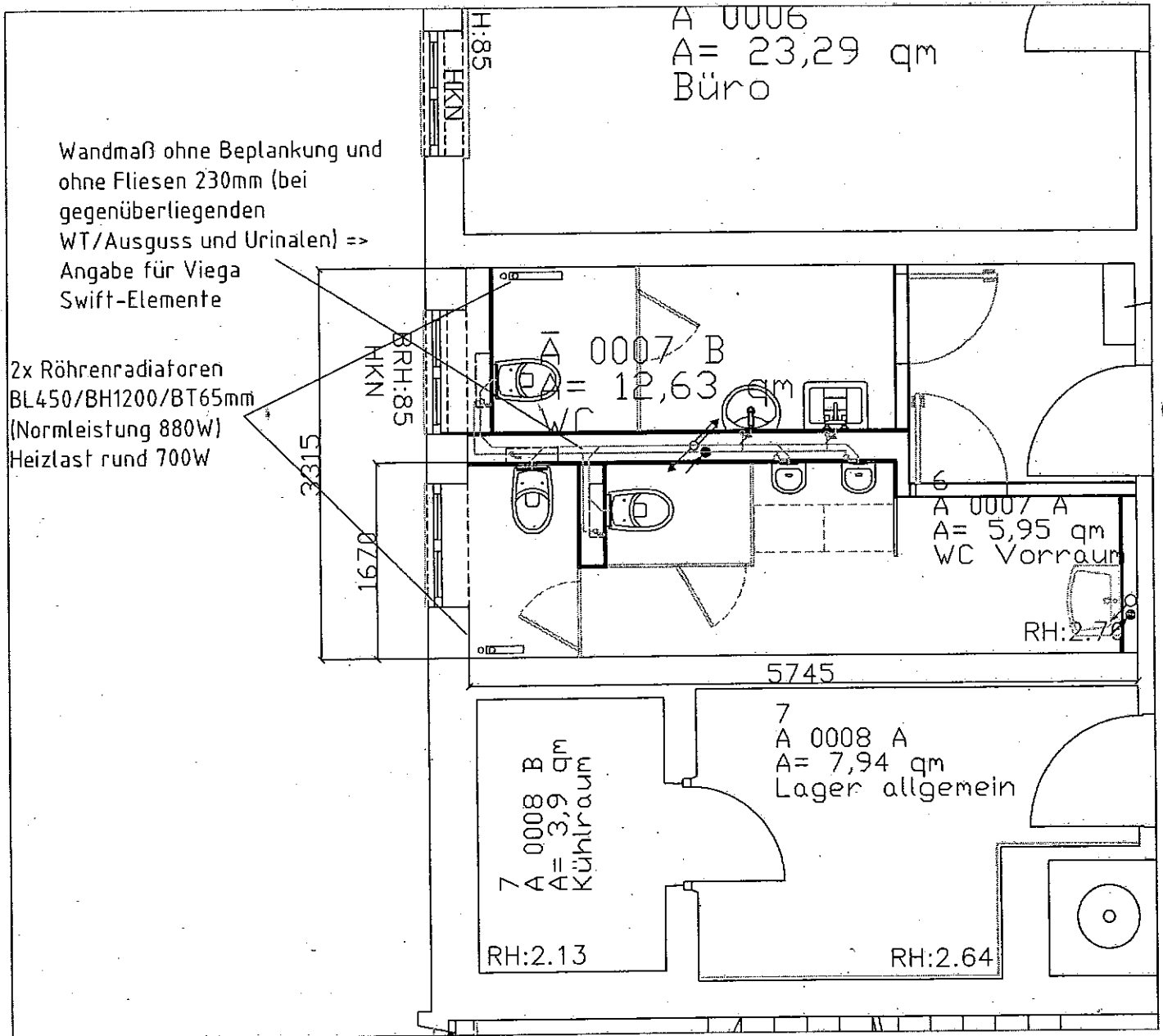
Hauptfeuerwache  
Trinkwassersanierung  
Installationswände  
OG1  
Raum A0102  
Stand 9.3.2010



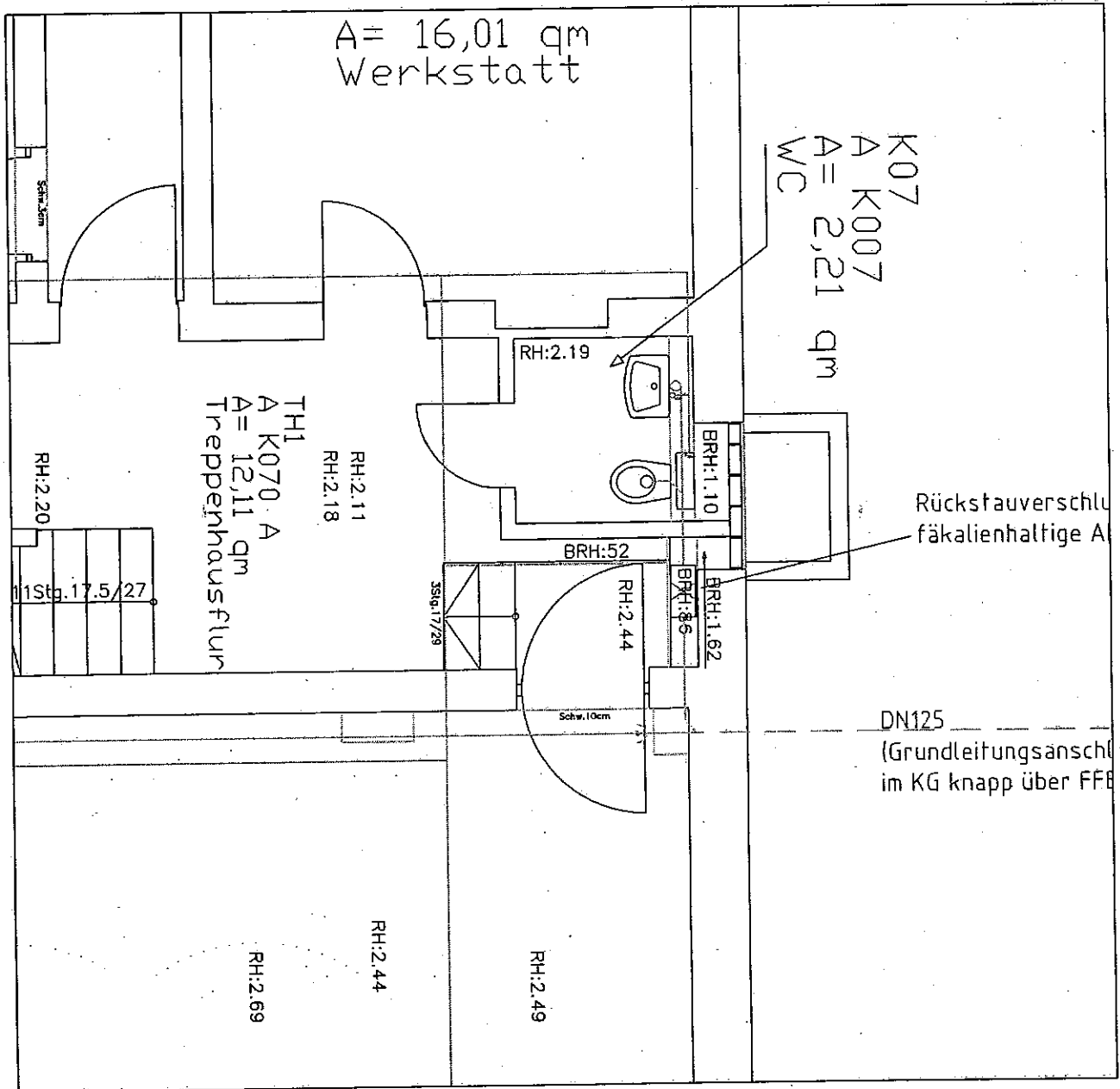
Hauptfeuerwache  
 Trinkwassersanierung  
 Installationswände  
 OG1  
 Raum A0110  
 Stand 9.3.2010



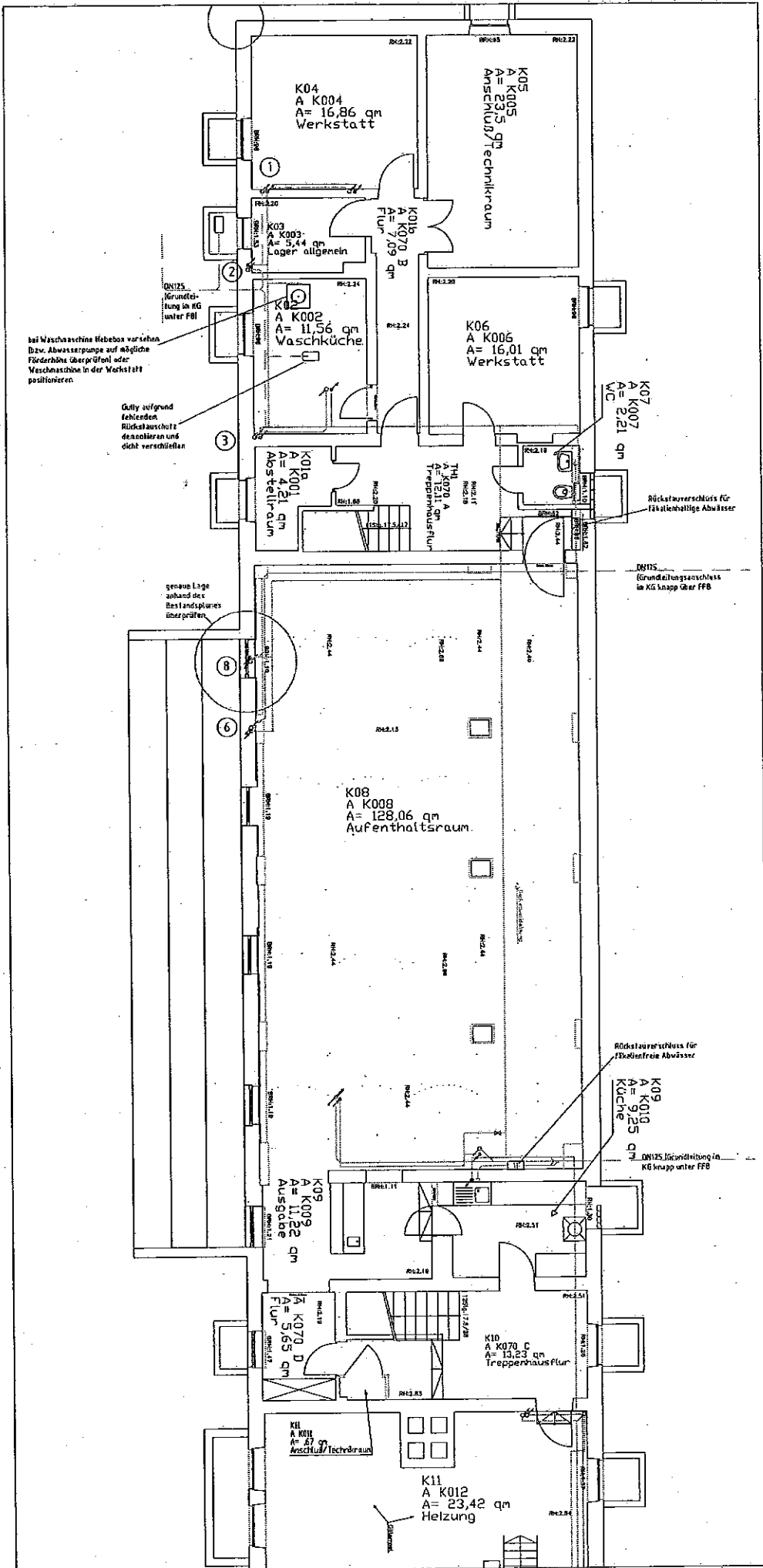
Hauptfeuerwache  
 Trinkwassersanierung  
 Installationswände  
 EG  
 Raum A0003  
 Stand 9.3.2010



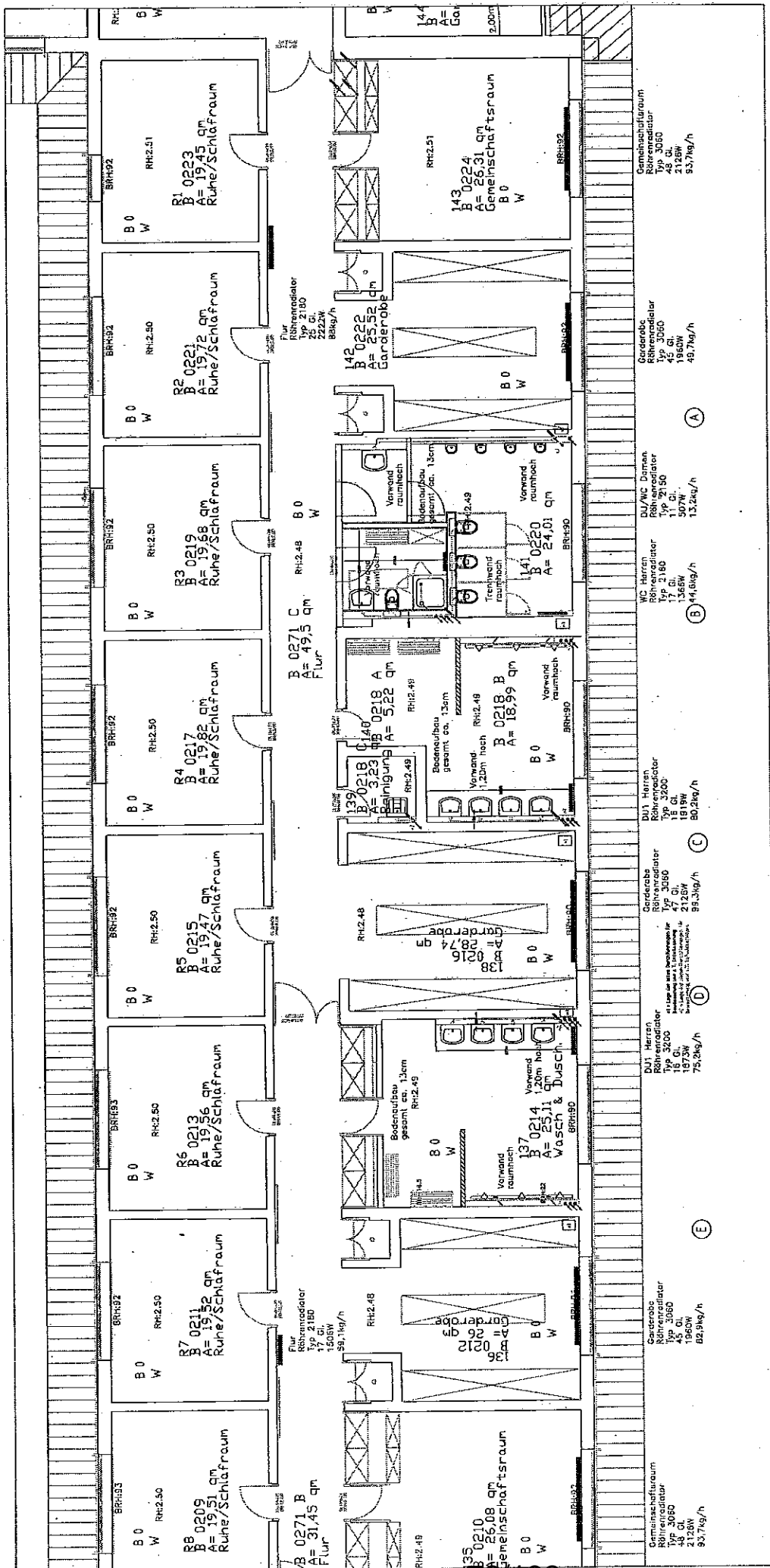
Hauptfeuerwache  
Trinkwassersanierung  
Installationswände  
EG  
Raum A0007  
Stand 9.3.2010



Hauptfeuerwache  
 Trinkwassersanierung  
 Installationswände  
 KG  
 Raum AK007  
 Stand 9.3.2010



Hauptfeuerwache  
 Trinkwassersanierung  
 Sanitärverteilung  
 KG (Verwaltungsbau)  
 Stand 9.3.2010



Hauptfeuerwache  
 Trinkwassersanierung  
 Heizung  
 OG2 (über Fahrzeughalle)  
 Stand 9.3.2010

# Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
VI/242-1/LHB

Verantwortliche/r:  
Herr Lauterbach

Vorlagennummer:  
**24/011/2010**

## Mittelbereitstellung Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Turnhalle IP-Nr. 215A.404

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschu ss für den	23.03.2010	öffentlich	Gutachten	
Entwässerungsbetrieb				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.04.2010	öffentlich	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 20, Ref. II

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt

gez. Beugel.....  
Unterschrift Referat II

## I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/planmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IWerner-von-Siemens- Realschule, Turnhalle IP-Nr. 215A.404	Kostenstelle [920762	Produkt 215 Realschulen	<b>450.000 €</b> für Sachkonto [
--	----------------------	-------------------------	-------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Übertragung

IP-Nr. [-----	Kostenstelle [929980	in Höhe von Produkt 11170024 [GME-Bauunterhalt	<b>450.000 €</b> bei Sachkonto [521112
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung - €

Verfügung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

2009:  
70.000 €  
2010:  
1.050.000 €

	2011: 280.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	
	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.400.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>1.850.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)  
 Den Gebäudenutzern werden intakte Gebäude zur Verfügung gestellt.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)  
 Die Doppelturnhalle der Werner- von- Siemens- Realschule wird im Rahmen der Konjunkturpaket II- Förderung und der FAG- Förderung in diesem Jahr saniert. Die Außenhülle (Fassaden, Dächer, Fenster) wird gemäß Energieeinsparverordnung 2009 wärme gedämmt. Mittels Durchführung von Brandschutzmaßnahmen (Einbau Sicherheitsbeleuchtung, Rauchabzugsanlagen, Brandschutztüren und -fenster) wird die Halle zur Versammlungsstätte ausgebaut, damit größere Schulveranstaltungen dort stattfinden können. Weiterhin sollen die 42 Jahre alten Haustechnischen Anlagen, Umkleide- und Duschräume erneuert werden.

Im Zuge der Haushaltsanmeldungen wurden im Frühjahr 2009 Baukosten in Höhe von 1.400.000€ zum Investitionshaushalt angemeldet und bewilligt. Im Rahmen der Leistungsphase Entwurfsplanung wurden Baukosten in Höhe von 1.850.000€ ermittelt, weswegen die Differenzsumme hierfür im GME- Budget reserviert wurde, nachdem die Nachmeldung zum Haushalt 2010 erfolglos blieb.

Die Mittelbereitstellung mit Deckung aus dem GME- Budget wird beantragt, um das oben beschriebene Sanierungsprogramm der Turnhalle durchführen zu können. Die FAG- Förderung (ca. 140.000€) der beantragten Mittelbereitstellungssumme (450.000€) ist jetzt im Rahmen des Sanierungspaketes möglich. Bei einer späteren Antragstellung mit dieser Summe würde der Schwellenwert von 25% der vergleichbaren Neubaukosten nicht mehr erreicht und die FAG- Förderung der Teilsanierungssumme 450.000€ wäre nicht mehr möglich.

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung und –steuerung durch GME, SG Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit SG Betriebstechnik.

Vergabe der Architektenleistungen und der Ingenieurleistungen an externe Projektanten.

**Anlagen:**

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24/JSC-1048

Verantwortliche/r:  
Herr Stefan Jörg

Vorlagennummer:  
**242/022/2010**

## Investitionspakt 2009: Sanierung Hermann-Hedenus-Hauptschule Vorplanung nach 5.4 und Entwurf nach DABau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.03.2010	öffentlich	Gutachten	
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

14, 20, 40, Regierung von Mittelfranken, Schulleitung

## I. Antrag

Der Entwurfsplanung für die Sanierung der Hermann-Hedenus-Hauptschule im Rahmen des Investitionspakts 2009 (Konjunkturpaket II) wird zugestimmt.

Die vorliegende Entwurfsplanung für die Sanierung der Hermann-Hedenus-Hauptschule soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.

## II. Begründung

### 1. Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Die Hermann-Hedenus-Hauptschule weist gravierende bauliche sowie brandschutztechnische Mängel auf. Im Zuge des Investitionspakts 2009 (Konjunkturpaket II) sollen diese Mängel umfassend und nachhaltig behoben werden

### 2. Projektbeschreibung

Die Sanierung umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

A) Energetische Sanierung- Ertüchtigung der Wärmedämmung: Dach, Fassade, Fenster  
Das Gebäude wird durch die Maßnahme die Anforderungen an ein Niedrigenergiehaus mit Neubaustandard erfüllen.

B) Brandschutzertüchtigung im Bereich der Maßnahme

C) Sanierung bzw. Ertüchtigung der haustechnischen Anlagen

#### Maßnahmen Hochbau betreffend

- Austausch der Außenfenster mit Sonnenschutz, Zugangstüren und Treppenhausfassaden
- Ausbesserung der bestehenden Ziegeldachdeckung bei den Hauptgebäuden
- Erneuerung der Dachdeckung, Rinnen und Fallrohre bei den Zwischenbauten
- Aufbau eines Wärmedämmverbundsystems
- Erhöhung der Dämmstärke auf der obersten Geschoßdecke

- Maler-, Lackier- und Fliesenarbeiten in Räumen und Fluren
- Bodenbelagsarbeiten in Räumen

#### Brandschutzmaßnahmen

- Unterteilung des Gebäudes in Brand- und Rauchabschnitte
- Treppenhäuser werden gemäß den Anforderungen F30 abgetrennt
- Installation von Rauch-Wärme-Abzugsanlagen
- Installation einer Brandmeldeanlage

#### Maßnahmen Haustechnik betreffend

- Sanierung Elektroinstallation und Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung
- Erneuerung der Abwasserinstallation und der Wasseranlagen
- Erneuerung der Lüftungs- und Heizungsanlagen in Teilbereichen
- teilweise Erneuerung der MSR-Anlage

Die Sanierung der WC-Kerne erfolgt bereits im Zuge der Maßnahme „Sanierung Grundschule“ und ist nicht Bestandteil der Maßnahme.

Die Realisierung einer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung erfolgt nicht, da nur untergeordneter Bedarf an Warmwasser besteht.

#### Bauabschnitte

Im Anschluss an die Sanierung der Grundschule und teilweise parallel zur Sanierung der Turnhalle erfolgt die Sanierung der Hauptschule. Die Bauarbeiten in der Hauptschule werden in 2 Bauabschnitten durchgeführt. Die Bauzeit beträgt 7 und 8 Monate.

#### Schaffung von Ersatzräumlichkeiten

Für die Bauzeit werden die Klassenzimmercontainer der Grundschule weiter genutzt.

### 3. **Zeitplan**

Der Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

August 2010	Beginn Sanierungsarbeiten in 2 Bauabschnitten
August 2010 – Februar 2011:	1. Bauabschnitt
März 2011 – Oktober 2011:	2. Bauabschnitt
Anfang November 2011	voraussichtliche Fertigstellung

### 4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.164.179,50 € bei IPNr.: 212C.400
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	keine zusätzlichen bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.055.600,00 € bei Sachkonto:212C.400ES
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 212C.400 bzw. im Budget in Höhe von 1.900.000,00 € vorhanden, somit ergibt sich eine Unterdeckung i.H.v 264.179,50 €

Begründung für die Kostenmehrung:

- Ein vom GME im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2010 angemeldeter Betrag von 100.000,00 € konnte von Amt 20 bisher nicht berücksichtigt werden.
- Die weitere Kostenmehrung von 164.179,50 € ist das Ergebnis der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung. Unter Berücksichtigung aller Einsparpotentiale ist eine weitere Reduzierung der Maßnahmen nicht ohne eine Gefährdung des Gesamtprojekts möglich. So sind z.B. die Vorgaben des Investitionspakts 2009, den Dämmstandard nach EnEV 2009, Neubau, unbedingt einzuhalten.

Die Differenz von Ressourcen (1.900.000,00 €) zu Kosten (2.164.179,50 €) in Höhe von 264.179,50 € wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2011 von der Verwaltung zum Investitionsplan 2010 und 2011 angemeldet. Die Verwaltung wird dabei bemüht sein, die Mehrkosten durch Ausgleich im Schulsanierungsprogramm insgesamt zu decken.

<b>Zusammenstellung der Kosten (Hauptschule)</b>		
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 100 Grundstück	0,00 €	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	0,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.339.390,32 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	347.432,26 €	
Summe 500 Außenanlagen	72.600,00 €	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	
Summe 700 Baunebenkosten	404.756,92 €	
<b>Kosten Bau (ohne Einrichtung) inkl. 19% MwSt.</b>		<b>2.164.179,50 €</b>

Der Zuschussbescheid der Regierung von Mittelfranken liegt mit Datum vom 29.10.2009 vor. Im Rahmen des Investitionspakts 2009 des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird ein Zuschuss i.H.v. 1.055.600,00 € bewilligt (49% der Gesamtkosten).

**Anlagen:** Erläuterungsbericht  
Lageplan  
Entwurfpläne

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

### Allgemeines

Die Hermann Hedenus Schule ist untergliedert in Grund- und Hauptschule. Der zweihüftige, dreigeschossige Gebäudetrakt der Hermann Hedenus Hauptschule ist direkt mit der Grundschule verbunden. Die Turnhalle ist nord-östlich an die Grundschule angegliedert.

Das Gebäude der Hauptschule ist in Massivbauweise, zum großen Teil mit Stahlbetonrippendecken errichtet. Es hat ein EG, 1. und 2.OG sowie einen ungenutzten Dachraum (Satteldach).

### 100 GRUNDSTÜCK

-entfällt-

### 200 HERRICHTEN und ERSCHLIESSEN

-entfällt-

### 300 BAUWERK - BAUKONSTRUKTION

#### Sicherungsarbeiten

Einrichtung einer gesonderten Baustelleneinrichtungsfläche

Incl. Bauzaun, Schutzmaßnahmen, Bautüren

Sicherung der angrenzenden Flächen innerhalb des Gebäudes durch Staubwände, Abdeckungen etc., um den Schulbetrieb während der Bauzeit zu gewährleisten

#### Gerüstarbeiten

- Fassadengerüst, teilweise mit Dachfanggerüst

- Raumgerüste im Bereich der Treppenträume

#### Erdarbeiten

- Freilegen des Sockelbereichs zur fachgerechten Montage der Perimeterdämmung und Herstellung des Putzabschlusses

#### Mauerwerksarbeiten

- Schließen von Türöffnungen aufgrund von Umverlegung der Fluchtwege aus den Räumen

- Herstellen und Schließen von Wandschlitzfenstern und Durchbrüchen der TGA-Gewerke

- Öffnen und Schließen von Teilbereichen des Bodenkanals für TGA

- Abbruch von Wänden aus Holzwerkstoffen im Bereich von notwendigen Fluren

- Ergänzung der Brandwand im Dachraum BT E

#### Beton- und Stahlbetonarbeiten

- Erneuerung der Behindertenrampen in den Fluren. Die bestehenden Rampen sind brennbar und deshalb in notwendigen Fluren nicht zulässig.

#### Naturstein- und Betonwerksteinarbeiten

- Abbruch und Erneuerung des Bodenbelages im Bereich der Bodenkanalöffnungen

- geringfügige Ausbesserungsarbeiten am bestehenden Betonwerksteinbelag

#### Dachdeckungsarbeiten

Hauptdächer (Satteldach)

- Ausbesserungsarbeiten an der Ziegeldeckung

- Wärmedämmung des Bodens im Dachraum als Ergänzung zur bestehenden Dämmung (Mineralfaserdämmung: 20cm alt + 20 cm neu)

Flurdächer E+1 und Dächer Bauteil E und G

- Abbruch der bestehenden Dachdeckung aus Wellasbestplatten + Neueindeckung

- Wärmedämmung der Pultdächer der Flure nach EnEV als Zwischensparrendämmung, mindestens 20cm, je nach Raumangebot

#### Stahlbauarbeiten

- Erstellen der Fluchttreppen von E+1 in den Pausenhof als 2. Rettungsweg für die außen liegenden Klassenzimmer

#### Klempnerarbeiten

- Montage neuer Dachrinnen und Regenfallrohre BT E und G

- Blechdeckung neu BT E und G und Flure Ebene +1

#### Putz- und Stuckarbeiten

- Ertüchtigung der Fassaden nach EnEV Neubaustandard; Wärmedämmverbundsystem 20cm Mineralfaserdämmung WLG 035 mit mineralischem Putz

- Ausbesserungen Putz und Mauerwerk innen

- Verputzen von neuen Wänden im Bereich der neuen Fliesenspiegel in den Klassenzimmern

#### Fliesen- und Plattenarbeiten

- Fliesenspiegel im Bereich der Waschtische in den Klassenzimmern und im Handarbeitsraum

#### Bodenbelagsarbeiten

- Abbruch und Erneuerung von Kleinflächen in den Fluren und Klassenzimmern

- Abbruch und Erneuerung des Bodenbelages im Fachraum Ebene 0

- neue Bodenbeläge auf den Behindertenrampen

#### Tischlerarbeiten

- Überarbeitung der bestehenden Klassenzimmertüren sowie Brandschutzertüchtigung gemäß Brandschutzkonzept

- Fensterbänke innen neu

- Klassenzimmerverbindungsstüren im 2.OG neu mit Fluchtwegsteuerung

- Erneuerung von Türen mit Anforderungen an den Brandschutz, z.B. Türen zum Treppenraum

#### Beschlagsarbeiten

- Erweiterung der Schließanlage

- Beschilderung neu

#### **Sonnenschutzarbeiten**

- außenliegender Sonnenschutz an der Südostfassade als elektrisch betriebener Lamellenraffstore

#### **Metallbau- und Schlosserarbeiten**

- Treppenhausabtrennungen in F30 als Glasrahmenelemente
- Einbau neuer Flurtüren zur Erstellung von Rauchabschnitten gemäß Brandschutzkonzept
- Erneuerung der Außentüren als Glasrahmentüren gemäß EnEV
- Erneuerung der Treppenhausfassaden als Pfosten-Riegelfassaden gemäß EnEV

#### **Verglasungsarbeiten**

- Abbruch und Erneuerung der Verglasung der Abtrennung zu den Gruppenräumen. Einbau von Sicherheitsglas ESG

#### **Maler- und Lackierarbeiten**

- Spachteln beschädigter Wand- und Deckenflächen
- Erneuerung und farbliche Neugestaltung aller Wand- und Deckenoberflächen durch Anstrich einschließlich Vorbereitung des Untergrundes

#### **Trockenbauarbeiten**

- Brandschutzertüchtigung der bestehenden Decken im Bereich der Treppenhäuser
- Abbruch der brennbaren Deckenbekleidung in den Fluren Ebene +1, da diese in notwendigen Fluren nicht zulässig sind.

- Erneuerung der Deckenbekleidung der Flurdecken Ebene +1

- Abbruch, Entsorgung und Erneuerung der mineralfaserhaltigen Deckenbekleidung im Flur Ebene 0 BT E

- Vorsatzschalen und Installationsschächte im Bereich der TGA-Installationen

- Neubau von Trockenbauwänden im Bereich von notwendigen Fluren und Treppenhäusern gemäß Brandschutzanforderungen

#### **Kunststofffenster**

- Abbruch der bestehenden Fenster
- Erneuerung der Fenster mit Kunststofffenstern Uw 1,0 (3-Scheiben-Isolierverglasung)
- Erneuerung der Fensterbretter innen und außen

#### **Grundreinigung**

- Baureinigung und Baufeinreinigung

### **400 BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN**

#### **Abwasser, Wasser- und Gasanlagen**

##### **Abwasseranlagen**

Die Abwasserleitungen werden in den umzubauenden Bereichen komplett erneuert. Die Ablaufstellen in der Ebene 0 (Bauteil H) befinden sich unterhalb der Rückstauenebene. Die Entwässerung der Einrichtungsgegenstände erfolgt über eine vorhandene Abwasserhebeanlage.

Die Rohre werden gegen Wärme-, Schall- und Brandübertragung gedämmt.

##### **Wasseranlagen**

Die Wasserleitungen werden in den umzubauenden Bereichen ebenfalls komplett erneuert. Die Verlegung erfolgt in Zwischendecken, Decken und im Vorwandbereich. Jeder Abgang zu einer Versorgungsgruppe erhält einzelne Absperrarmaturen.

Für die Ausgussbecken, Reinigungsbecken, Waschbecken und Küchenspülen erfolgt die Warmwasserversorgung dezentral über offene, drucklose Kleinspeicher.

Sämtliche Wasserleitungen werden gedämmt.

Als sanitäre Einrichtungsgegenstände sind robuste, standardmäßige Ausführungen in weißem Sanitärporzellan vorgesehen.

##### **Wärmeversorgungsanlagen**

Im Sanierungsfall der Hauptschule ist lediglich die Unterverteilung enthalten.

Die Erneuerung des Verteilernetzes im BT E und F wäre wünschenswert, wird jedoch aufgrund finanzieller Zwänge nicht angegangen. Im Bauteil G und H ist dies nicht dringlich, da die Erneuerung des Verteilernetzes im Jahr 1994/1995 ausgeführt wurde.

##### **Wärmeerzeugungsanlagen**

In der Hauptschule nicht erforderlich; es wird die Anlage in der Grundschule mitgenutzt.

##### **Wärmeverteilnetze**

Die Unterverteilung wird komplett erneuert. Im Bauabschnitt 1 wird eine Aufteilung in zwei Heizkreise vorgenommen, d. h. die Bauteile E (Schulleitung und Nebenräume) und F können heizungsseitig getrennt voneinander gesteuert werden.

##### **Rohrleitungen:**

Im Sanierungsumfang der Unterverteilung sind die Erneuerung von Rohrleitungen, Armaturen, Lufttöpfen, Dämmung, z. T. Pumpen sowie der Mischer enthalten. Die drei statischen Heizkreise für die BT E, F sowie G/H können somit mit unterschiedlichen Heizkurven und Zeitprogrammen separat geregelt werden.

##### **Lufttechnische Anlagen**

Die Toiletten werden bereits im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Hermann-Hedenus-Grundschule“ saniert.

Über den 4 Kochstellen in der Schulküche (BT H, Raum 004) wird jeweils eine Küchenhaube installiert. Die Abluft wird über getrennte Fortluftkanäle über Dach gefördert. Im Vorbereitungsraum Chemie (BT H, Raum 12) wird die Abluft für das Digistorium von der Abluft des Säuren-/Laugenschanks getrennt.

##### **Starkstromanlagen**

Die Installation der elektrischen Starkstromanlage erfolgt nach VDE 0100. Die Auslegung der Sicherheitsbeleuchtung erfolgt nach E VDE 0108 August 2006.

##### **Niederspannungsinstallationsanlagen**

Es werden grundsätzlich alle nicht mehr benötigten Leitungen demontiert und fachgerecht entsorgt.

#### Kabel und Leitungen

Die neue Verkabelung erfolgt ausschließlich in NYM-Leitungen in Kanälen und Rinnen sowie unter Putz. In den Klassenzimmern erfolgt die Installation im Bereich der Tafel innerhalb eines Medienkanals sowie an andere Stelle im Klassenzimmer im Fensterbankkanal. In Technikräumen und im Dachgeschoss erfolgt die Verlegung der Leitungen in Kabelkanälen bzw. –rinnen.

#### Unterverteiler

Die bestehenden Unterverteiler bleiben erhalten und werden, wenn sich diese in Treppenhäusern oder notwendigen Fluren befinden mit Brandschutzaufsätzen versehen. Es werden drei neue Verteiler installiert. Die Zuleitungen zu den Verteilern werden sternförmig zum NSHV - Raum verlegt.

#### Beleuchtungsanlagen

Die vorhandene Beleuchtung befindet sich in einem vorwiegend guten Zustand und bleibt größtenteils erhalten; lediglich im Werkraum ist eine neue Beleuchtung vorgesehen, da diese absolut unzureichend ist. Teilweise müssen Leuchten nachgerüstet werden, wenn die erforderliche Beleuchtungsstärke mit den vorhandenen Leuchten nicht erreicht werden kann. In Teilen in denen die Beleuchtung erneuert wird, erfolgt die Planung nach EN 12464-1.

#### Sicherheitsbeleuchtung

Für die Flucht- und Rettungswege werden Notausgangsleuchten mit Richtungspfeilen installiert. Die Sicherheitsbeleuchtung wird als Einzelbatteriesystem mit zentraler Überwachungseinrichtung ausgeführt. Die Installation und Auslegung der Anlage erfolgt nach E DIN VDE 0108 Teil 100 (08/2006), der DIN EN 1838 und deren Querweisen.

#### Blitzschutz

Ergänzung bzw. Erneuerung der vorhandenen Blitzschutzanlage.

#### Erdungsanlage

Die Errichtung der Erdungsanlage erfolgt nach der DIN VDE 0100 und deren Querweisen. Neue Potentialausgleichsschienen sind im Bereich der neuen Unterverteiler sowie im Datenverteilteraum vorgesehen.

#### Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

##### Telekommunikationsanlage

Für die Schwachstrommedien ist ein entsprechender Schwachstromverteiler für die gesamte Hauptschule zu installieren.

##### Elektroakustische Anlage

Die Elektroakustischen Anlagen sind nicht Bestandteil dieser Maßnahme und bleiben unverändert erhalten.

##### Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

##### Brandmeldeanlage

Für die Hauptschule wird eine Brandmeldeanlage installiert. Eine Aufsaltung zur Feuerwehr ist nicht geplant. Die Handfeuermelder werden in allen Treppenhäusern und an den Notausgängen installiert. Automatische Melder werden nicht installiert.

Die Anlage wird in Ring-Bus-Technik erstellt und auf die Zentrale in der Grundschule aufgeschaltet. Die Aufzugsanlage erhält ein Signal von der Brandmeldeanlage, um im Brandfall eine Evakuierungsfahrt durchführen zu können. Die Anpassung der Aufzugssteuerung ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme.

##### Natürliche Rauchabzugsanlage (NRA)

In den Treppenhäusern werden NRA-Anlagen mit Rauchmeldern eingebaut. Zu Lüftungszwecken können die NRA-Öffnungen per Schlüsselschalter geöffnet und geschlossen werden. Im obersten Stockwerk sowie an den Ausgangebenen der Treppenhäuser werden Auslösetaster (gelb) installiert. Die Aufzugsanlage erhält eine Schachtrauchung.

##### Übertragungsnetze

Im Bereich des Lehrerzimmers, im ehemaligen Putzmittelraum, wird ein neuer EDV-Verteiler aufgebaut. Von hier aus erfolgt die Verkabelung sternförmig zu den einzelnen Anschlusspunkten. Zwischen Grund- und Hauptschule wird eine Fernmeldeleitung mit 20 Doppelladern und ein Lichtwellenleiter für die Zusammenschaltung der beiden Schulen verlegt.

##### Gebäudeautomation

Die Heizungsanlagensteuerung der Hauptschule wird über ein Buskabel an die bereits erneuerte DDC-Regelung im Heizraum der Grundschule angebunden. Die RLT-Anlagen Digestorium und Chemikalienschrank (jeweils Abluftanlagen) werden ebenfalls über einen neu zu errichten Schaltschrank im Bereich eines Nebenraumes der Küche (Raum 004) gesteuert. Von der Steuerung der zu erneuernden WC-Lüftung und der best. Fäkalienhebeanlage werden Stör- und Betriebsmeldungen aufgeschaltet.

#### **500 AUSSENANLAGEN**

Für die Baumaßnahme sind in den Bereichen vor den Fassaden Rodungsarbeiten notwendig. Nach erfolgter Dämmmaßnahme werden die Flächen wiederhergestellt. Die Kanäle im Außenbereich sind größtenteils sanierungsbedürftig. Die Abwasserleitungen werden mittels „Inlinerverfahren“ instand gesetzt. Kleinere Rohrstücke werden erneuert.



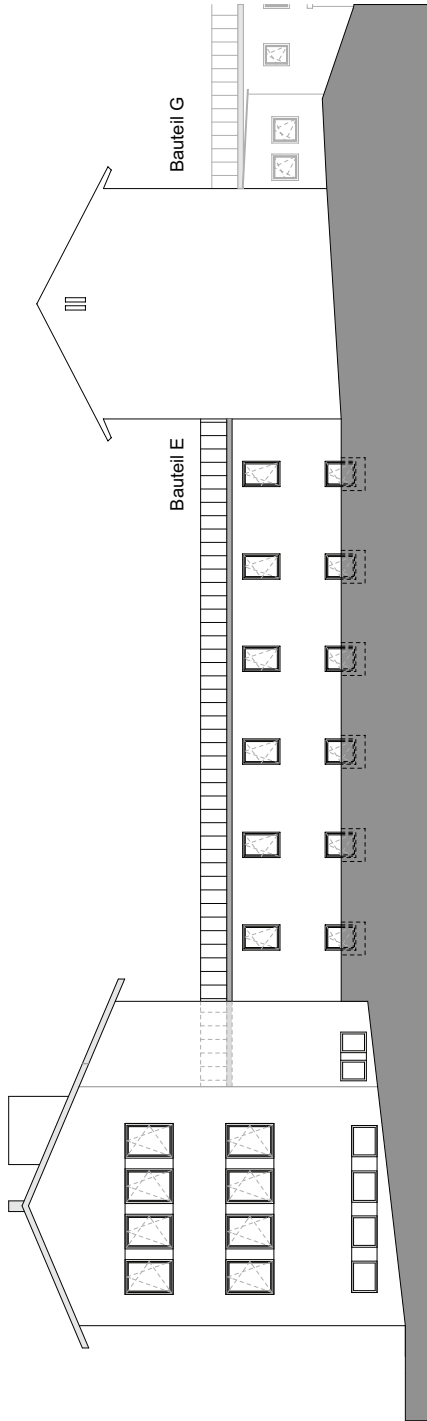




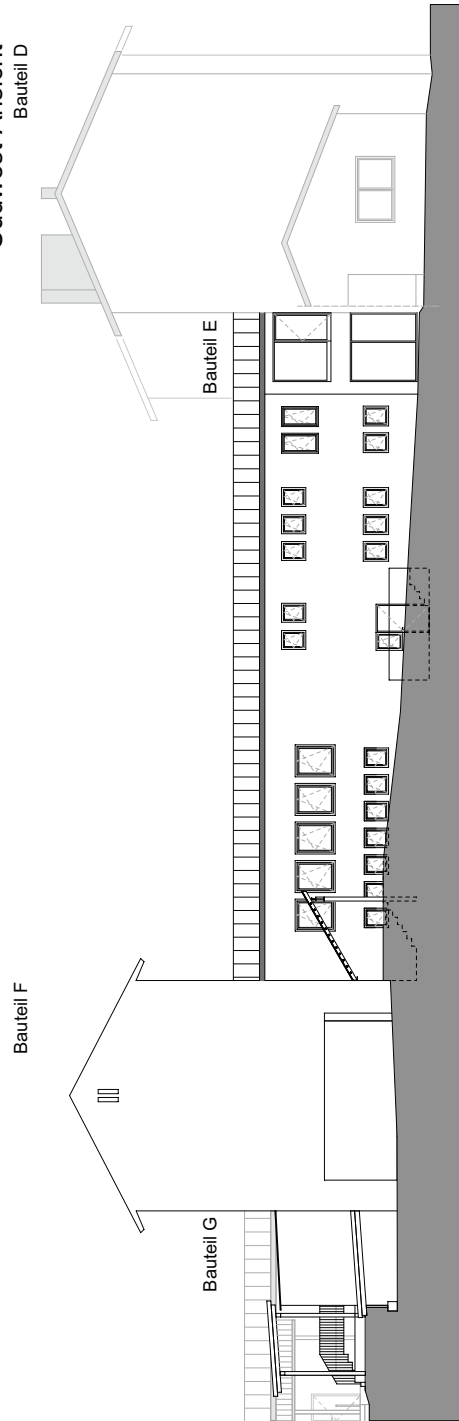




### Nordost-Ansicht Bauteil F



### Südwest-Ansicht Bauteil D

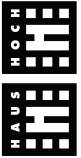


BAUWERK:	Stadt Erlangen Amt für Gebäudemanagement	BAUWERK:	Rathausplatz 1 91052 Erlangen
PLANNUMMER:		PLANNUMMER:	A_0019_HHLEP_A_BT-E_100209
PLANNUMMERE:	Entwurfsplanung	MASSSTAB:	1:100
DAUUM:	09.02.2010	ZEICHNER:	ck
PROJEKTLEITER:	G 019	VERZEICHNIS:	
BAUWERK:	Schulhof für Straße 20 91052 Erlangen		

## Ansicht BT-E

**PLANLEGENDE**

- Abbruch
- Neubau
- Decke öffnen / neu



**HAUSHOCH GmbH**  
**LORENZ, OCKLENBURG, SCHAFFNER, WILHELM**  
 Königsgraben 7 91052 NÜRNBERG  
 Tel.: 0911 / 33 11 11 Fax: 0911 / 33 38 67  
 info@haushoch.de www.haushoch.de



# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/242-1BS

Verantwortliche/r:  
Herr Walter Hofmann

Vorlagennummer:  
**24/008/2010**

## Brandschutz an Erlanger Schulen 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.03.2010	öffentlich	Gutachten	
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 63, Ref. I, Amt 14, Amt 40, Amt 52

## I. Antrag

**Der Schulausschuss begutachtet:**

**Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:**

**Die im Sachbericht dargestellten Brandschutzmaßnahmen werden gemäß DA-Bau § 5.4. und § 5.5.3. begutachtet bzw. beschlossen.**

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Den Gebäudenutzern werden ausreichend sichere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bauliche Brandschutz der vom GME für die städtischen Nutzungen zur Verfügung gestellten Objekte wird schrittweise den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, den aktuellen Erkenntnissen und dem Stand der Technik entsprechend verbessert. Mängel im baulichen Brandschutz an Schulen werden beseitigt. Die betroffenen Objekte und die vorgesehenen Maßnahmen können dem Sachbericht entnommen werden.

#### **Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:**

Der Vorplanungs- und Entwurfsplanungsbeschluss gemäß DA-Bau § 5.4. und § 5.5.3. werden zusammengefasst, da es sich um kleine Baumassnahmen handelt, bei welchen Vorplanung und Entwurfsplanung nicht zu trennen sind.

Die im Jahr 2004 begonnenen Brandschutzmaßnahmen an Schulen werden fortgesetzt. Hierfür stehen im Jahr 2010 500.000 € zur Verfügung.

Grundlage der Maßnahmenplanung für die Schulen ist die aktualisierte Prioritätenliste (Anlage 2 Maßnahmen 2010 unterstrichen) und die Ergebnisse von Feuerbesuchen. Ein weiterer Faktor bei der Auswahl der Schulen sind Synergieeffekte mit dem Schulsanierungsprogramm.

Diejenigen Schulen, deren Brandschutzmängel im Rahmen des Schulsanierungsprogrammes ganz oder zumindest größtenteils beseitigt werden, wurden nicht in die Maßnahmen für 2010 aufgenommen.

Auf Grund der hohen personellen Auslastung durch das Schulsanierungsprogramm war es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, für alle zur Verfügung stehenden Mittel den geforderten Planungs- und Kostenberechnungsstand zu erreichen.

Die Planung und Kostenberechnung beschränkt sich daher im Moment auf die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 461.000 €. Die verbleibenden 39.000 € sollen für noch festzulegende Maßnahmen 2010 verwendet werden, welche dann den zuständigen Ausschüssen je nach Umfang als MzK oder als Beschlussvorlage zur Kenntnis gebracht werden.

Die für 2010 zur brandschutztechnischen Verbesserung vorgesehenen Objekte, die einzelnen Maßnahmen und die Gründe hierfür sind bisher im Einzelnen:

- **Berufsschulzentrum**  
*Fertigstellung der Sanierung von Brandmelde- und Alarmierungsanlage der Objekte Berufsschule, Fachschule für Techniker, Fachoberschule und Karl-Heinz-Hiersemann-Halle.*  
Die 2009 begonnene Sanierung der Brandmelde- und Alarmierungsanlage wird damit abgeschlossen.
- **Werner-von-Siemens-Realschule**  
*Brandschutztechnische Abtrennung des Theatervorraumes vom Lagerbereich zur Sicherung des 1. Rettungsweges.*  
*Herstellen von Verbindungstüren zwischen Klassenräumen in den Obergeschossen des Klassentraktes zur Sicherung des 2. Rettungsweges.*  
Die Abtrennung des Vorraumes von Lagerflächen ist für den Weiterbetrieb des Theaters zwingend erforderlich.  
Die Verbindungstüren müssen hergestellt werden, um den 2. Fluchtweg aus 5 Klassenzimmern in den Obergeschossen des Klassentraktes zu sichern, da das Anleitern mehrerer Klassenräume nach heutiger Sicht keine ausreichenden Rettungsraten ermöglicht.
- **Schule Dechsendorf**  
*Abtrennung von Garderoben zu den Treppenräumen.*  
Laut Befundblatt der Feuerbeschau vom Februar 2009 müssen die Garderoben aus den Treppenräumen entfernt werden. Da dies aus Sicht der Schule nicht durch Verlagern in die Klassenräume möglich ist, muss der Treppenraum von den Garderoben baulich abgetrennt werden. Als positiver Nebeneffekt können dadurch in EG und KG ohne Mehraufwand Flure geschaffen werden, die auch den erforderlichen 2. Rettungsweg sicherstellen.
- **Sing- und Musikschule**  
*Abtrennen der Flure in EG und 1. OG vom Treppenraum und Austausch von Zimmertüren zum Treppenraum zur Sicherung des 1. Rettungsweges.*  
*Einbau einer Hausalarmanlage (flächendeckende, automatische Brandmeldeanlage mit Alarmierung ohne Aufschaltung auf die Rettungsleitstelle) zur Kompensation von Brandschutzmängeln.*  
Die Maßnahmen sind zwingend erforderlich, um die im Rahmen einer Begehung festgestellten schweren Mängel am 1. Rettungsweg zu beseitigen und somit alle Räume weiter nutzen zu können. Die mit Amt 63 und StabVB abgestimmten dringenden Maßnahmen werden 2011 in einem zweiten Schritt abgeschlossen.
- **Erlanger Musikinstitut**  
*Fertigstellung und Inbetriebnahme der Rauchabzugsöffnungen von Konzertsaal und Treppenraum.*  
*Nachrüstung der nicht ausreichenden Sicherheitsbeleuchtung des Konzertsaales.*  
Fortsetzung der 2009 begonnenen Maßnahmen, um den Konzertsaal und die Unterrichtsräume weiter nutzen zu können. Die mit Amt 63 und StabVB abgestimmten dringenden Maßnahmen sind damit abgeschlossen.

- **Adalbert-Stifter-Schule**  
*Nachrüstung von Stahlbetondecken mit mangelhafter Brandschutzqualität durch Einbau feuerbeständiger Unterdecken.*  
Im Lauf der Brandschutzsanierung der Decken in den Räumen musste festgestellt werden, dass die nach Plan- und Aktenstand eigentlich ausreichenden Decken der Flure gleichfalls schwere Mängel haben, die zu beseitigen sind.
- **Schule Büchenbach Nord (Mönauschule)**  
*Austausch der Treppenhausverglasungen im Klassentrakt Grundschule gegen Brandschutzfenster zur Sicherung des 1. Rettungsweges und Einbau von Rauchabzugsöffnungen.*  
Diese Maßnahme ist eine Auflage aus der Baugenehmigung der 2009 begonnenen Einrichtung einer Lehrküche, in deren Rahmen auch die Fluchtwegeführung im Gebäude verändert wurde. Sie sollte zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin umgesetzt werden, muss aber auf Grund der Auflage vorgezogen werden.
- **Friedrich-Sponsel-Halle**  
*Austausch der vorhandenen, ungenügenden Treppenraumabschlüsse zur Sicherung der Rettungswege aus dem Tribünenbereich, der Turnhalle und des Foyers.*  
*Instandsetzung der defekten Brandmelde- und Alarmierungsanlage.*  
Die 2009 durchgeführte Sanierung der Sanitärräume brachte erhebliche brandschutztechnische Defizite bei den vorhandenen Türen und Abschlüssen der Rettungswege zu Tage. Diese betreffen sowohl den Betrieb mit Publikum bei Sportveranstaltungen als auch die normale Nutzung für den Schulsport. Die Schäden an Brandmelde- und Alarmierungsanlage haben bereits zu einem Totalausfall derselben geführt und müssen daher umgehend beseitigt werden.

Maßnahmen an anderen Schulen und Kindertageseinrichtungen sind hier derzeit nicht aufgeführt, da für die Objekte mit den größten Mängeln umfangreiche Sanierungen bzw. Ersatzbauten geplant sind und dem GME derzeit keine schweren Mängel im Bestand bekannt sind, die eine sofortige Reaktion zwingend erfordern.

Sollten dennoch Mängel bekannt werden, deren Beseitigung keinen Aufschub duldet, kann deren Beseitigung aus den noch nicht verplanten 39.000 € kurzfristig finanziert werden.

Die Höhe der Kostenberechnung je Objekt kann der Anlage 1 entnommen werden, die Kostenberechnungen liegen vor.

Die Entwurfsplanungen werden in der Sitzung aufgelegt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen werden vom Brandschutzbeauftragten (Projektsteuerung und Planung) und den zuständigen Sachbearbeitern (Umsetzung) im Bauunterhalt des GME bearbeitet.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	500.000 € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind im Budget des GME vorhanden!

#### Anlagen:

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

**Brandschutz an Schulen 2010**  
**Kostenberechnung 2010**  
Stand 11.02.2010

Objekt	geschätzte Baukosten 2010
Berufsschule	30.000 €
Werner-von-Siemens-Realschule	40.000 €
Schule Dechsendorf	75.000 €
Sing- und Musikschule	50.000 €
Erlanger Musikinstitut	30.000 €
Adalbert-Stifter-Schule	76.000 €
Schule Büchenbach Nord (Mönauschule)	60.000 €
Friedrich-Sponsel-Halle	100.000 €
<b>Summe</b>	<b>461.000 €</b>

<b>Prioritätenliste zur Dringlichkeit von baulichen Brandschutzmaßnahmen an Erlanger Schulen</b>		
<b>Rang</b>	<b>Schule</b>	<b>Punktwert</b>
1	<a href="#">Berufsschule</a>	12,83
2	Marie-Therese-Gymnasium	12,35
3	Ohm-Gymnasium	12,35
4	<a href="#">Werner-v.-Siemens-Realschule</a>	11,70
5	Loschgeschule	11,55
6	Schule Frauenaarach	11,55
7	<a href="#">Adalbert-Stifter-Schule</a>	11,55
8	Albert-Schweizer-Gymnasium	11,40
9	Schule Brucker Lache	11,03
10	Fachschule für Techniker	10,93
11	Realschule am Europakanal	10,73
12	Eichendorffschule	10,50
13	Volksschule Eltersdorf	10,50
14	Hermann-Hedenus-Schule	10,25
15	<a href="#">Schule Büchenbach Nord</a>	10,25
16	Gymnasium Fridericianum	9,98
17	Michael-Poeschke-Schule	9,98
18	<a href="#">Schule Dechsendorf</a>	9,45
19	Emmy-Noether-Gymnasium	4,75
20	Wirtschaftsschule	4,28
21	Sonderpädagogisches Förderzentrum 1	3,94
22	Altes Schulhaus Büchenbach	3,15
23	Heinrich-Kirchner-Schule	3,15
24	Christian-Ernst-Gymnasium	3,01
25	Fachoberschule	2,85
26	Ernst-Penzoldt-Schule	2,83
27	Pestalozzischule	2,45
28	Schule Tennenlohe	2,27
29	Friedrich-Rückert-Schule	0,00
30	Jean-Paul-Schule	0,00
31	Schule Büchenbach Dorf m.Turnh.	0,00
32	Max-und-Justine-Elsner-Schule	0,00

Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes in Schulen - Bewertungsmatrix zur Ermittlung einer möglichen Rangfolge -																					
Schule	Kriterien														Summe Punktwerte	vorhandener sicherer Fluchtweg (Faktor)	Schularzt (Faktor)	Dringlichkeitswert			
	Erster Rettungsweg				Zweiter Rettungsweg						maximale Klassenzahl je Ebene und Treppenraum		Geschosse mit Klassenräumen								
	ohne Mängel	mit Mängeln	Punkt	mit schweren Mängeln	Punkt	baulich vorhanden	baulich nicht vorhanden	Punkt	anleiterbar	Punkt	nicht anleiterbar	Punkt	Anzahl	Punkt					Anzahl	Punkt	
Adalbert-Stifter-Schule			0	x	5		x	2	x	1			0	2	1	3	2	11	1	1,050	11,55
Albert-Schweizer-Gymnasium		x	3		0		x	2	x	1			0	5	3	5	3	12	1	0,950	11,40
Altes Schulhaus Büchenbach		x	3		0	x		0	x	1			0	2	1	2	1	6	0,5	1,050	3,15
Berufsschule		x	3		0		x	2		0	x		2	9	3,5	5	3	13,5	1	0,950	12,83
Christian-Ernst-Gymnasium	x		0		0		x	2	x	1			0	9	3,5	5	3	9,5	0,3333	0,950	3,01
Eichendorffschule		x	3		0		x	2	x	1			0	3	2	4	2,5	10,5	1	1,000	10,50
Emmy-Noether-Gymnasium			0	x	5	x		0		0			0	6	3	3	2	10	0,5	0,950	4,75
Ernst-Penzoldt-Schule	x		0		0		x	2	x	1			0	6	3	4	2,5	8,5	0,3333	1,000	2,83
Fachoberschule	x		0		0		x	2	x	1			0	11	3,5	4	2,5	9	0,3333	0,950	2,85
Fachschule für Techniker		x	3		0		x	2	x	1			0	5	3	4	2,5	11,5	1	0,950	10,93
Sonderpädagogisches Förderzentrum 1		x	3		0	x		0		0			0	4	2	4	2,5	7,5	0,5	1,050	3,94
Friedrich-Rückert-Schule	x		0		0	x		0		0	x		2	8	3,5	5	3	8,5	0	1,025	0,00
Gymnasium Fridericianum		x	3		0		x	2	x	1			0	8	3,5	2	1	10,5	1	0,950	9,98
Heinrich-Kirchner-Schule		x	3		0	x		0		0			0	4	2	2	1	6	0,5	1,050	3,15
Hermann-Hedenus-Schule		x	3		0		x	2	x	1			0	3	2	3	2	10	1	1,025	10,25
Jean-Paul-Schule	x		0		0	x		0		0			0	3	2	3	2	4	0	1,050	0,00
Loschgeschule		x	3		0		x	2	x	1			0	6	3	3	2	11	1	1,050	11,55
Marie-Therese-Gymnasium		x	3		0		x	2		0	x		2	6	3	5	3	13	1	0,950	12,35
Michael-Poeschke-Schule		x	3		0		x	2	x	1			0	2	1	4	2,5	9,5	1	1,050	9,98
Ohm-Gymnasium			0	x	5		x	2	x	1			0	4	2	5	3	13	1	0,950	12,35
Pestalozzischule	x		0		0		x	2	x	1			0	3	2	3	2	7	0,3333	1,050	2,45
Realschule am Europakanal		x	3		0		x	2	x	1			0	5	3	3	2	11	1	0,975	10,73
Max-und-Justine-Elsner-Schule	x		0		0	x		0		0			0	6	3	3	2	5	0	1,050	0,00
Schule Brucker Lache		x	3		0		x	2	x	1			0	4	2	4	2,5	10,5	1	1,050	11,03
Schule Büchenbach Dorf m.Turnh.	x		0		0	x		0		0			0	3	2	3	2	4	0	1,050	0,00
Schule Büchenbach Nord		x	3		0		x	2		0			0	5	3	3	2	10	1	1,025	10,25
Schule Dechsendorf		x	3		0		x	2	x	1			0	2	1	3	2	9	1	1,050	9,45
Schule Frauenaarach		x	3		0		x	2		0	x		2	4	2	3	2	11	1	1,050	11,55
Schule Tennenlohe	x		0		0		x	2	x	1			0	2	1	4	2,5	6,5	0,3333	1,050	2,27
Volksschule Eltersdorf		x	3		0		x	2		0	x		2	2	1	3	2	10	1	1,050	10,50
Werner-v.-Siemens-Realschule		x	3		0		x	2	x	1			0	5	3	5	3	12	1	0,975	11,70
Wirtschaftsschule			0	x	5	x		0		0			0	5	3	2	1	9	0,5	0,950	4,28

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Pfeil Andreas

Vorlagennummer:  
66/018/2010

## Ausführungsplanung Umgestaltung Goethestraße-Süd zwischen Güterhallenstraße und Calvinstraße BA II

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Bauausschuss/Werkausschu ss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	
--	------------	------------	-----------	--

### Beteiligte Dienststellen

Ämter 61, 32, 50/Beh, EB 77, EStW, EBE, PI ER-Stadt, VAG, OVF, AG Radverkehr

## I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Der vorgelegten Ausführungsplanung zur Umgestaltung der Goethestraße-Süd zwischen  
Güterhallenstraße und Calvinstraße

2 Lagepläne	Plan Nr.	2-1001.1.1 / 2-1001.1.2	M=1:200
2 Höhenplan	Plan Nr.	2-1001.3.1 / 2-1001.3.2	M=1:500/1:50
2 Regelquerschnitte	Plan Nr.	2-1001.4.1 / 2-1001.4.2	M=1:200

wird zugestimmt. Die Baumaßnahme soll unter Berücksichtigung des mit allen Beteiligten  
abgestimmten und im UVPA am 09.02.2010 beschlossenen Buskonzeptes und  
entsprechend der dargestellten Bauablaufplanung abgewickelt werden.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ soll die Goethestraße und die  
Heuwaagstraße sowie die westliche Helmstraße umgestaltet werden. Die Goethestraße  
zwischen Bahnhofsplatz und Heuwaagstraße sowie die Heuwaagstraße wurde bereits  
2009 umgebaut. Gegenstand dieses Beschlusses ist die für 2010 vorgesehene  
Umgestaltung der Goethestraße-Süd zwischen Güterhallenstraße und Calvinstraße.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage der am 09.12.2008 erstellten Entwurfsplanung sowie der am  
08.12.2009 beschlossenen Tekturplanung wurde in Abstimmung mit Amt 61 durch ein  
vom Tiefbauamt hierfür beauftragtes Ingenieurbüro die Ausführungsplanung für die  
Goethestraße-Süd zwischen Güterhallenstraße und Calvinstraße erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung ist auf den ausgehängten  
Plänen dargestellt. Entsprechend dem in 2009 erfolgten Umbau nördlich des  
Bahnhofsplatzes sind folgende besondere Materialien vorgesehen:

Gehwegpflaster: Via Castello, Farbe Dolomit

Fahrbahn in der Goethestraße und Heuwaagstraße : Aufgehellter Asphalt (wie Hauptstraße)

Markierung für sehbehinderte Fußgänger: kleine Markierungsnägel

Markierung der Parkstreifen: runde Markierungsnägel

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die Entwurfsplanung sieht vor, die vorhandenen Stützwände im Bereich der ersten Gebäude abzureißen und so den Straßenraum offener zu gestalten. Dies hat zur Folge, dass die Fahrbahn um bis zu 60 cm angehoben werden muss.

Durch diese Anhebung erhöht sich die vorhandene Längsneigung der Straße von ca. 5,0 % auf ca. 6,75 %, wobei im Zugangsbereich von zwei privaten Anwesen (Goethestraße Nr. 41 und 66) jeweils eine zusätzliche Stufe eingeplant wurde, um die Längsneigung der Straße nicht noch weiter zu erhöhen. Eine weitere Anpassung ist nicht mehr möglich, da im anschließenden Frisörgeschäft der vorhandenen behinderten gerechte Zugang erhalten bleiben muss.

Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität kann durch den geplanten niveaugleichen Ausbau ein gut erreichbarer Zugang zur Goethestraße geschaffen werden.

Unter Abwägung aller Rahmenbedingungen wird diese Lösung als deutliche Verbesserung der Gesamtsituation betrachtet.

Die Planung sowie die Zusatzausstattung für sehbehinderte Verkehrsteilnehmer wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt.

Das System der Seilleuchten in der Goethestraße wird auch im südlichen Bauabschnitt beibehalten. Die vorhandenen Seilleuchten älterer Technik und Bauart werden durch modern gestaltete und wirtschaftliche Leuchten mit optimierten Spiegelsystemen ersetzt und in gleichen Abständen wie vorhanden ausgeführt (Skizze s. Anlage 2). Die überalterten Anlagenteile (Spannseile, Kabelhochführungen usw.) sind zur Erneuerung vorgesehen.

Zur Energieeinsparung werden Natriumdampfhochdrucklampen eingesetzt und das Beleuchtungsniveau in der verkehrsschwachen Zeit abgesenkt.

Im Bereich der Einmündung zur Goethestraße/ Güterhallenstraße sind durch die Umgestaltung bedingt Lichtmaste bis 12 m Lichtpunkthöhe abzubauen und wieder durch eine gleichwertige verkehrsgerechte Beleuchtung zu ersetzen.

Am Torplatz / Einmündung Südliche Stadtmauerstraße sind für eine ausreichende Beleuchtung dieses Bereiches dekorative Wand- bzw. Mastleuchten vorgesehen.

Das Straßenbeleuchtungskabelnetz im Ausbaubereich wird den Erfordernissen entsprechend erweitert.

Die Lichtsignalanlage am Knoten Güterhallen-/ Goethestraße ist im Einmündungsbereich der Goethestraße gemäß Ausbauplanung umzubauen und die Verkehrssteuerung anzupassen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme Mitte März 2010 auszuschreiben. Der Baubeginn erfolgt unmittelbar nach der Bergkirchweih am 01.06.2010. Die Bauarbeiten sollen bis 05.11.2010 abgeschlossen werden.

Die Baumaßnahme wird entsprechend dem beiliegenden Bauphasenplan (Anlage 3) abgewickelt.

Die Bauabwicklung und das Verkehrskonzept wurde im Rahmen von Verkehrsbesprechungen intensiv mit Verkehrsaufsicht, Polizei, Busbetreibern, Verkehrsplanung, Versorgungsbetrieben im Konsens abgestimmt.

Die jeweiligen Bauabschnitte werden unter Vollsperrung ausgebaut. Der Anlieger- und Lieferverkehr wird weitestgehend aufrecht erhalten. Die fußläufige Erschließung bleibt grundsätzlich erhalten. Die Zugänge zu den Geschäften und Gebäuden werden in ausreichender Breite gewährleistet.

Das abgestimmte Buskonzept der ESTW und des OVF wurde am 09.02.2010 vom UVPA beschlossen.

Für den gesamten Ausbaubereich sind Beiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben. Im Jahr 2009 wurden für den ersten Bauabschnitt Vorauszahlungen erhoben. Gegen diese Bescheide wurde eine Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach sowie mehrere Widersprüche eingereicht. Entsprechend einer Empfehlung des Verwaltungsgerichtes Ansbach wird auf die Erhebung von Vorauszahlungen für den zweiten Bauabschnitt vorerst verzichtet.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt, sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig (bis Mitte April 2010) über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Weiterhin wird ein Info-Flyer erarbeitet, der an zentralen Stellen und/oder interessierten Geschäften ausgelegt werden kann und den Anliegern mit o.g. Info-Schreiben zugesandt wird. Zusätzlich stehen die Informationen zur Baumaßnahme wie gewohnt im Internet zur Verfügung.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.288.000,- € bei IPNr.: 541S.20
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	17.500,- €/Jahr bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	978.000,- € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 514S.20 bzw. im Budget vorhanden!

<b>Anlagen:</b>	Übersichtslageplan (Anlage 1)
	Beleuchtung (Anlage 2)
	Bauphasenplan (Anlage 3)
	Lageplan Goethestraße Süd (Anlage 4)
	Lageplan Torplatz (Anlage 5)
	Regelquerschnitt Goethestraße (Anlage 6)

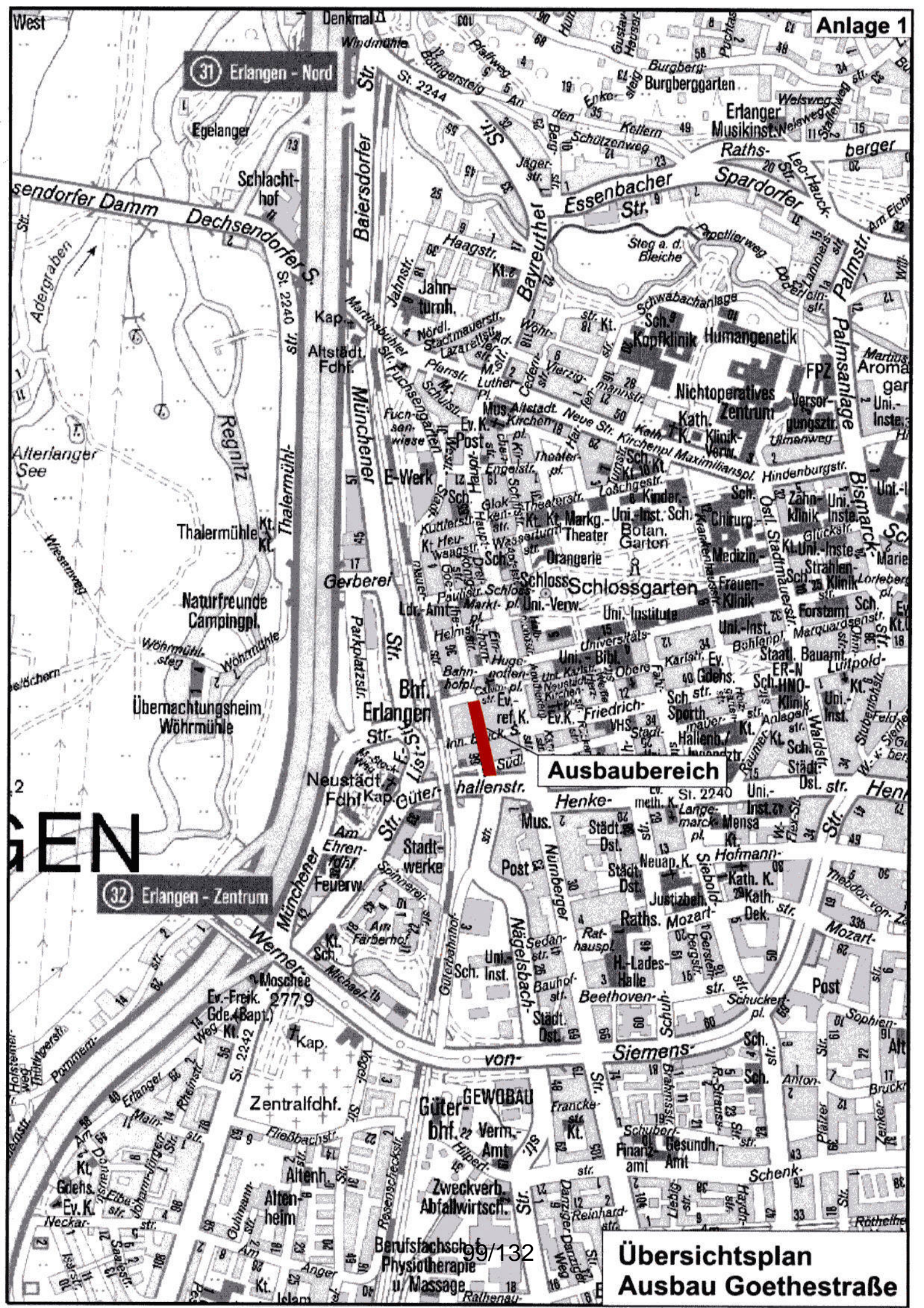
#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

#### IV. Beschlusskontrolle

#### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### VI. Zum Vorgang



31 Erlangen - Nord

Anlage 1

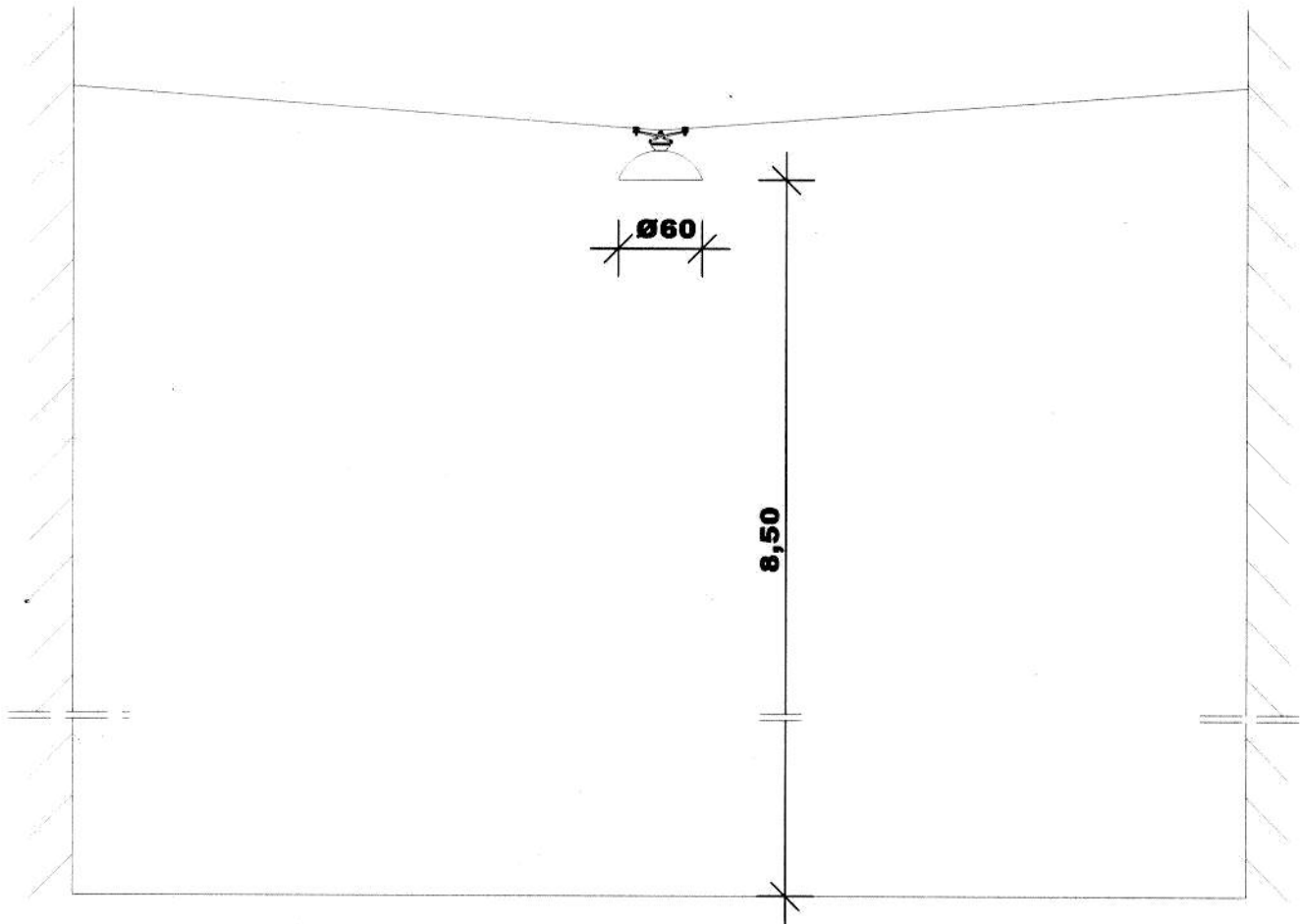
32 Erlangen - Zentrum

Ausbaubereich

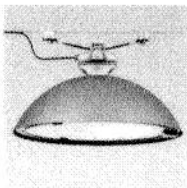
Übersichtsplan  
Ausbau Goethestraße

99/132

West  
Denkmal  
Windmühle  
Bürgersteig  
Pfaffweg  
Humboldtstr.  
Gustav-Huber-Str.  
Burgberg  
Burgberggarten  
Erlanger Musikinst.  
Raths-Str.  
Leo-Hack-Str.  
Spardorfer  
Welsweg  
Nebelweg  
Straßenweg  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214  
215  
216  
217  
218  
219  
220  
221  
222  
223  
224  
225  
226  
227  
228  
229  
230  
231  
232  
233  
234  
235  
236  
237  
238  
239  
240  
241  
242  
243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269  
270  
271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283  
284  
285  
286  
287  
288  
289  
290  
291  
292  
293  
294  
295  
296  
297  
298  
299  
300  
301  
302  
303  
304  
305  
306  
307  
308  
309  
310  
311  
312  
313  
314  
315  
316  
317  
318  
319  
320  
321  
322  
323  
324  
325  
326  
327  
328  
329  
330  
331  
332  
333  
334  
335  
336  
337  
338  
339  
340  
341  
342  
343  
344  
345  
346  
347  
348  
349  
350  
351  
352  
353  
354  
355  
356  
357  
358  
359  
360  
361  
362  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370  
371  
372  
373  
374  
375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384  
385  
386  
387  
388  
389  
390  
391  
392  
393  
394  
395  
396  
397  
398  
399  
400  
401  
402  
403  
404  
405  
406  
407  
408  
409  
410  
411  
412  
413  
414  
415  
416  
417  
418  
419  
420  
421  
422  
423  
424  
425  
426  
427  
428  
429  
430  
431  
432  
433  
434  
435  
436  
437  
438  
439  
440  
441  
442  
443  
444  
445  
446  
447  
448  
449  
450  
451  
452  
453  
454  
455  
456  
457  
458  
459  
460  
461  
462  
463  
464  
465  
466  
467  
468  
469  
470  
471  
472  
473  
474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484  
485  
486  
487  
488  
489  
490  
491  
492  
493  
494  
495  
496  
497  
498  
499  
500  
501  
502  
503  
504  
505  
506  
507  
508  
509  
510  
511  
512  
513  
514  
515  
516  
517  
518  
519  
520  
521  
522  
523  
524  
525  
526  
527  
528  
529  
530  
531  
532  
533  
534  
535  
536  
537  
538  
539  
540  
541  
542  
543  
544  
545  
546  
547  
548  
549  
550  
551  
552  
553  
554  
555  
556  
557  
558  
559  
560  
561  
562  
563  
564  
565  
566  
567  
568  
569  
570  
571  
572  
573  
574  
575  
576  
577  
578  
579  
580  
581  
582  
583  
584  
585  
586  
587  
588  
589  
590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600  
601  
602  
603  
604  
605  
606  
607  
608  
609  
610  
611  
612  
613  
614  
615  
616  
617  
618  
619  
620  
621  
622  
623  
624  
625  
626  
627  
628  
629  
630  
631  
632  
633  
634  
635  
636  
637  
638  
639  
640  
641  
642  
643  
644  
645  
646  
647  
648  
649  
650  
651  
652  
653  
654  
655  
656  
657  
658  
659  
660  
661  
662  
663  
664  
665  
666  
667  
668  
669  
670  
671  
672  
673  
674  
675  
676  
677  
678  
679  
680  
681  
682  
683  
684  
685  
686  
687  
688  
689  
690  
691  
692  
693  
694  
695  
696  
697  
698  
699  
700  
701  
702  
703  
704  
705  
706  
707  
708  
709  
710  
711  
712  
713  
714  
715  
716  
717  
718  
719  
720  
721  
722  
723  
724  
725  
726  
727  
728  
729  
730  
731  
732  
733  
734  
735  
736  
737  
738  
739  
740  
741  
742  
743  
744  
745  
746  
747  
748  
749  
750  
751  
752  
753  
754  
755  
756  
757  
758  
759  
760  
761  
762  
763  
764  
765  
766  
767  
768  
769  
770  
771  
772  
773  
774  
775  
776  
777  
778  
779  
780  
781  
782  
783  
784  
785  
786  
787  
788  
789  
790  
791  
792  
793  
794  
795  
796  
797  
798  
799  
800  
801  
802  
803  
804  
805  
806  
807  
808  
809  
810  
811  
812  
813  
814  
815  
816  
817  
818  
819  
820  
821  
822  
823  
824  
825  
826  
827  
828  
829  
830  
831  
832  
833  
834  
835  
836  
837  
838  
839  
840  
841  
842  
843  
844  
845  
846  
847  
848  
849  
850  
851  
852  
853  
854  
855  
856  
857  
858  
859  
860  
861  
862  
863  
864  
865  
866  
867  
868  
869  
870  
871  
872  
873  
874  
875  
876  
877  
878  
879  
880  
881  
882  
883  
884  
885  
886  
887  
888  
889  
890  
891  
892  
893  
894  
895  
896  
897  
898  
899  
900  
901  
902  
903  
904  
905  
906  
907  
908  
909  
910  
911  
912  
913  
914  
915  
916  
917  
918  
919  
920  
921  
922  
923  
924  
925  
926  
927  
928  
929  
930  
931  
932  
933  
934  
935  
936  
937  
938  
939  
940  
941  
942  
943  
944  
945  
946  
947  
948  
949  
950  
951  
952  
953  
954  
955  
956  
957  
958  
959  
960  
961  
962  
963  
964  
965  
966  
967  
968  
969  
970  
971  
972  
973  
974  
975  
976  
977  
978  
979  
980  
981  
982  
983  
984  
985  
986  
987  
988  
989  
990  
991  
992  
993  
994  
995  
996  
997  
998  
999  
1000



**Straßenbeleuchtung  
Südliche**



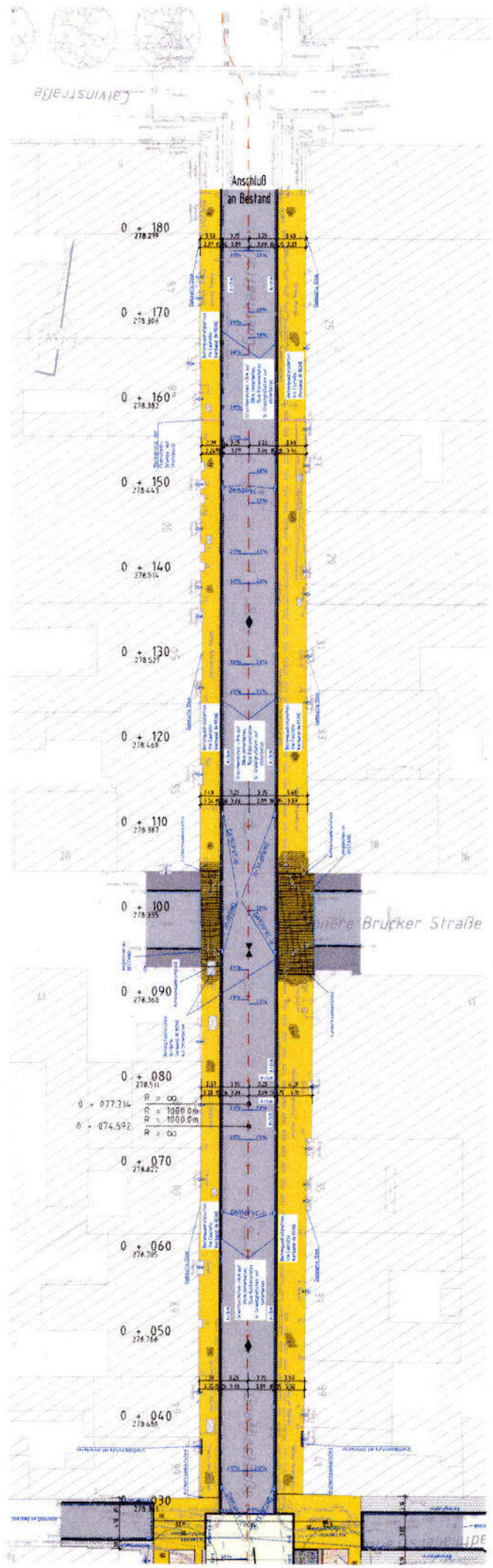
**Seilleuchte DL 500 Maxi  
bestückt mit Natrium-  
hochdrucklampe 1x150 W NAV-T  
Plane Abschlusscheibe  
LPH : 8,50 m  
Leistungsreduzierung halbnächtigt  
(Energieeinsparung)**

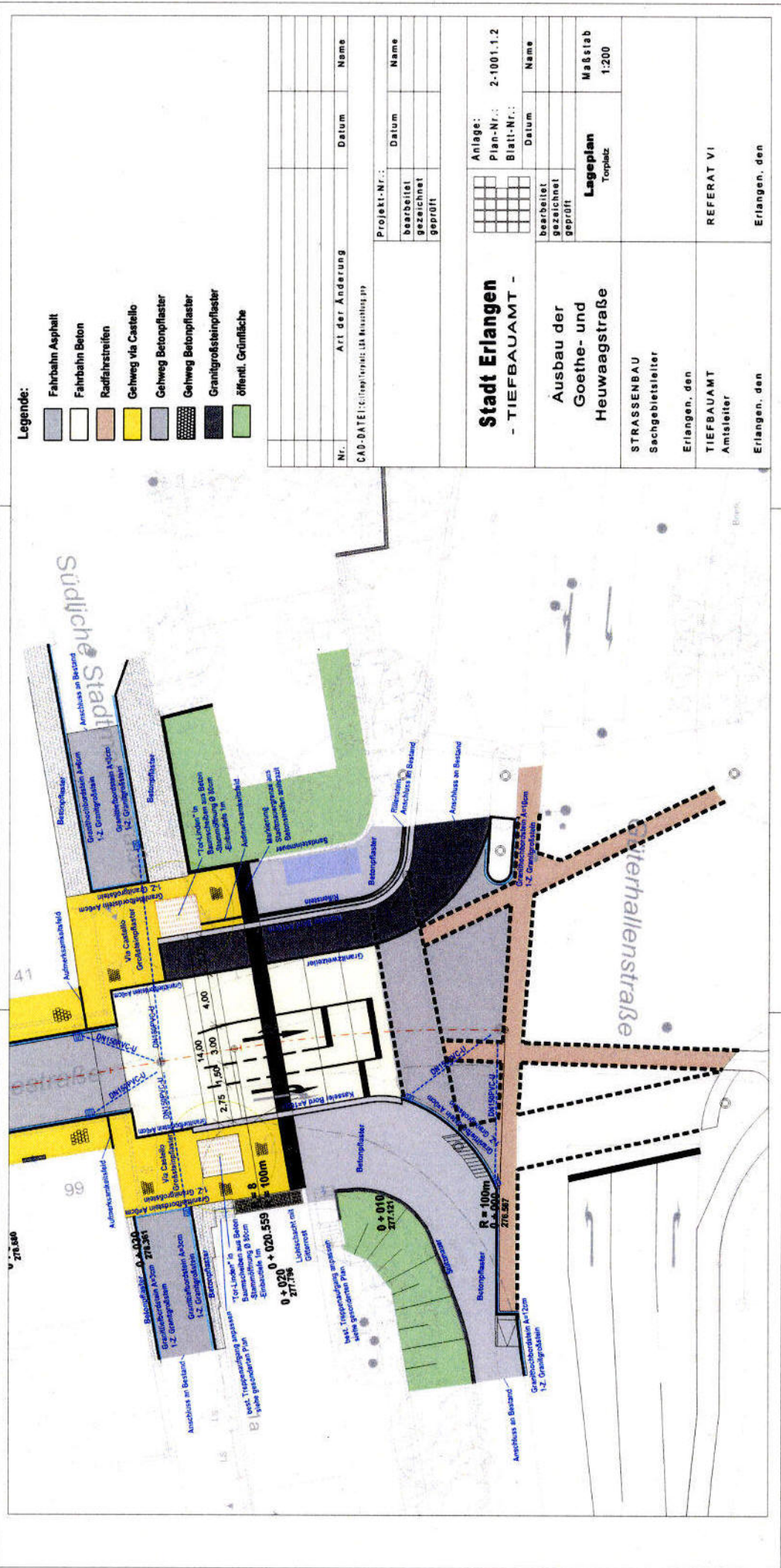
**Tiefbauamt  
Straßenbeleuchtung**

**Maßstab 1:50  
Erlangen,**

**/ Sp**







**Legende:**

- Fahrbahn Asphalt
- Fahrbahn Beton
- Radfahrstreifen
- Gehweg via Castello
- Gehweg Betonpflaster
- Gehweg Betonpflaster
- Granitgroßsteinpflaster
- öffentl. Grünfläche

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
CAD-DATUM: 11.01.2011, 10:11:11, 10.11.2011, 10.11.2011			
Projekt-Nr.:			
	bearbeitet	Datum	Name
	gezeichnet		
	geprüft		

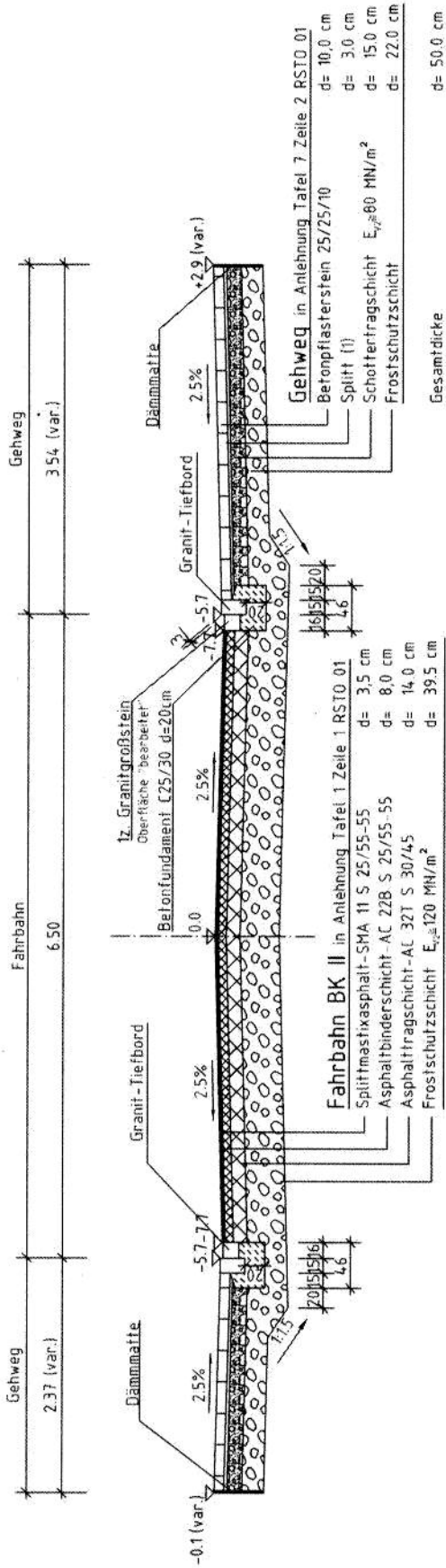
Anlage:	
Plan-Nr.:	2-1001.1.2
Blatt-Nr.:	
Datum	
bearbeitet	
gezeichnet	
geprüft	
<b>Legenplan</b>	
Topplatz	
Maßstab 1:200	

STRASSENBAU	Erlangen, den
Sachgebietsleiter	
Erlangen, den	
TIEFBAUAMT	REFERAT VI
Amisleiter	
Erlangen, den	Erlangen, den

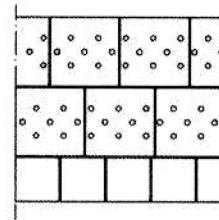
# Regelquerschnitt Bereich 5 Station 0+120

Anlage 6



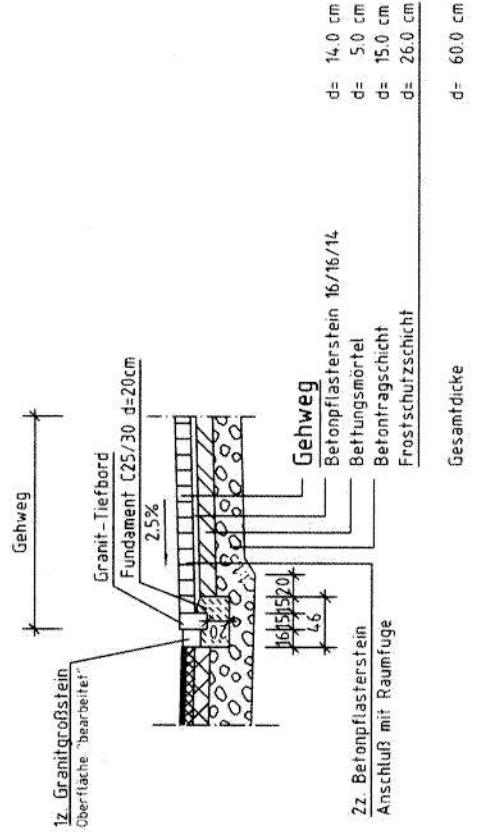
(1) 50% Hartgestreusplitt  $\lambda_{\text{min}}$ ; 50% Hartgestreusplitt  $\lambda_{\text{max}}$

## Detail Aufmerksamkeitsfeld M 1 : 20



Flachkopfschrauben,  
M10 / 30mm,  
in 14mm Bohrung eingeklebt

## Gehwegaufbau in Einmündungsbereichen



# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Müller Christian

Vorlagennummer:  
66/020/2010

## **Straßenunterhalt - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerung und Straßenerhaltung; hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2010 gemäß DA Bau**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

### Beteiligte Dienststellen

Amt 61, EBE, EStW

## I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das vorliegende Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm gemäß DA Bau. Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2010 durchzuführen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahre 2010 gemäß DA Bau.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke bzw. Oberflächenbehandlung mittels Dünnschichtverfahren im Kalteinbau (DSK).

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	490.000,- € bei IPNr.: 541.101
Sachkosten:	220.000,- € bei Sachkonto: 54 12 1066 / 522102
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:

## Sachbericht

Das öffentliche Straßennetz der Stadt Erlangen stellt ein Anlagevermögen von erheblichem Wert dar, dessen Verpflichtung zur Erhaltung nach diversen gesetzlichen Regelungen (GO, BayStrWG) besteht. Die Erhaltungspflicht wird wesentlich konkretisiert durch die bundesrechtlich geregelte Verkehrssicherungspflicht, aus der sich die zivilrechtliche Haftung des Straßenbaulastträgers für Schäden nach dem bürgerlichem Gesetzbuch § 828 (Schadensersatzpflicht), § 836 (Haftung bei Einsturz) sowie § 839 (Amtspflichtverletzung) und eine strafrechtliche Verantwortung der jeweils zuständigen Person ableitet.

Um den vorgenannten Ansprüchen gerecht zu werden, hat sich in der Vergangenheit die sogenannte Zweitdeckenbauweise (Fräsen + Erneuerung der Fahrbahndecke) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Diese unterliegt zudem nach geltender Rechtsprechung nicht dem KAG und somit der Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung.

### Arbeitsprogramm 2009 / Ausführungsstand:

Entsprechend des im BWA vom 13.01.2009 beschlossenen Arbeitsprogrammes konnten anhand der zur Verfügung gestellten HH-Mittel im Jahr 2009 insgesamt **ca. 30.000 m<sup>2</sup>** Straßenflächen mit einem Kostenaufwand von **ca. 510.000,- €** in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Dabei wurden Deckenerneuerungen in der

- Rathsberger Straße zw. Leo-Hauck- und Rudelsweiherstraße,
- Breslauer Straße zw. Gebbert- und Hartmannstraße,
- Kreuzung Komotauerstraße / Nürnberger Straße,
- Friedrichstraße zw. Weiße Herzstraße und Bohlenplatz (Fertigstellung 2010),
- Fürther Straße zw. Tennenloher Straße und Äußere Brucker Straße (im Zuge des Konjunkturprogrammes II der Bundesregierung)

durchgeführt.

Die beabsichtigten Maßnahmen in der Äußeren Brucker Straße – verschoben auf das Jahr 2010 aufgrund der Generalsanierung des Überführungsbauwerkes Äußere Brucker Straße Bw 33b über die A 73 durch die ABN im Jahr 2010- und Fahrstraße - während des Jahres Umleitungsstrecke für den Neubau Goethestraße und Kanalbau Friedrichstraße - konnten nicht realisiert werden. Ebenso konnte die Maßnahme Kreuzung Drausnick-, Kurt-Schumacher-, Sieglitzhofer Straße aufgrund von anstehenden Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten der Sparten Träger nicht ausgeführt werden.

Ersatzweise und auf Grund gleichrangiger Priorität wurden in der

- Tennenloher Straße zw. Wladimirstraße und DB-Brücke,
- Sebastianstraße und Wetterkreuz zw. Am Winkelfeld und Am Weichselgarten

derartige Deckenerneuerungen vollzogen.

### Arbeitsprogramm 2010 / Planungsstand:

Aufgrund der aktuellen Schadensentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der im Jahr 2007 im Rahmen der Bilanzerstellung zur Doppik flächendeckend durchgeführten messtechnischen und visuellen Zustandserfassung und -bewertung (s. Anlagen 1.2 – 3.2) beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahre 2010 Deckenerneuerungen durchzuführen.

<b>Straße</b>	<b>Fläche ca.</b>	<b>Kostenumfang ca.</b>
Am Europakanal zw. Steigerwaldallee und Dorfstraße (Anlage 1.1/1.2)	8.400 m <sup>2</sup>	170.000,- €
Äußere Brucker Straße zw. Am Ehrenfriedhof und Unterführung Güterhallenstraße (Anlage 2.1/2.2)	3.300 m <sup>2</sup>	70.000,- €
Lachnerstraße zw. Weinstraße und Böhmlach (Anlage 3.1/3.2)	3.400 m <sup>2</sup>	70.000,- €

Büchenbacher Damm zw. A73 / Ausfahrt Bruck und Bayernstraße (Anlage 3.1/3.2)	9.000 m <sup>2</sup>	180.000,- €
<b>Gesamtumfang:</b>	<b>24.100 m<sup>2</sup></b>	<b>490.000,- €</b>

Hinsichtlich der Anlagen 1.2 – 3.2 wird darauf hingewiesen, dass diese auf einer automatischen Visualisierungssoftware für die visuelle- und messtechnische Zustandserfassung nach bundeseinheitlich geltendem Regelwerk für die Einführung eines Erhaltungsmanagements basieren. Demnach bedeutet z.B. die Farbe blau keinerlei, gelb zwingenden und rot dringenden Handlungsbedarf.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die in den letzten Jahren sich als bewährt erwiesene Oberflächenbehandlung in den Wohnstraßen in Erlangen-Bruck mittels maschinell aufbringender bituminöser Dünnschicht im Kalteinbau und Splittabsteuerung (DSK-Verfahren) fortzuführen. Auf Grund der minderen Verkehrsbelastung kann dabei mit dieser Bauweise dem verstärkten Verschleiß Einhalt geboten und wirtschaftlich der Erhalt für einen mittelfristigen Zeitraum gewährleistet werden.

Vorgesehen sind dabei Straßenabschnitte der **Kanalstraße, Schwedlerstraße mit Stichstraßen der Noetherstraße, Eulerstraße, Helmholtzstraße, Daimlerstraße, Steinheilstraße und Zeißstraße** mit einer Gesamtfläche von **ca. 12.000 m<sup>2</sup>**. Der Kostenaufwand hierfür wird nach Erfahrungswerten auf **120.000,- €** geschätzt und wird aus dem Budget finanziert.

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen (DSK und Deckenerneuerung), insbesondere zahlreicher massiver Straßeneinbrüche auf den Sanierungsabschnitten, ist es im Vorgriff zudem erforderlich, **Schadensbeseitigungen** im Straßenoberbau in einer Größenordnung von **ca. 100.000,- €** auszuführen.

Nach den voraussichtlichen Mittelbereitstellungen für den HH 2010 kann das Sanierungsprogramm 2010 finanziert werden.

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung gestellten Mittel, der Abstimmung mit den maßgeblichen Spartenägern EBE und EStW sowie dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen als auch abschließender Untersuchungen bezüglich der bautechnischen Durchführbarkeit der vorgesehenen Sanierungsmethode.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund des erheblichen Rückstaus an Erhaltungsmaßnahmen eine Verdoppelung der Finanzmittel dringendst geboten ist, damit die Gebrauchstauglichkeit und eine verkehrssichere Nutzung der Straßeninfrastrukturanlagen zukünftig gewährleistet werden kann.

**Anlagen:** Anlage 1.1 – Anlage 5 (8 Anlagen)

III. Abstimmung

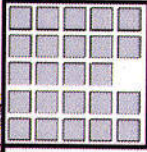
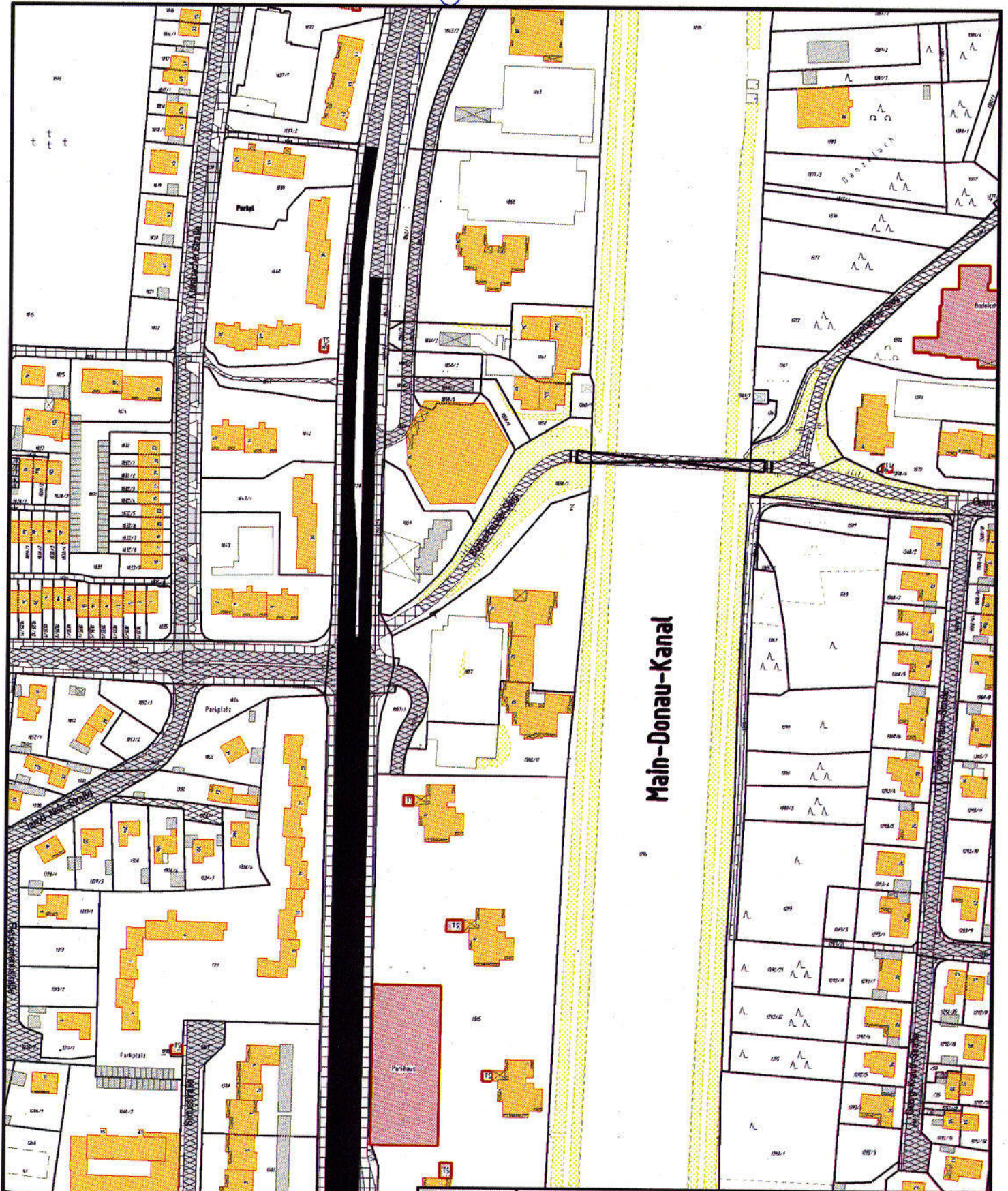
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1.1



**STADT ERLANGEN**  
**Tiefbauamt**



**Projektname: Deckenerneuerung 2010**

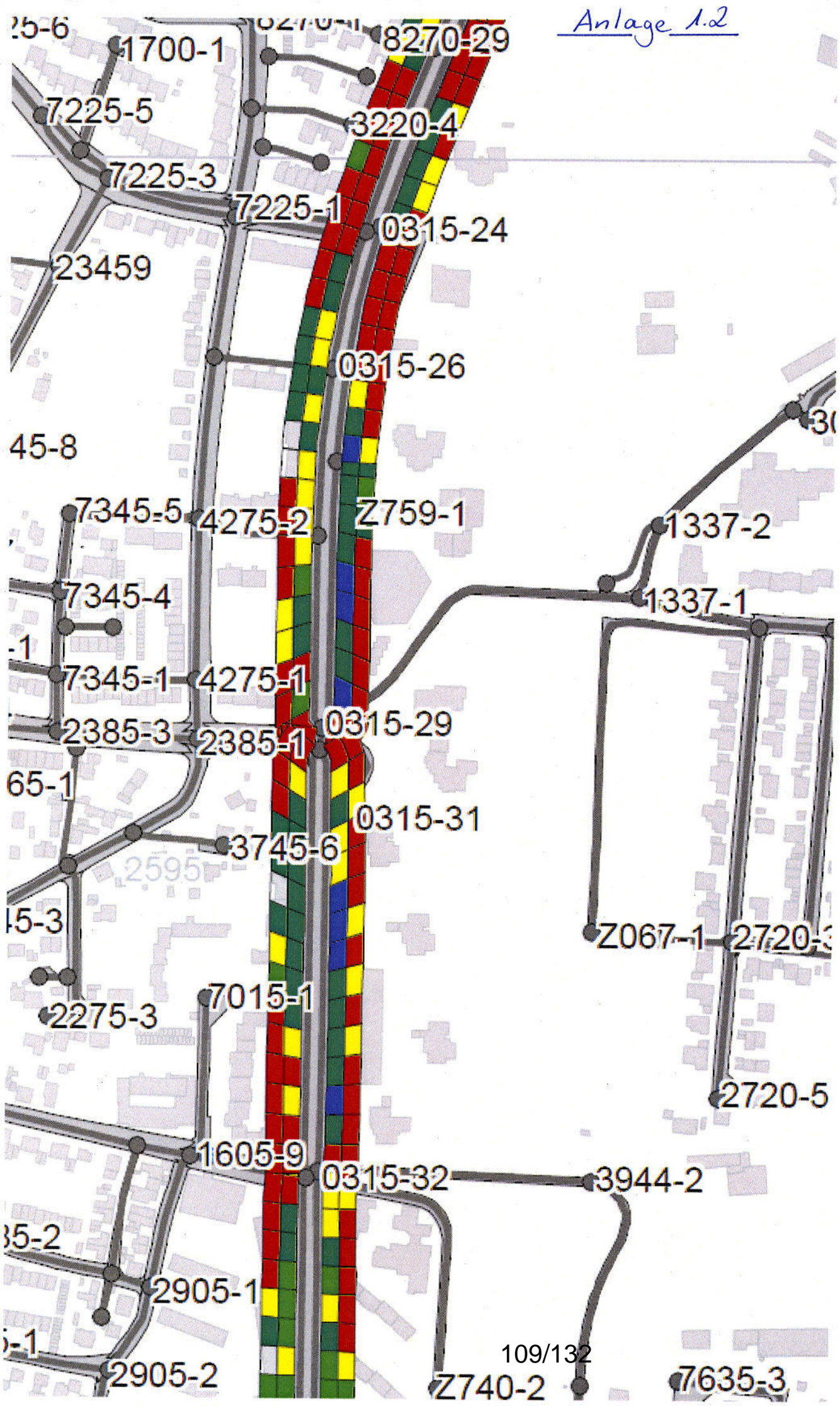
**Planbezeichnung: Am Europakanal**

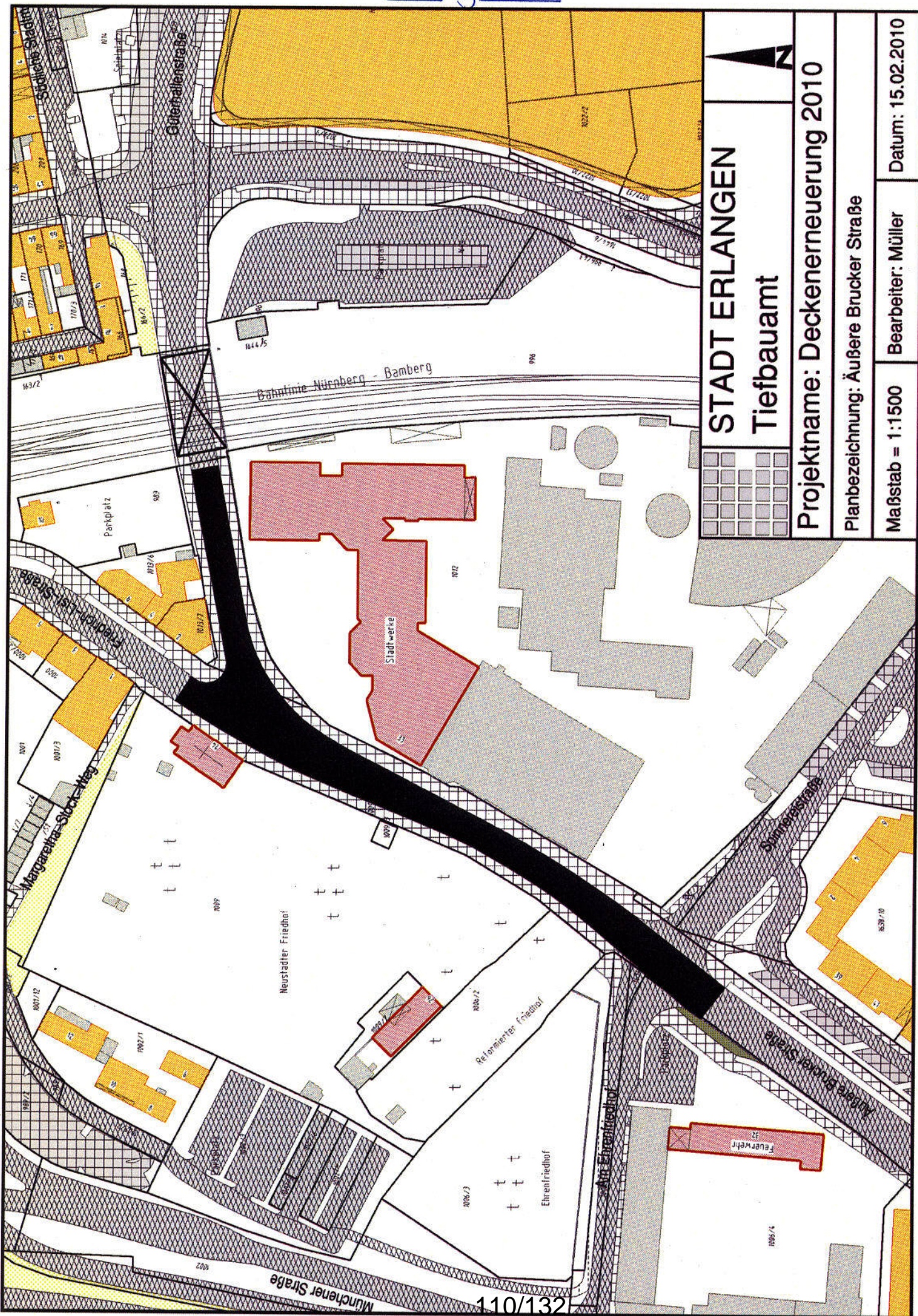
**Maßstab = 1:2500**

**Bearbeiter: Müller**

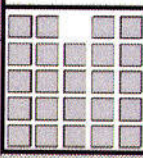
**Datum: 15.02.2010**

108/132

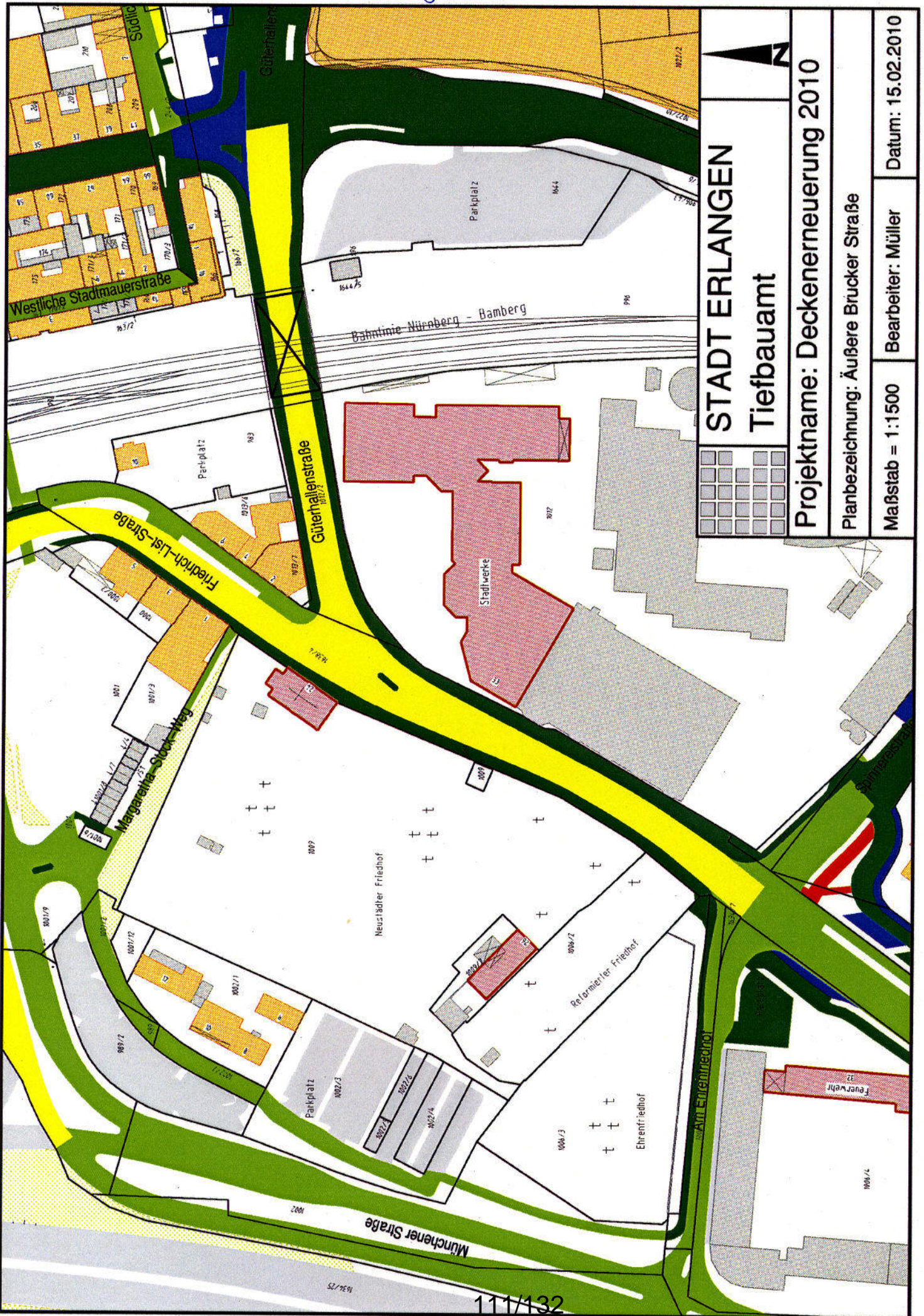




**STADT ERLANGEN**  
**Tiefbauamt**



<b>Projektname: Deckenerneuerung 2010</b>	
Planbezeichnung: Äußere Brucker Straße	
Maßstab = 1:1500	Bearbeiter: Müller
Datum: 15.02.2010	



**STADT ERLANGEN**  
Tiefbauamt

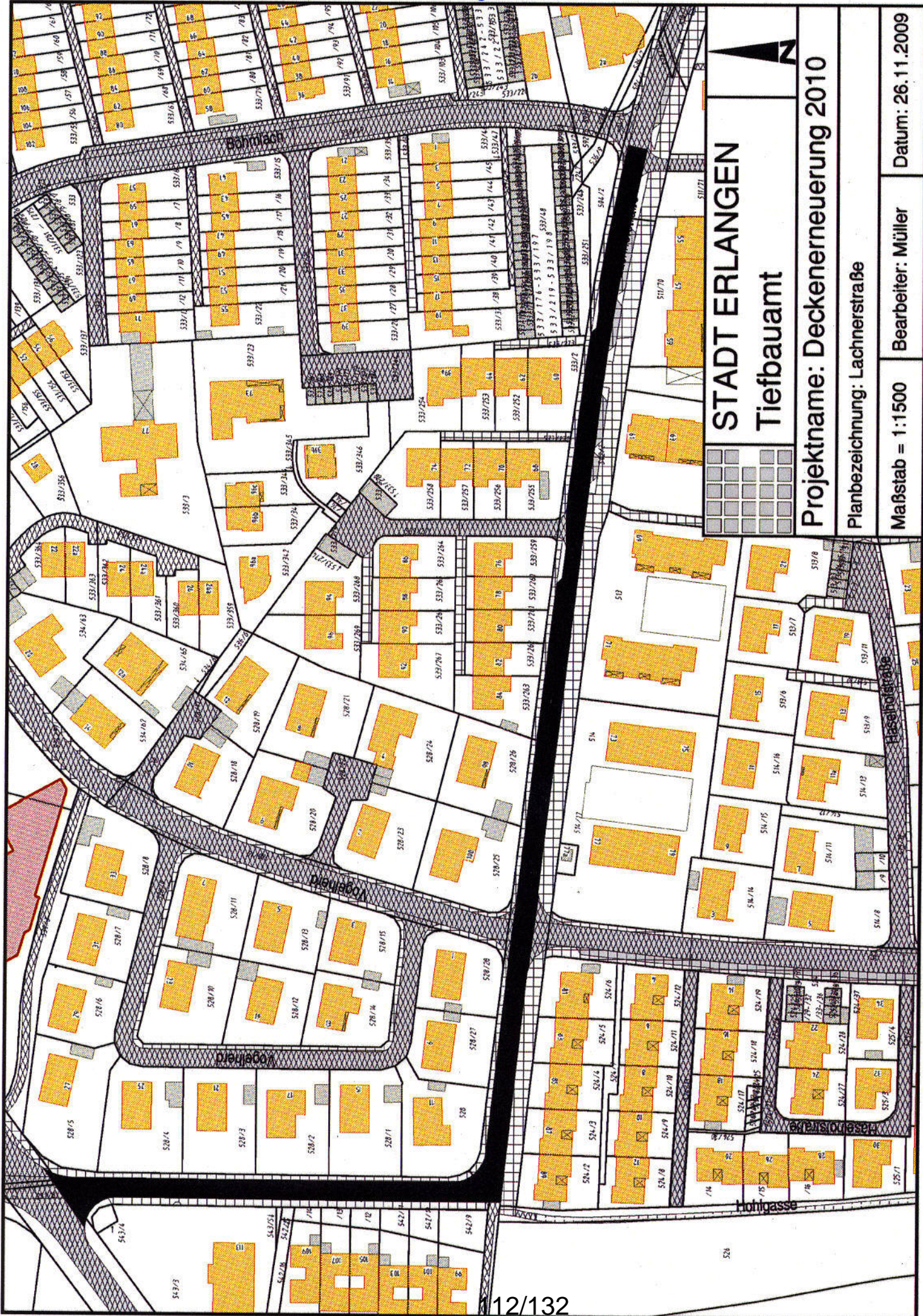
Projektname: Deckenerneuerung 2010

Planbezeichnung: Äußere Brucker Straße

Maßstab = 1:1500

Bearbeiter: Müller

Datum: 15.02.2010



**STADT ERLANGEN**  
**Tiefbauamt**

**Projektname: Deckenerneuerung 2010**

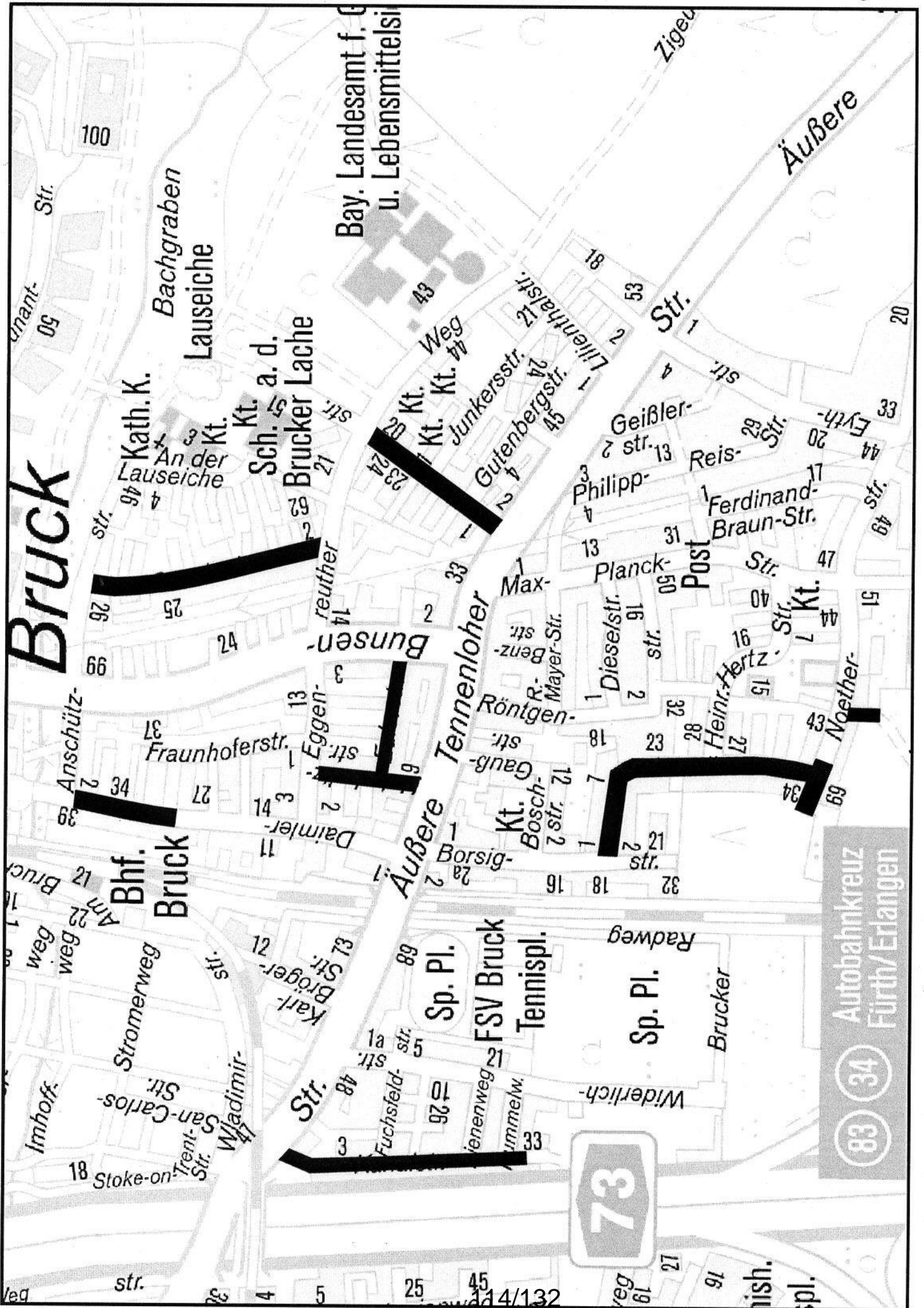
Planbezeichnung: Lachnerstraße

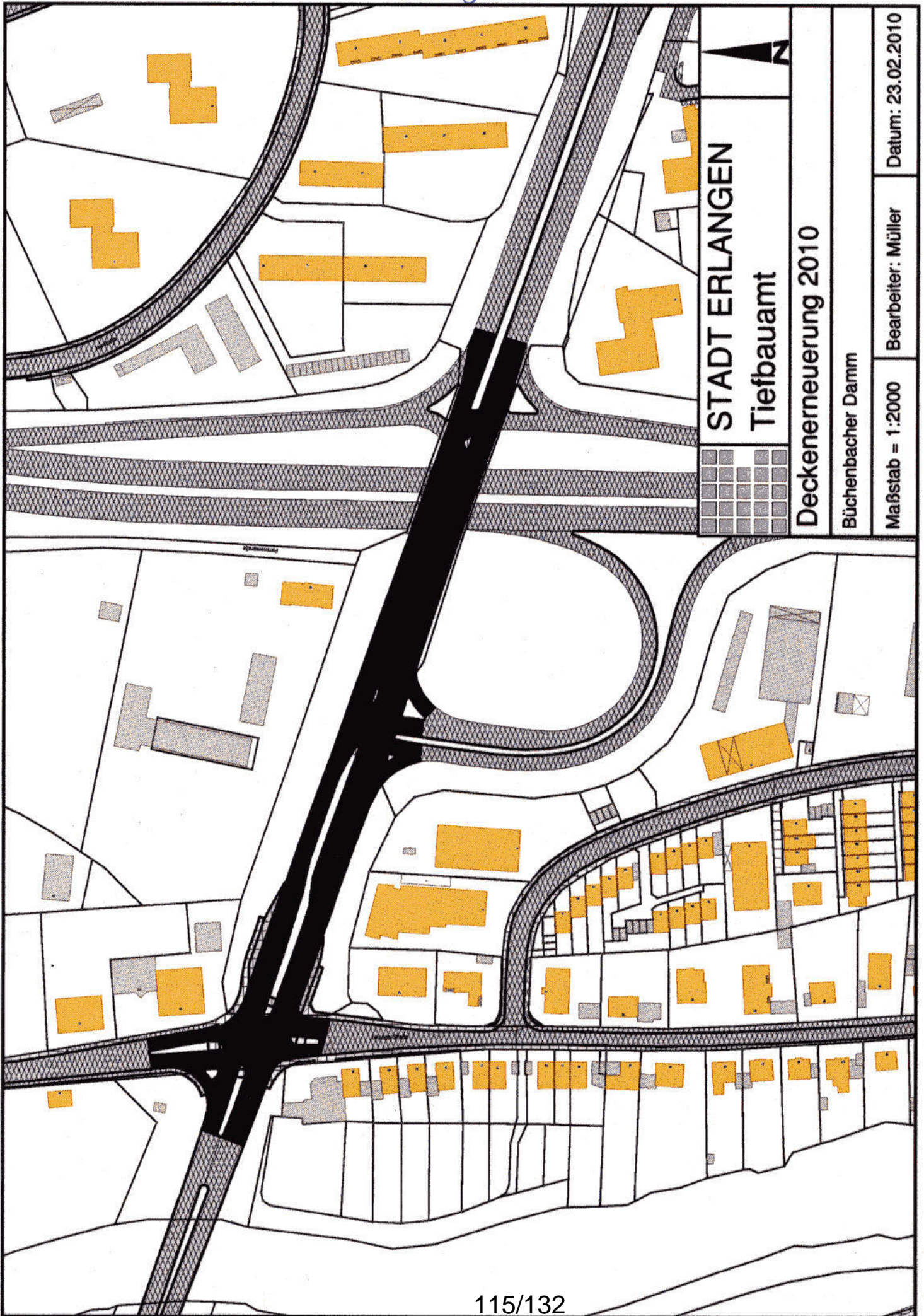
Maßstab = 1:1500

Bearbeiter: Müller

Datum: 26.11.2009







# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Andreas Pfeil

Vorlagennummer:  
66/022/2010

## **Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße im Zuge ICE-S-Bahn-Trasse Nürnberg-Ebensfeld; hier: Brückenplanung und Kreuzungsvereinbarung**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Bauausschuss/Werkausschu ss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	
--	------------	------------	-----------	--

### Beteiligte Dienststellen

61, 23, ESTW, DB AG, Staatliches Bauamt Nürnberg, Regierung von Mittelfranken

## I. Antrag

**Die Erneuerung der Paul-Gossen-Straße im Zuge der ICE/S-Bahntrasse Nürnberg – Ebensfeld erfolgt entsprechend der vorgelegten Planung. Die Kreuzungsvereinbarung soll abgeschlossen werden.**

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Straßenbrücke über die Bahnlinie Nürnberg – Ebensfeld im Zuge der Paul-Gossen-Straße muss zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs und zur Realisierung des 4-gleisigen Ausbaus der Bahnlinie Nürnberg – Ebensfeld für den ICE/S-Bahn Verkehr erneuert werden.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Straßenbrücke muss vollständig abgebrochen und in den zwischen der Stadt Erlangen und der DB AG abgestimmten Abmessungen neu hergestellt werden. Der Neubau der Straßenbrücke und die Anpassung der anschließenden Straßenabschnitte erfolgt entsprechend den beiliegenden Planunterlagen.

- Draufsicht Brücke M=1:100
- Ansichten und Schnitte Brücke M=1:100
- Lageplan Straßenanpassung M=1:250
- Höhenplan Straßenanpassung M= 1:500/50

Die Verwaltung wird bis Ende April 2010 einen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken einreichen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung in der vorliegenden Form abzuschließen. Redaktionelle Änderungen, die den Sinn und Inhalt der Vereinbarung nicht berühren, können von der Verwaltung ohne erneute Beschlussfassung verhandelt und abgeschlossen werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionsaufwand Straßenbrücke : ca.	6.516.347,- € (incl. Planungsleistung)
davon	
Anteil DB Netz AG:	3.655.339,- €
Anteil Stadt Erlangen:	2.861.008,- €
davon nicht kreuzungsbedingter Umbau des Brucker Radweges im Brückenbereich	( 320.856,- €)
zzgl. Vorteilsausgleich	392.586,- €
Investitionskosten Stadt Erlangen: Gesamt:	3.253.594,- €

In dem Anteil der Stadt Erlangen ist auch der Kostenanteil für den Brucker Radweg unter der neuen Brücke enthalten. Dieser beläuft sich auf ca. 320.856,- €

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):

Folgekosten: jährliche Unterhaltskosten: 45.000,- €

Die Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße und Umbau des Brucker Radweges werden durch den Freistaat Bayer gefördert. Es werden folgende Fördermittel erwartet:

Erneuerung Straßenbrücke (GVFG ca. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten):

ca. 1.295.000,- €

Umbau Brucker Radweg im Brückenbereich (FAG ca. 60% der zuwendungsfähigen Kosten):

ca. 161.000,- €

Investitionskosten: 3.253.594,- € bei IPNr.: 541.800 und  
IPNr. 541.861

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten 45.000,- € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen 1.456.000,- € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.800 und IP Nr. 541.861 (Brucker Radweg) bzw. im Budget vorhanden!

Sachbericht:

#### Allgemeines:

Im Rahmen der Umsetzung der Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld ICE/S-Bahnstrecke Nürnberg – Forchheim ist auch ein Umbau der in der Baulast der Stadt Erlangen befindlichen Straßenbrücke über die Bahnlinie im Zuge der Paul-Gossen-Straße erforderlich.

#### Kreuzungsvereinbarung, Kostenteilung und Förderung:

In den bisherigen Beschlüssen und Abstimmungen wurde festgestellt, dass sowohl die DB AG als auch die Stadt Erlangen ein Ausbauverlangen in die Neuplanung des Brückenbauwerkes einbringen, so dass die Herstellungskosten gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz entsprechend den jeweiligen Ausbauabsichten geteilt werden. Hierzu wurden mit der DB AG umfangreiche Abstimmungsgespräche geführt. Neben der Ermittlung und Festlegung des Kostenteilungsschlüssels wurde auch die

Kreuzungsvereinbarung mit allen erforderlichen Regelungen abgestimmt. Die Kreuzungsvereinbarung wurde zudem auch mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Kreuzungsvereinbarung liegt dem Beschluss bei und soll dementsprechend abgeschlossen werden. Redaktionelle Änderungen, die den Sinn und Inhalt der Vereinbarung nicht berühren, können von der Verwaltung ohne erneute Beschlussfassung verhandelt und abgeschlossen werden.

Gemäß der o.g. Kreuzungsvereinbarung werden die Herstellungskosten des neuen Bauwerkes zu 41% von der Stadt Erlangen und zu 59% von der DB AG getragen.

Die Herstellungskosten (incl. Abbruch und Planungskosten) des neuen Brückenbauwerkes belaufen sich gemäß Kostenschätzung der Kreuzungsvereinbarung auf ca. 6.516.347,- €. Auf die Stadt Erlangen entfallen von den gesamten Herstellungskosten 41%.

In den Herstellungskosten sind auch die Kosten für den nicht kreuzungsbedingten Umbau des Brucker Radweges im Brückenbereich enthalten. Diese Kosten sind nicht Bestandteil der Kostenteilungsmasse und sind von der Stadt Erlangen alleine zu tragen. Für den weiteren Umbau des Brucker Radweges erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz und den zugehörigen Ablöserichtlinien muss sich die Stadt Erlangen noch einerseits den Vorteil, den sie durch den Ersatz eines alten, abgedienten Bauwerkes mittels eines neuen Bauwerkes hat sowie andererseits den Nachteil wegen des nunmehr größeren Bauwerkes hat, anteilig anrechnen lassen. Der Vorteil beläuft sich auf ca. 392.586,- €. Dieser wird der DB AG im Rahmen der Kostenbeteiligung erstattet.

Bei den o.g. Kosten handelt es sich um vorläufige Zahlen, da entsprechend der Vereinbarung die tatsächlichen Kosten erst nach der Fertigstellung und endgültigen Abrechnung ermittelt werden.

Derzeit wird der Zuwendungsantrag für die o.g. Maßnahme erarbeitet und soll in Kürze bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird für die Erneuerung der Brücke mit einer Zuschussung von ca. 1.450.000,- € gerechnet. Dieser Betrag ist jedoch abhängig von der festgesetzten Förderhöhe.

#### Planung, Umsetzung und Verkehrsführung:

Die vorliegende Planung wurde intensiv mit der DB Projektbau und dem Planungsamt der Stadt Erlangen abgestimmt.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde der von der Stadt Erlangen geforderte zweite Aufzug auf der Südseite der Brücke als nicht Bestandteil der Kreuzungsmaßnahme abgelehnt. Unabhängig von der jetzigen Beschlussfassung zur Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung wird in Kürze eine Beschlussfassung zu den drei Möglichkeiten, Verzicht auf den zweiten Aufzug, Vorbereitung zum nachträglichen Einbau eines zweiten Aufzuges und Einbau eines zweiten Aufzuges mit den jeweiligen finanziellen Konsequenzen vorgelegt.

Mit der Erneuerung und der Verbreiterung der Brücke muss auch die Paul-Gossen-Straße außerhalb des Brückenbereiches an die Brückenplanung angepasst werden. Im vorliegenden Entwurf ist lediglich die seitens der Bahn erforderliche Anpassung an den Bestand enthalten. Zur Nutzung von Synergieeffekten soll jedoch entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.07.2009 die Paul-Gossen-Straße gleichzeitig mit der Brückenbaumaßnahme umgebaut werden. Die Ausführungsplanung zum Ausbau der Paul-Gossen-Straße soll im II. Quartal 2010 dem BWA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Erneuerung der Straßenbrücke im Zuge der Paul-Gossen-Straße wird von der DB Projektbau ausgeschrieben und auch von dieser baulich umgesetzt. Die Maßnahmenvorbereitung, Ausschreibung, Vergabe sowie die bauliche Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen.

Entsprechend den derzeitigen Planungen der DB Projektbau soll im Herbst 2010 mit den

vorbereitenden Arbeiten begonnen werden. Die Erneuerung der Straßenbrücke mit den ersten Eingriffen in den Straßenverkehr wird voraussichtlich ab Frühjahr 2011 erfolgen. Die Fertigstellung ist im Herbst 2012 geplant.

**Anlagen:**

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/EBE/2/ESA

Verantwortliche/r:  
Herr Stefan Engelhardt

Vorlagennummer:  
**EBE-2/005/2010**

## Hydraulische Sanierung Kanalnetz hier: Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

### Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

## I. Antrag

Für das Einzugsgebiet Erlangen wurde eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung durchgeführt sowie ein Sanierungskonzept des Kanalnetzes mit unterschiedlichen Prioritätsstufen entwickelt. Der Entwurf wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg begutachtet.

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die im Sanierungskonzept aufgeführten Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“ zu projektieren und bis zum 31.12.2019 abzuschließen.

Die übrigen Sanierungsmaßnahmen sind in Abhängigkeit der baulichen Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen umzusetzen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes der Stadt Erlangen wird durch die Sanierungsmaßnahmen verbessert. Die Überstauungen werden auf die gemäß DWA-Arbeitsblatt 118 zulässigen Häufigkeiten reduziert.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Gemäß Wasserrechtsbescheid vom 21.12.2005 wurde für das Kanalnetz der Stadt Erlangen eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung erstellt.

Der Entwurf wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg geprüft. Mit Schreiben vom 08.01.2010 wurde die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg zur hydrodynamischen Kanalnetzberechnung zur Ergänzung des Bescheides Nr. III/31/RBC der Stadt Erlangen, Amt für Energie und Umweltfragen, vom 21.12.2005, vorgelegt. Bezüglich der hydraulischen Sanierungsmaßnahmen wurde mitgeteilt:

*„1. Die unter Nr. 5 des Sanierungskonzeptes aufgeführten Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“ sind bis zum 31.12.2019 abzuschließen. Dies sind aus wasserwirtschaftlichen Gründen insbesondere*

- Büchenbach (Entlastung RÜB 20)
- Eltersdorf (Entlastungssammler DN 500)
- Alterlangen (ERB, Nutzung Stauraumkanal)

- Stadtzentrum (Drosselung Sammler Hauptstraße)

2. Die Sanierung der übrigen Maßnahmen kann in Abhängigkeit baulicher Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen an den betroffenen Stellen unter Eigenverantwortung des EBE erfolgen.“

### 3. Prozesse und Strukturen

#### 3.1 Zulässige Überstauhäufigkeiten

Grundsätzlich muß bei stärkeren Regengüssen mit Rückstau aus dem öffentlichen Kanal gerechnet werden. Eine Kanalisation, die auch extreme Regenfälle aufnimmt und völligen Schutz vor Überschwemmungen bietet, ist technisch weder durchführbar noch finanzierbar. Der jeweilige Hauseigentümer muß sich gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanal sichern. Als Rückstauenebene gilt, soweit keine andere festgesetzt wird, die Höhe der Straße vor dem Grundstück.

Zur Festlegung der zulässigen (maßgebenden) Überstauhäufigkeiten wurden die Empfehlungen aus dem DWA-Arbeitsblatt A 118 zugrunde gelegt. Bei einer Überschreitung der zulässigen Überstauhäufigkeit ist eine Sanierung des Kanalnetzes erforderlich. Nach einer erfolgten Sanierung müssen die zulässigen Überstauhäufigkeiten für ein saniertes Netz eingehalten werden.

Unterschieden werden die zwei maßgeblichen Gebietsnutzungen „Allgemeine Wohngebiete“ und „Gewerbegebiete/Stadtzentren“.

	Zulässige Überstauhäufigkeit Nachrechnung	Zulässige Überstauhäufigkeit Sanierung
Allgemeine Wohngebiete	n = 0,50 (1/a)	n = 0,33 (1/a)
Gewerbegebiete/Stadtzentren	n = 0,33 (1/a)	n = 0,20 (1/a)

Demzufolge wird empfohlen, dass ein Schacht im allgemeinen Wohngebiet höchstens 1 mal in 2 Jahren, ein Schacht in einem Gewerbegebiet/Stadtzentrum höchstens 1 mal in 3 Jahren einen Überstau aufweist.

Die im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen enthaltenen 6 Nutzungsarten wurden den beiden Gebietstypen zur Bewertung der zulässigen Überstauhäufigkeit zugeordnet.

#### 3.2 Umfang Hydrodynamische Kanalnetzrechnung

Die Berechnung wurde in 7 Arbeitsbereiche gegliedert und in separaten Erläuterungsberichten dokumentiert. Die Arbeitsbereiche umfassen:

Projektgrundlagen: Übernahme und Aufbereitung der Kanalstammdaten in ein Kanalrechnungsmodell für das Programmpaket HYSTEM-EXTRAN.

Einzugsgebiet: Aufbereitung der Einzugsgebietsdaten für den Ist-Zustand und den Prognose-Zustand. Dieser Teil enthält eine detaillierte grafische Dokumentation der Kanalnetzdaten und des Einzugsgebietes.

Niederschlags-Abfluss-Messungen und Kalibrierung: Aufbereitung der für die Kalibrierung des Simulationsmodells erforderlichen Niederschlags-Abfluss-Daten und anschließende Kalibrierung des Modells. Die Niederschlags-Abfluss-Daten basieren teilweise auf einer durchgeführten Messkampagne.

Hydraulische Leistungsfähigkeit: Der Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit wurde mittels Langzeitserien-Simulation erbracht. Die erforderlichen Daten für die Berechnung des Trockenwetter- und Regenwetterabflusses wurden erläutert. Durch die Auswertung der Überstauhäufigkeit wurde der erforderliche Sanierungsbedarf im Kanalnetz aufgezeigt.

Sanierungsvarianten West: Untersuchung der jeweiligen möglichen Sanierungsvarianten im Einzugsgebiet westlich der Regnitz.

Sanierungsvarianten Ost: Untersuchung der jeweiligen möglichen Sanierungsvarianten im Einzugsgebiet östlich der Regnitz. Die Sanierungsvarianten bilden die Entscheidungsgrundlagen für das Sanierungskonzept.

Sanierungskonzept: Aus den Sanierungsvarianten wurden die geeignetsten Sanierungsmöglichkeiten ausgewählt und im Sanierungskonzept zusammengefasst. Die Maßnahmen wurden nach Prioritäten eingestuft und der hydraulische Leistungsnachweis dokumentiert.

**Der Übersichtsplan Sanierungskonzept mit einer zusammenfassenden Darstellung aller Sanierungsmaßnahmen wird in der Sitzung aufgehängt.**

### 3.3 Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“

Nr.	Bereich	Maßnahme	Kosten €	Bemerkung
1	Neumühle, Damaschkestraße	Kanalaufweitung	189.620,-	Im Zuge Erschließungsvertrag BP 391 bereits ausgeführt
2	Sebaldustraße	Trennung MW -SW	500,-	Günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis Umsetzung durch Kanalbetrieb
3	Erwin-Rommel-Straße	Reaktivierung Notüberlauf	500,-	Günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis Umsetzung durch Kanalbetrieb
4	Büchenbach	Entlastung Bimbach, Umschluss RÜB 20	208.042,-	Unzulässige Überstauhäufigkeit hoch, günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis
5	Alterlangen	Nutzung ERB, Stauvolumen Alterlanger Straße, Drossel Steinforstgraben	556.076,-	Wasserschutzgebiet
6	Stadtzentrum	Trennung Fuchsenwiese, Drossel Hauptstraße, Umbau Paulistraße incl. Begleitmaßnahmen	405.320,-	Unzulässige Überstauhäufigkeit hoch (Jahnstraße)
7	Eltersdorf	Entlastungssammler	500.500,-	Trasse Radweg BP E 392
8	Schallershofer Straße	Kanalaufweitung	1.539.200,-	Unzulässige Überstauhäufigkeit hoch
9	Stadtzentrum Süd/Bruck	Günther-Scharowsky-Straße inkl. Nebensammler	2.785.187,-	Hauptverkehrsstraße
10	Stadtzentrum Süd/Bruck	Stauraum Nürnberger Straße, Begleitmaßnahmen	2.749.300,-	Hauptverkehrsstraße
Summe Kosten brutto €			8.934.245,-	

Die Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“ sind bis zum 31.12.2019 abzuschließen, die Abwicklung ist in der angegebenen Reihenfolge geplant.

### 3.4 Übrige Sanierungsmaßnahmen

Nr.	Bereich	Maßnahme	Kosten €	Bemerkung
1	Frauenaurach	Kanalaufweitung	556.174,-	Priorität mittel
2	Alterlangen	Begleitmaßnahmen	431.700,-	Priorität mittel
3	Eltersdorf	Druckdichte Schachtausbildung, Aufweitung, Maschenbildung	421.471,-	Priorität mittel
4	Graf-Zeppelin-Straße	Kanalaufweitung	174.710,-	Priorität niedrig
5	RW-Kanal Damaschkestraße	Umwandlung in Mischsystem incl. Begleitmaßnahmen	112.550,-	Priorität niedrig
6	Dechsendorf	Kanalaufweitung	709.682,-	Priorität niedrig
7	Häusling	Staukanal	325.000,-	Priorität niedrig

8	Alterlangen	Geisbergstraße, Membacher Weg	723.650,-	Priorität niedrig
9	Eltersdorf	Kanalaufweitung Sonnenstraße	171.080,-	Priorität niedrig
10	RW Weidenweg	Kanalaufweitung	151.697,-	Priorität niedrig
11	Stadtzentrum Süd/Bruck	Hilpertstraße, Felix-Klein- Straße	175.275,-	Priorität niedrig
12	Bayernstraße	Kanalaufweitung	504.768,-	Priorität niedrig
13	Burgberg	Platenstraße	103.800,-	Priorität niedrig
14	Burgberg	Rathsberger Straße incl. Begleitmaßnahmen	132.675,-	Priorität niedrig
15	Staukanal RÜB 27	Druckdichte Schachtausbildung	1.000,-	Ohne Priorität, Günstiges Kosten-Nutzen- Verhältnis Umsetzung durch Kanalbetrieb
16	Güterhallenstraße	Druckdichte Schachtausbildung	1.000,-	Ohne Priorität, Günstiges Kosten-Nutzen- Verhältnis Umsetzung durch Kanalbetrieb
Summe Kosten brutto €			4.696.232,-	

Die übrigen Sanierungsmaßnahmen werden in Abhängigkeit baulicher Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen umgesetzt.

#### 4. Ressourcen

Die Sanierungsmaßnahmen sind als Investitionen in den Wirtschaftsplänen 2011 bis 2019 zu berücksichtigen.

#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

#### IV. Beschlusskontrolle

#### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### VI. Zum Vorgang

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/EBE/B/DUA

Verantwortliche/r:  
Frau Ute Dressel

Vorlagennummer:  
E-V/1/002/2010

## Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) hier: Ausbildungskapazität 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

### Beteiligte Dienststellen

Amt 11

## I. Antrag

Da der EBE der Ausbildung von Nachwuchskräften grundsätzlich positiv gegenüber steht und diese auch fördert, wird beantragt - u.a. auch im Hinblick auf die Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs im Bereich Gewässerschutz - für das Jahr 2011 drei Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs im Bereich Gewässerschutz
- Positiver Beitrag zur Ausbildungssituation in Erlangen
- Imagebeitrag: Stadtverwaltung Erlangen / EBE engagiert sich als Ausbildungsbetrieb

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung von je einem Ausbildungsplatz der Fachrichtungen

- Anwärter/-in für den gehobenen bautechnischen und umweltfachlichen Dienst
- Auszubildende/r in der Fachrichtung „Bauzeichner“
- Auszubildende/r in der Fachrichtung „Bürokauffrau/-mann“

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszubildenden werden angepasst an den zu vermittelnden Ausbildungsinhalten überwiegend in den Bereichen Klärwerksbau, Kanalbau und Buchhaltung /Organisation eingesetzt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

*Finanzielle Mittel für die Ausbildung werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2011 ff. berücksichtigt*

**Anlagen:** Sachbericht

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Referat**    **Amt**  
VI            EBE        Frau Ute Dressel

**Tel. Nr.:**  
09131/86- 2477

## **Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) hier: Ausbildungskapazität 2011**

### Sachbericht:

Wie bereits in den bisherigen Sachberichten bzgl. Ausbildung / Ausbildungskapazität ausgeführt, steht der EBE der Ausbildung von Nachwuchskräften grundsätzlich positiv gegenüber und fördert diese entsprechend der vorhandenen Kapazitäten

Dies vor allem vor dem Hintergrund der bisher erfolgreichen Ausbildung und Rekrutierung von qualifiziertem Personal durch Übernahme in den letzten Jahren.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für das Jahr 2011 je

- 1 Anwärter/-in für den gehobenen bautechnischen und umweltfachlichen Dienst
- 1 Auszubildende/r in der Fachrichtung „Bauzeichner“
- 1 Auszubildende/r in der Fachrichtung „Bürokauffrau/-mann“

auszubilden.

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/EBE/1/2/MCE

Verantwortliche/r:  
Herr Christian Mayer

Vorlagennummer:  
E-1/2/004/2010

## Vollzug der Wassergesetze

### "Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken"

Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 31, WWA Nürnberg

## I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird,

1. dem Vorentwurf für den Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe zugestimmt, und
2. das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Betrieb der Abwasseranlage nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Abwasser (Mischwasser) in oberirdische Gewässer.
- Verbesserung der hydraulischen Situation des Hutgrabens in Tennenlohe.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Behandlung des gesammelten Abwassers nach den Auflagen des Wasserrechtsbescheides vom 24.11.2009.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Einhaltung der im o.g. Wasserrechtsbescheid geforderten Auflagen wurde in Abstimmung mit dem amtlichen Sachverständigen beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg eine vollständige Überplanung für Tennenlohe durchgeführt.

Die Notwendigkeit der Überplanung ergab sich aus der 2008 / 2009 durchgeführten hydrodynamischen Kanalnetzberechnung, in der für das gesamte Kanalnetz die Grundlagen für eine künftige Abflusssteuerung ermittelt wurden.

Die Bemessung ergab für das Einzugsgebiet Tennenlohe / Vorfluter Hutgraben den Neubau eines Regenüberlaufbeckens mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken.

#### *Ergebnis*

- Einzugsgebiet Tennenlohe ha 66,4
- abzuführender Mischwasserabfluss l/s 80,0
- erforderliches Volumen RÜB zur Mischwasserbehandlung 1563m<sup>3</sup>
- erforderliches Volumen RRB zur reinen Entlastungsrückhaltung 3630 m<sup>3</sup>
- Gesamtvolumen einschl. Stauraum im Zulaufgerinne (1563 m<sup>3</sup> + 3630 m<sup>3</sup> + 137 m<sup>3</sup>) = 5330 m<sup>3</sup>

Eine Umnutzung oder Sanierung des bestehenden Beckens, Baujahr 1965 mit einem Volumen von 874 m<sup>3</sup>, nach dem Stand der Technik ist technisch nicht mehr möglich und muss daher aufgelassen werden.

#### *Zeitplan*

Unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der Investitionen mit der fälligen Abwasserabgabe ist nach Abschluss der Vorplanung folgender Terminablauf vorgesehen:

- Objektplanung (Entwurf) und begleitende Fachplanungen (Tragwerk + E/MSR) bis 04 / 2010
- Ausführungsplanungen und Vergaben der Fachgewerke bis 07 / 2010
- Baubeginn Abschnitt 1, RÜB / RRB / Pumpstation ab 08 / 2010
- Inbetriebnahme Abschnitt 1 bis 12 / 2011
- Fortsetzung Abschnitt 2, Abbruch best. Becken / Restabwicklung RÜB ab 01 / 2012
- Fertigstellung Abschnitt 2 und Inbetriebnahme Gesamtanlage bis 12 / 2013

Der vorstehende Zeitplan macht es möglich für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2013 = 5 Jahre die hierfür fällige Abwasserabgabe für GroÙeinleiter in Höhe von bis zu rd. 2,000 Mio. € zu verrechnen.

#### 4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Die Kostenschätzung des Vorentwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd. 4,200 Mio. €
- Korrespondierende Verrechnung der fälligen Abwasserabgabe wie oben aufgezeigt.

**Anlagen:** -

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/EBE/2/4/AKA

Verantwortliche/r:  
Armbruster, Katharine

Vorlagennummer:  
E-1/2/003/2010

## Änderung Kanalerneuerungs- / Sanierungsprogramm Wirtschaftsjahr 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.12.2009	öffentlich	Beschluss	
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 14, Amt 66

### I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb beschließt die aufgezeigten Änderungen des Kanalerneuerungs-/Sanierungsprogrammes Wirtschaftsjahr 2010 gemäß DA Bau.

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2010 durchzuführen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Standfestigkeit und Funktionsfähigkeit von öffentlichen Kanälen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berücksichtigung der Ausbauplanungen in der Goethestraße und der Bayreuther Straße durch Amt 66.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sanierung von 2 zusätzlichen Haltungen in der Lazarettstraße und 4 Haltungen in der Bayreuther Straße.

Verschiebung der Kanalerneuerungen in der Fahrstraße und Obere Karlstraße, sowie der Sanierung in der Harfenstraße nach 2011.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Aufwendungen sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.  
Eine Erhöhung der Kosten durch die Änderung erfolgt nicht.

**Anlagen:** Sachbericht

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Referat**     **Amt**  
VI             EBE            Frau Armbruster

**Tel. Nr.:**  
09131/86- 2760

## **Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen**

### **Änderung Kanalerneuerungs- / Sanierungsprogramm Wirtschaftsjahr 2010**

---

#### **I. Sachbericht**

Das Sanierungsprogramm des EBE bezüglich Kanalerneuerungen/Sanierungen im Wirtschaftsjahr 2010 wurde durch den BWA in der Sitzung vom 01.12.2009 gemäß DA Bau beschlossen.

Die hierin beinhalteten Kanalerneuerungen in der Fahrstraße und Obere Karlstraße müssen aufgrund der Nutzung der Fahrstraße als Umleitungsstrecke für den Ausbau Goethestraße BA III auf das Wirtschaftsjahr 2011 verschoben werden.

Weiterhin wird seitens des Tiefbauamtes im Rahmen des Konjunkturprogrammes II die Fahrbahndeckenerneuerung in der Bayreuther Straße ausgeführt.

Auf Grund dessen sollen dort im Vorgriff 4 Kanalhaltungen mittels Inliner saniert werden.

Außerdem ist vorgesehen, die bereits geplante Inlinersanierung in der Lazarettstraße um 2 zusätzliche Kanalhaltungen zu erweitern.

Die ursprünglich konzipierten Maßnahmen in der Harfenstraße, Fahrstraße und Obere Karlstraße sollen zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Eine Erhöhung der Kosten für die Änderung des Arbeitsprogrammes erfolgt daher nicht.

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1 Bau einer Logistikanlage, Kraftwerkstraße (ehem. EON-Gelände)	
Mitteilung zur Kenntnis 63/048/2010	4
Lageplan_Dachaufsicht 63/048/2010	5
Lageplan_Kraftwerkstraße 63/048/2010	6
TOP Ö 5.2 Kanalauswechslung 2009 - Innenstadt -	
Mitteilung zur Kenntnis E-1/2/002/2010	7
TOP Ö 5.3 - Klärwerk - Fortsetzung Ausbaukonzept 2008 - 2014 - Verbesserung der	
Mitteilung zur Kenntnis E-1/1/006/2010	9
TOP Ö 5.4 Niederschrift über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2009	
Mitteilung zur Kenntnis 61/009/2010	10
Anlage zu TOP 1.1. 61/009/2010	17
Anlage zu TOP 1.2. 61/009/2010	21
Anlage zu TOP 1.3. 61/009/2010	25
Anlage zu TOP 1.4. 61/009/2010	29
TOP Ö 5.5 Niederschrift über die 1. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.02.2010	
Mitteilung zur Kenntnis 611/012/2010	33
TOP Ö 6.1 Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Kfz-Stellplatz	
Beschlussvorlage 63/044/2010	41
Lageplan 63/044/2010	43
TOP Ö 6.2 Veränderung der Wohnungszuschnitte und Errichtung einer internen Verb	
Beschluss Stand: 63/027/2010	44
63_Sperlingstr_28_Lageplan 63/027/2010	46
TOP Ö 7.1 Werbeanlagen am Parkhaus Schwabachanlage	
Beschlussvorlage 63/045/2010	47
Lageplan 63/045/2010	49
Vorschlag 63/045/2010	50
TOP Ö 8.1 Errichtung eines Doppelhauses	
Beschlussvorlage 63/043/2010	51
63_Ludwig_Thoma_Str_15_c_Lageplan 63/043/2010	53
TOP Ö 8.2 Errichtung von zwei Einzelhäusern mit Garagen auf neu zu schaffende P	
Beschlussvorlage 63/046/2010	54
63_Puchtastr_20_Lageplan 63/046/2010	56
TOP Ö 8.3 Errichtung einer landwirtschaftlichen Geräte- und Lagerhalle	
Beschluss Stand: 02.03.10 63/042/2010	57
63_Sperleswiesen_Lageplan 63/042/2010	60
TOP Ö 9.1 Sanierung der Sanitärräume in der Hauptfeuerwache; hier: Beschluss na	
Beschlussvorlage 242/025/2010	61
Pläne Hauptfeuerwache 242/025/2010	63
TOP Ö 9.2 Mittelbereitstellung Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Tur	
Vorlage Mittelbereitstellung 24/011/2010	73
TOP Ö 9.3 Investitionspakt 2009: Sanierung Hermann-Hedenus-Hauptschule Vorplanu	
Beschlussvorlage 242/022/2010	76
Anlage 1 - Erläuterungsbericht 242/022/2010	79
Anlage 2 - Lageplan 242/022/2010	82
Anlage 3 - Entwurfspläne 242/022/2010	83

TOP Ö 9.4 Brandschutz an Erlanger Schulen 2010	
Beschlussvorlage 24/008/2010	89
Anlage 1 24/008/2010	93
Anlage2 24/008/2010	94
Anlage2a 24/008/2010	95
TOP Ö 10.1 Ausführungsplanung Umgestaltung Goethestraße-Süd zwischen Güterhalle	
Beschlussvorlage 66/018/2010	96
Anlage1_zur_Vorlage_66_018_2010 66/018/2010	99
Anlage2_zur_Vorlage_66_018_2010 66/018/2010	100
Anlage3_zur_Vorlage_66_018_2010 66/018/2010	101
Anlage4_zur_Vorlage_66_018_2010 66/018/2010	102
Anlage5_zur_Vorlage_66_018_2010 66/018/2010	103
Anlage6_zur_Vorlage_66_018_2010 66/018/2010	104
TOP Ö 10.2 Straßenunterhalt - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerung und Straßene	
Beschlussvorlage 66/020/2010	105
Anlage1.1_zur_Vorlage_66_020_2010_Deckenerneuerung 66/020/2010	108
Anlage1.2_zur_Vorlage_66_020_2010_Deckenerneuerung 66/020/2010	109
Anlage2.1_zur_Vorlage_66_020_2010_Deckenerneuerung 66/020/2010	110
Anlage2.2_zur_Vorlage_66_020_2010_Deckenerneuerung 66/020/2010	111
Anlage3.1_zur_Vorlage_66_020_2010_Deckenerneuerung 66/020/2010	112
Anlage3.2_zur_Vorlage_66_020_2010_Deckenerneuerung 66/020/2010	113
Anlage4_zur_Vorlage_66_020_2010_Deckenerneuerung 66/020/2010	114
Anlage5_zur_Vorlage_66_020_2010_Deckenerneuerung 66/020/2010	115
TOP Ö 10.3 Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße im Zuge ICE-S-Bahn-T	
Beschlussvorlage 66/022/2010	116
TOP Ö 11.1 Hydraulische Sanierung Kanalnetz	
Beschlussvorlage EBE-2/005/2010	120
TOP Ö 11.2 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	
Beschlussvorlage E-V/1/002/2010	124
Beschluss_Ausbildungskapazität E-V/1/002/2010	126
TOP Ö 11.3 Vollzug der Wassergesetze	
Beschlussvorlage E-1/2/004/2010	127
TOP Ö 11.4 Änderung Kanalerneuerungs- / Sanierungsprogramm Wirtschaftsjahr 2010	
Beschlussvorlage E-1/2/003/2010	130
Beschluss_Änderung Kanalerneuerungsprogramm 2010_Sachbericht E-1/2/00132	
Inhaltsverzeichnis	133